

## Produktinformationsblatt für eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag nach Tarif (D) HFRVE

Versicherungsangebot Nr. 304 949 557/1 vom 31.07.2015  
für Max Muster, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung sowie alle weiteren im Angebot genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert?

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt

zahlen wir wahlweise eine lebenslange Rente oder eine einmalige Auszahlung (Kapitalabfindung). Die Höhe hängt von der Wertentwicklung der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile ab. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine (ab diesem Zeitpunkt) garantierte lebenslange Rente um.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt

zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfalleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfalleistung und Fondsguthaben gezahlt.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt

zahlen wir die garantierte Rente zuzüglich Überschussrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. An Stelle der weiteren Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit kann eine einmalige Todesfalleistung vereinbart werden, deren Höhe sich aus den bei Tod noch ausstehenden Renten durch Abzinsung mit dem für die Berechnung der Rente zugrundeliegenden Rechnungszins ergibt. Stirbt die versicherte Person nach der Rentengarantiezeit, so endet der Vertrag ohne weitere Leistung.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

Ihr Einmalbeitrag beträgt 2.500,00 EUR und ist bis zum 01.08.2015 zu entrichten.

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Während der Vertragsdauer beträgt der Kostenanteil Ihres Vertrages jährlich 24,00 EUR zzgl. jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben. Zusätzlich fallen einmalig Inkassokosten in Höhe von 12,50 EUR an.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an. Der Anteil der einkalkulierten sonstigen Kosten beträgt 1 % der Zuzahlung.

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages (bei Rentenversicherungen bis zum vereinbarten Rentenbeginn) wird in der folgenden Tabelle mit Hilfe der Effektivkosten dargestellt. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert. Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung und umfassen auf Basis der vereinbarten Beitragszahlung alle Kosten, die eindeutig Ihrem Vertrag zuzuordnen sind. Dazu gehören die Kapitalanlagekosten der von Ihnen gewählten Fonds, die Abschluss- und Vertriebskosten und die laufenden Kosten Ihres Vertrages. Ebenfalls berücksichtigen wir die derzeit deklarierten Überschüsse, die wir Ihrem Vertrag durch die Gewinnbeteiligung (siehe Angebot, Abschnitt „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“) gutschreiben.

Die folgende Tabelle stellt die Effektivkosten bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von 0 %, 3 %, 6 % und 9 % dar. Die Wertentwicklung der Fonds kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

## Produktinformationsblatt zum Angebot Nr. 304 949 557/1

Angenommene Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten	Effektivkosten	Angenommene Wertentwicklung des Vertrages nach Abzug von Kosten
0,00 %	2,80 %	-2,80 %
3,00 %	2,11 %	0,89 %
6,00 %	1,87 %	4,13 %
9,00 %	1,76 %	7,24 %

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die Höhe der Fondskosten, die Höhe der Überschussanteile sowie die Höhe der Rückflüsse aus Provisionszahlungen der Depotbanken (fondsindividuelle Kostenüberschüsse) der von Ihnen gewählten Fonds werden von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzt und sind nicht garantiert.

Der Anteil der externen Fondskosten (d.h. externe Fondskosten abzüglich der fondsspezifischen Kostenüberschüsse) beträgt für die ausgewiesenen Fondsentwicklungen von 0% bis 9% zwischen 1,14 % und 1,08 % p.A. Dieser Prozentsatz ist bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

Die abgebildeten Werte basieren auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten Daten. Nicht in der Berechnung enthalten sind Risikobeiträge, die für die Absicherung biometrischer Risiken vorgesehen sind sowie Beiträge und Kosten für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen. Zukünftige Vertragsänderungen können die dargestellten Größen Ihres Vertrages ebenfalls beeinflussen. Auch eventuelle steuerliche Vorteile wurden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Angabe der angenommenen Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten für klassische Renten- oder Kapitalversicherungen sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Beitragsgarantie mögliche Schlussüberschüsse sowie eine ggf. anfallende Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht berücksichtigt wurde.

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand. Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern. Weitere Informationen zu der Höhe der bei Abschluss Ihres Vertrages anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie der sonstigen in den Beitrag eingerechneten Kosten entnehmen Sie bitte dem Angebot unter dem Abschnitt "Kosten in Ihrer Versicherung".

Der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem zuvor angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter den Abschnitten „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ nach.

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann sich unsere Leistungspflicht z.B. bei kriegerischen Ereignissen auf die Auszahlung des Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den Rückkaufswert.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, etwa eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter den Abschnitten „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?“ und „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ nach.

#### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben z.B. bei den Gesundheitsfragen machen, können wir – je nach Schwere der Anzeigepflichtverletzung und auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ nach.

#### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

**Produktinformationsblatt zum Angebot Nr. 304 949 557/1**

---

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?“ nach.

**7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Im Todesfall, bei Rückkauf oder wenn Sie zum Rentenbeginn die Kapitalabfindung wünschen, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir zu Beginn und während der Rentenbezugszeit einen Nachweis verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?“ nach.

**8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.08.2015, 0 Uhr. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Die Leistungen aus der fondsgebundenen Rentenversicherung beginnen am 01.08.2060 und erfolgen lebenslang.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“ nach.

**9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?**

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Sie erhalten dann den Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering ist. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen für Sie verbunden. Weitere Einzelheiten können Sie der Modellrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?“ nach.

Herrn  
Max Muster

**Angebot für eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag nach Tarif (D) HFRVE - myIndex® - satellite ETF Evolution**  
Angebotsnummer 304 949 557/1 vom 31.07.2015

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht oder lebenslanger Rentenzahlung.

myIndex® ist ein geschütztes Markenzeichen der VDH GmbH Verbund deutscher Honorarberater

**Persönliche Daten**

Versicherte Person	<b>Herr Max Muster</b>			
Geburtsdatum	10.09.1993	Geschlecht	männlich	
Beruf	Bierbrauer	Eintrittsalter	22 Jahre	

Versicherungsbeginn 01.08.2015

Jedoch frühestens der nächste Monatserste nach Policierung - der Beginn der Rentenzahlung verschiebt sich entsprechend.

**Fondsgebundene Rentenversicherung**

Beginn der Rentenzahlung	01.08.2060	Aufschubzeit	45 Jahre	
Rentenzahlweise	monatlich	Überschussystem	100% Fondsanlage	
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Garantierte Todesfallleistung	Fondsguthaben	
Leistung bei Rentenbeginn	Lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalabfindung			

Folgende Renten (in EUR) bzw. einmalige Kapitalabfindung (in EUR) jeweils inkl. Überschussbeteiligung können sich bei Annahme verschiedener jährlicher Wertentwicklungen des Fonds ergeben:

Wertentwicklung	Werte incl. Provisionszahlungen der Depotbanken			
	monatliche Rente*)	einmalige Kapitalabfindung*)	monatliche Rente*)	einmalige Kapitalabfindung*)
0 %	3,50 EUR	1.165 EUR	4,90 EUR	1.617 EUR
3 %	18,60 EUR	6.139 EUR	24,20 EUR	7.995 EUR
6 %	76,00 EUR	25.127 EUR	97,20 EUR	32.150 EUR
9 %	281,60 EUR	93.122 EUR	357,60 EUR	118.251 EUR

Rentenfaktor:

Monatliche Altersrente pro 10.000 EUR Fondsguthaben (zum gewählten Rentenbeginn):

aktueller Rentenfaktor*)	30,24 EUR	garantierter Rentenfaktor	25,80 EUR
--------------------------	-----------	---------------------------	-----------

Weitere Informationen zu den möglichen Rückflüssen Ihrer Fondsauswahl können Sie dem Bereich "Modellrechnung incl. Provisionszahlungen: Entwicklung des Fondsguthabens mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen incl. der Provisionszahlungen der Depotbanken" dieses Angebots entnehmen.

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

**Gesamtbeitrag / Zahlweise**

Beitrag	2.500,00 EUR	Zahlweise	einmalig
---------	--------------	-----------	----------

**Tarifbeschreibung fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) HFRVE**

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick zum angebotenen Leistungsumfang ermöglichen. Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Versicherungsleistungen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

**Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif (D) HFRVE**

Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Die Rente wird lebenslang, mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente gezahlt. Zum Rentenbeginn bzw. zum vorverlegten Rentenbeginn besteht die Möglichkeit, dass an Stelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das Rentenskapital gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung). Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, leisten wir eine Mindesttodesfallleistung in Höhe des Fondsguthabens. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

**Anlagekonzept**

Die Anlagebeiträge werden in folgende von Ihnen gewählte Fonds investiert:

Fondsname	ISIN	Anteilsatz
1. FvS Strategie Multiple Opportunities R	LU0323578657	100 %

Die Aufteilung der Anlagebeträge, aber auch die Aufteilung der vorhandenen Fondsanteile kann jederzeit neu festgelegt werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?".

**Risiken der fondsgebundenen Versicherung**

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds ab. Die Anlage in Fonds bietet die Chance auf hohe Renditen, ist aber auch mit Risiken verbunden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Sie müssen stets beachten, dass der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge sowohl sinken als auch steigen können und dass Sie den Anlagebetrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Wechselkurse den Wert der Fonds zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet insgesamt, dass Sie für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe tragen.

Nähere Einzelheiten zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Versicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?“.

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

### Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung

Entscheidend für den Gesamtertrag Ihrer Versicherung vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Werts der von Ihnen gewählten Fonds. Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Nähere Einzelheiten zur Überschussbeteiligung finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

#### Was heißt Überschussbeteiligung?

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

In der fondsgebundenen Rentenversicherung ist eine Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn nur bezüglich Risiko- und Kostenüberschüssen möglich. Sie entstehen, wenn weniger Leistungsfälle eintreten oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung angemessen beteiligt.

Ob und in welcher Höhe Überschüsse entstehen, hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind – allein schon wegen der langen Vertragslaufzeit – nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann daher von uns nicht garantiert werden.

Überschüsse aus Kapitalanlagen entstehen vor Rentenbeginn nicht, da alle Wertsteigerungen des Fondsguthabens unmittelbar dessen Geldwert erhöhen.

#### Wann werden die Überschüsse ausgezahlt?

1. Verträge in der Anwartschaft  
Dieser Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet.
2. Verträge im Rentenbezug  
Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet.

#### Die Wertentwicklungen der Fonds können nicht garantiert werden

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmte Annahmen:

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen des Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2015 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich jedoch aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

### Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) EUR.

### Flexible Abrufphase

Sie können in dem nachfolgend dargestellten Zeitraum den Beginn Ihrer Altersrente mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats vorverlegen, sofern aus einer etwa eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung zum vorgezogenen Altersrentenbeginn keine Leistung fällig wird. Ab Beginn der Rentenzahlung erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

### Aktuelle bzw. garantierte monatliche Altersrente während der flexiblen Abrufphase:

Die aktuellen Altersrenten wurden mit dem aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn für unseren Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich allerdings aus dem bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor eine höhere garantierte Altersrente, wird diese gezahlt.

Um die Auswirkung unterschiedlicher Wertentwicklungen Ihres Fondsguthabens zu verdeutlichen, stellen wir beispielhaft die Altersrenten gemäß Ihrer gewählten Rentenzahlungsweise dar, die unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen des Fondsguthabens berechnet wurden.

Zu Ablauf des ... Versicherungs-jahres	Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Renten-faktor ...		Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Renten-faktor ...		Monatliche Altersrente gemäß garantiertem Renten-faktor ...		Monatliche Altersrente gemäß aktuellem Renten-faktor ...		Renten-garantie-zeit  Jahre
	... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 0,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 3,0 %*		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 6,0 %		... bei einer angenommenen Wertentwicklung von 9,0 %		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
40	3,00	3,60	12,80	15,00	44,80	52,20	143,80	167,70	10
41	3,00	3,50	13,40	15,60	48,20	56,20	159,20	185,80	10
42	3,00	3,50	13,90	16,30	51,80	60,60	176,30	206,00	10
43	3,00	3,50	14,50	17,00	55,80	65,30	195,30	228,40	10
44	3,00	3,50	15,20	17,80	60,10	70,40	216,50	253,50	10
45	3,00	3,50	15,80	18,60	64,80	76,00	240,30	281,60	10

### Optional: Einmalige Kapitalabfindung während der flexiblen Abrufphase:

Zu Ablauf des ... Versicherungs-jahres	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 0,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 3,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 6,0 %*	Einmalige Kapitalabfindung bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 9,0 %*
	EUR	EUR	EUR	EUR
40	1.304,00	5.488,00	19.165,00	61.536,00
41	1.276,00	5.611,00	20.229,00	66.849,00
42	1.248,00	5.738,00	21.354,00	72.622,00
43	1.221,00	5.868,00	22.543,00	78.895,00
44	1.193,00	6.002,00	23.799,00	85.713,00
45	1.165,00	6.139,00	25.127,00	93.122,00

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

**Modellrechnung: Entwicklung des Fondsguthabens mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen**

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist im nachfolgenden unverbindlichen Beispiel vereinfacht unterstellt worden, dass die für das Kalenderjahr 2015 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen stellen wir Ihnen das mögliche zukünftige Fondsguthaben dar. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die unten angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.

Zu Ablauf des ... Versicherungsjahres	Beitrag einmalig	Leistung in EUR am Ende des Jahres bei Annahme einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von:								Storno-Abschlag bei Kündigung EUR
		0,0 %		3,0 %		6,0 %		9,0 %		
		Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	Fondsguthaben* EUR	Garantierte Todesfallleistung* EUR	
1	2.500,00	2.456	2.456	2.530	2.530	2.604	2.604	2.678	2.678	0
2	0,00	2.425	2.425	2.574	2.574	2.727	2.727	2.885	2.885	0
3	0,00	2.394	2.394	2.619	2.619	2.858	2.858	3.111	3.111	0
4	0,00	2.363	2.363	2.665	2.665	2.996	2.996	3.355	3.355	0
5	0,00	2.332	2.332	2.713	2.713	3.141	3.141	3.621	3.621	0
6	0,00	2.301	2.301	2.761	2.761	3.295	3.295	3.910	3.910	0
7	0,00	2.270	2.270	2.811	2.811	3.457	3.457	4.225	4.225	0
8	0,00	2.239	2.239	2.863	2.863	3.629	3.629	4.566	4.566	0
9	0,00	2.209	2.209	2.915	2.915	3.811	3.811	4.937	4.937	0
10	0,00	2.178	2.178	2.970	2.970	4.003	4.003	5.340	5.340	0
11	0,00	2.148	2.148	3.025	3.025	4.205	4.205	5.778	5.778	0
12	0,00	2.117	2.117	3.082	3.082	4.420	4.420	6.254	6.254	0
13	0,00	2.087	2.087	3.141	3.141	4.646	4.646	6.772	6.772	0
14	0,00	2.057	2.057	3.201	3.201	4.885	4.885	7.334	7.334	0
15	0,00	2.027	2.027	3.263	3.263	5.138	5.138	7.945	7.945	0
16	0,00	1.997	1.997	3.327	3.327	5.406	5.406	8.609	8.609	0
17	0,00	1.967	1.967	3.392	3.392	5.688	5.688	9.331	9.331	0
18	0,00	1.937	1.937	3.459	3.459	5.987	5.987	10.115	10.115	0
19	0,00	1.907	1.907	3.528	3.528	6.302	6.302	10.967	10.967	0
20	0,00	1.878	1.878	3.598	3.598	6.636	6.636	11.893	11.893	0
21	0,00	1.848	1.848	3.671	3.671	6.988	6.988	12.900	12.900	0
22	0,00	1.819	1.819	3.745	3.745	7.360	7.360	13.993	13.993	0
23	0,00	1.790	1.790	3.822	3.822	7.754	7.754	15.182	15.182	0
24	0,00	1.760	1.760	3.900	3.900	8.170	8.170	16.474	16.474	0
25	0,00	1.731	1.731	3.981	3.981	8.610	8.610	17.878	17.878	0
26	0,00	1.702	1.702	4.064	4.064	9.074	9.074	19.403	19.403	0
27	0,00	1.673	1.673	4.149	4.149	9.565	9.565	21.061	21.061	0
28	0,00	1.644	1.644	4.236	4.236	10.084	10.084	22.863	22.863	0
29	0,00	1.615	1.615	4.326	4.326	10.632	10.632	24.821	24.821	0
30	0,00	1.586	1.586	4.418	4.418	11.212	11.212	26.948	26.948	0
31	0,00	1.558	1.558	4.513	4.513	11.824	11.824	29.261	29.261	0
32	0,00	1.529	1.529	4.610	4.610	12.471	12.471	31.774	31.774	0
33	0,00	1.501	1.501	4.710	4.710	13.155	13.155	34.504	34.504	0
34	0,00	1.472	1.472	4.812	4.812	13.878	13.878	37.472	37.472	0
35	0,00	1.444	1.444	4.918	4.918	14.642	14.642	40.697	40.697	0
36	0,00	1.416	1.416	5.026	5.026	15.450	15.450	44.202	44.202	0
37	0,00	1.388	1.388	5.137	5.137	16.303	16.303	48.011	48.011	0

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

38	0,00	1.360	1.360	5.251	5.251	17.205	17.205	52.150	52.150	0
39	0,00	1.332	1.332	5.368	5.368	18.158	18.158	56.648	56.648	0
40	0,00	1.304	1.304	5.488	5.488	19.165	19.165	61.536	61.536	0
41	0,00	1.276	1.276	5.611	5.611	20.229	20.229	66.849	66.849	0
42	0,00	1.248	1.248	5.738	5.738	21.354	21.354	72.622	72.622	0
43	0,00	1.221	1.221	5.868	5.868	22.543	22.543	78.895	78.895	0
44	0,00	1.193	1.193	6.002	6.002	23.799	23.799	85.713	85.713	0
45	0,00	1.165	1.165	6.139	6.139	25.127	25.127	93.122	93.122	0

Bei Kündigung sowie bei Teilentnahmen fällt kein Stornoabschlag an.

Der Rückkaufswert vermindert sich ggf. noch um die von uns abzuführende Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätsabschlag; bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur steuerlichen Behandlung.

### Überschussleistung vor Altersrentenbeginn

In der Modellrechnung werden folgende Überschussanteilsätze und Bemessungsgrundlagen verwendet:

Risikoüberschussanteil: 10,00 % des monatlichen Risikobeitrags für das Todesfallrisiko

Der Überschuss wird monatlich für die Fondsanlage verwendet, d.h. er wird damit auf die zu entnehmenden Risikokostenbeiträge angerechnet.

### Provisionszahlungen der Depotbanken

Falls bei Ihrer Fondsauswahl Fonds enthalten sind, für die die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group Provisionszahlungen von den Depotbanken erhält, werden diese vollständig an Sie weitergereicht mit Valuta Termin einen Börsentag nach Eingang der Provisionszahlung in unserem Hause.

Die einem speziellen Fonds zugeordneten Provisionszahlungen werden dabei gleichmäßig auf alle im Kundenvermögen vorhandenen Anteile aufgeteilt und dem jeweiligen Kundenkonto gutgeschrieben.

Die genauen Provisionssätze aller in der fondsgebundenen Rentenversicherung myIndex® - satellite ETF - Evolution angebotenen Fonds sind einzusehen auf der Internetseite der VDH GmbH Verbund Deutscher Honorarberater unter <http://www.honorarberater.eu/myIndex>. Die Provisionssätze können quartalsweise von den Kapitalanlagegesellschaften angepasst werden.

### Modellrechnung incl. Provisionszahlungen: Entwicklung des Fondsguthabens mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen incl. der Provisionszahlungen der Depotbanken

Um Ihnen auch bezüglich der möglichen zusätzlichen Provisionserlöse einen Eindruck zu vermitteln, wie sich diese entwickeln können, ist in der nachfolgenden unverbindlichen Berechnung unterstellt worden, dass die dargestellten Provisionssätze sowie die von Ihnen gewählte Fondsaufteilung während der gesamten Aufschubzeit unverändert bleiben.

Unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen stellen wir Ihnen das mögliche zusätzliche bzw. kumulierte Fondsguthaben dar, welches sich aus den möglichen Provisionszahlungen ergibt. Die angegebenen, unverbindlichen Zusatzleistungen bzw. kumulierte Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.

Folgende zusätzliche Guthaben können sich bei Annahme der unten dargestellten Provisionszahlungen zum Ablauf der Aufschubzeit ergeben:

Wertentwicklung	Ertrag aus Provisionszahlungen
0 %	451 EUR
3 %	1.856 EUR
6 %	7.023 EUR
9 %	25.129 EUR

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

Addiert mit den Fondsguthaben aus der Modellrechnung können sich bei Annahme der unten dargestellten Provisionszahlungen zum Ablauf der Aufschubzeit ergeben:

Wertentwicklung	Fondsguthaben* incl. Provisionszahlungen
0 %	1.617 EUR
3 %	7.995 EUR
6 %	32.150 EUR
9 %	118.251 EUR

Bei der Berechnung wurden folgende von den Fondsgesellschaften festgelegten Provisionszahlungen sowie die von Ihnen festgelegte Fondsauswahl zu Grunde gelegt:

Fondsname	Provisionszahlung p.a.**
1. FvS Strategie Multiple Opportunities R	0,6000 %

\*\*Stand: 02.03.2015; die Provisionssätze können quartalsweise von den Kapitalanlagegesellschaften angepasst werden.

## Kosten in Ihrer Versicherung

### 1. Abschluss- und Vertriebskosten

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

### 2. Sonstige in den Beitrag eingerechnete Kosten

Während der Vertragslaufzeit fallen laufende Kosten, z.B. für die Verwaltung Ihres Versicherungsvertrages, die technische Bestandsführung und Dienstleistungen wie die jährliche Mitteilung an. Diese Kosten sind bei der Berechnung von Beitrag und Leistung Ihrer Versicherung bereits berücksichtigt und werden als Verwaltungskosten bezeichnet.

Die Verwaltungskosten betragen:

Hauptversicherung	jährliche Verwaltungskosten
ab 01.08.2015 bis 31.07.2060	24,00 EUR

Zusätzlich fallen jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben an Verwaltungskosten an.

Die einmaligen Verwaltungskosten betragen 12,50 EUR.

Bei Zuzahlungen beträgt der Anteil der einkalkulierten Kosten 1 % der Zuzahlung.

Ab Beginn der Rentenzahlung erheben wir Kosten, beispielsweise für die Auszahlung Ihrer Rente. Diese betragen für Ihre Hauptversicherung jährlich 15,00 EUR pro 1.000 EUR des Jahresbetrags Ihrer Rente.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt "Wie werden Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?" der beigefügten Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung.

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

### 3. Kosten der Kapitalanlagegesellschaften

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

### 4. Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages (bei Rentenversicherungen bis zum vereinbarten Rentenbeginn) wird in der folgenden Tabelle mit Hilfe der Effektivkosten dargestellt. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert. Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung und umfassen auf Basis der vereinbarten Beitragszahlung alle Kosten, die eindeutig Ihrem Vertrag zuzuordnen sind. Dazu gehören die Kapitalanlagekosten der von Ihnen gewählten Fonds, die Abschluss- und Vertriebskosten und die laufenden Kosten Ihres Vertrages. Ebenfalls berücksichtigen wir die derzeit deklarierten Überschüsse, die wir Ihrem Vertrag durch die Gewinnbeteiligung (siehe Angebot, Abschnitt „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“) gutschreiben.

Die folgende Tabelle stellt die Effektivkosten bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von 0 %, 3 %, 6 % und 9 % dar. Die Wertentwicklung der Fonds kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

Angenommene Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten	Effektivkosten	Angenommene Wertentwicklung des Vertrages nach Abzug von Kosten
0,00 %	2,80 %	-2,80 %
3,00 %	2,11 %	0,89 %
6,00 %	1,87 %	4,13 %
9,00 %	1,76 %	7,24 %

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die Höhe der Fondskosten, die Höhe der Überschussanteile sowie die Höhe der Rückflüsse aus Provisionszahlungen der Depotbanken (fondsindividuelle Kostenüberschüsse) der von Ihnen gewählten Fonds werden von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzt und sind nicht garantiert.

Der Anteil der externen Fondskosten (d.h. externe Fondskosten abzüglich der fondsspezifischen Kostenüberschüsse) beträgt für die ausgewiesenen Fondsentwicklungen von 0% bis 9% zwischen 1,14 % und 1,08 % p.A. Dieser Prozentsatz ist bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

Die abgebildeten Werte basieren auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten Daten. Nicht in der Berechnung enthalten sind Risikobeiträge, die für die Absicherung biometrischer Risiken vorgesehen sind sowie Beiträge und Kosten für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen. Zukünftige Vertragsänderungen können die dargestellten Größen Ihres Vertrages ebenfalls beeinflussen. Auch eventuelle steuerliche Vorteile wurden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Angabe der angenommenen Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten für klassische Renten- oder Kapitalversicherungen sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Beitragsgarantie mögliche Schlussüberschüsse sowie eine ggf. anfallende Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht berücksichtigt wurde.

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

## Allgemeine Informationen

Zusätzlich zum vorstehenden Angebot und den beigefügten Versicherungsbedingungen erhalten Sie folgende ergänzende Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

### 1. Ihr Vertragspartner

InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group  
Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden; Postfach 2572, 65015 Wiesbaden  
Telefon: 0611/2787-0; Telefax: 0611/2787-222  
Internet: www.interrisk.de; E-Mail: info@interrisk.de

Hauptgeschäftstätigkeit: Anbieter von Lebensversicherungen aller Arten  
Vorstand: Roman Theisen (Vorsitzender), Beate Krost, Dietmar Willwert, Christoph Wolf  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Martin Simhandl  
Sitz und Registergericht: Wiesbaden, HRB 12059

### 2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages stellen und wir diesen annehmen. Unsere Annahme erklären wir durch die Übersendung des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Sollte sich im Rahmen der Risikoprüfung ergeben, dass wir den von Ihnen gestellten Antrag nicht oder nur mit zusätzlichen Vereinbarungen (Risikozuschlag, Ausschluss bestimmter Risiken) annehmen können, werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen.

### 3. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Ihre Vertragserklärung können Sie ab der Antragstellung bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder Fax) widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden zu richten. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0611/2787-222.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Haben Sie zugestimmt, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

### 4. Vertragslaufzeit und -beendigung

Der Vertrag wird für die von Ihnen beantragte und im Versicherungsschein dokumentierte Dauer abgeschlossen. Vor Rentenbeginn können Sie das Versicherungsverhältnis jedoch jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode kündigen oder die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung verlangen. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, erstatten wir Ihnen den für das Ende der Versicherungsperiode berechneten Rückkaufswert. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Angaben zur Rückkaufswertentwicklung finden Sie in den oben stehenden Verlaufsdarstellungen. Nähere Einzelheiten zur Kündigung und Umwandlung, zu sonstigen Beendigungsgründen sowie zu den für die Rückkaufswerte und beitragsfreien Versicherungen maßgeblichen Berechnungsgrundlagen können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

## 5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache

Für die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Regelungen zu den für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis zuständigen Gerichten finden Sie in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter der Rubrik "Wo ist der Gerichtsstand?". Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

## 6. Anlaufstelle für Beschwerden

Unser wichtigstes Anliegen ist es, unseren Kunden einen hervorragenden Service zu bieten, und wir sind bestrebt, diesen Service ständig weiter zu verbessern. Sollte uns dennoch einmal ein Fehler unterlaufen, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns darauf hinweisen würden. Wir werden den Sachverhalt dann umgehend prüfen.

Sie können sich darüber hinaus auch wenden an den

Verein Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin

Telefon: 0800/3696000  
Fax: 0800/3699000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

in dem unsere Gesellschaft Mitglied ist, oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Telefon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

## 7. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group gehört diesem Sicherungsfonds an.

---

\* Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den sich daraus ergebenden Rentenfaktoren sowie den für 2015 deklarierten Überschussanteilsätzen unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Wertentwicklung des Fonds nach externen Fondskosten während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen. Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung sowie zu den Risiken der fondsgebundenen Versicherung.

## Inhaltsübersicht

### I Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung – myIndex® – satellite ETF Evolution

§ 1	Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir? .....	2
§ 2	Welche Garantieleistungen können vereinbart werden? .....	4
§ 3	Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? .....	5
§ 4	Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er? .....	7
§ 5	Wie verwenden wir Ihre Beiträge? .....	7
§ 6	Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung? .....	7
§ 7	Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten? .....	8
§ 8	Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen? .....	9
§ 9	Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen? .....	9
§ 10	Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen? .....	10
§ 11	Wann können Sie eine Beitragspause beantragen? .....	11
§ 12	Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern? .....	11
§ 13	Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln? .....	12
§ 14	Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn? .....	12
§ 15	Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen? .....	12
§ 16	Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern? .....	12
§ 17	Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung? ....	13
§ 18	Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung? .....	14
§ 19	Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet? .....	14
§ 20	Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird? .....	14
§ 21	Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein? .....	14
§ 22	Wer erhält die Versicherungsleistung? .....	14
§ 23	Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren? .....	15
§ 24	Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen? .....	15

§ 25	Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens? .....	15
§ 26	Welche weiteren Mitteilungspflichten haben Sie? .....	15
§ 27	Was geschieht mit Provisionszahlungen der Depotbanken, resultierend aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern der fondsgebundenen Rentenversicherung? ...	15
§ 28	Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen? .....	15
§ 29	Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde? .....	16
§ 30	Wo ist der Gerichtsstand? .....	16
§ 31	Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern? ..	16

### II Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

§ 1	Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen? .....	17
§ 2	Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen? .....	17
§ 3	Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen? .....	17
§ 4	Wann werden Erhöhungen ausgesetzt? .....	17

als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

# I Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung – myIndex® – satellite ETF Evolution

## § 1 Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung und welche Versicherungsleistungen erbringen wir?

### Besonderheiten der fondsgebundenen Rentenversicherung

1. Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet während der Aufschubzeit – das ist die Zeit zwischen dem Beginn der Versicherung und dem Beginn der Rentenzahlung bzw. dem Termin einer stattdessen gewünschten Kapitalabfindung – Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds. Jeder im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung angebotene Fonds stellt einen gesonderten Anlagestock innerhalb unseres Sicherungsvermögens dar. Der einzelne Anlagestock wird gesondert vom sonstigen Vermögen geführt und in Fondsanteile aufgeteilt. Haben Sie eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, werden Beitragsteile in unserem gebundenen Vermögen (§ 54 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) angelegt.

Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt.

2. Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteilseinheiten; Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteilseinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungsverträgen gut.
3. Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht voraussehen ist, können wir die Höhe der Versicherungsleistungen – außer im Todesfall (vgl. Nr. 10) und bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vor dem Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Fondspreissteigerungen der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Rückgang der Fondspreise tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Sie tragen damit für die gesamte Anlage das in den gewählten Fonds enthaltene Kapitalmarktrisiko in voller Höhe.

### Wert des Deckungskapitals

4. Vor Rentenbeginn ergibt sich der Wert des Deckungskapitals Ihrer Versicherung aus der Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile (Fondsguthaben). Sofern eine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), setzt sich der Wert der Versicherung zusammen aus dem Wert des Fondsguthabens sowie dem Garantieguthaben. Bei der Bildung des Garantieguthabens sind eine Verzinsung der für die Garantieleistung angelegten Beträge mit dem tariflichen Garantiezins von 1,25 % p.a. sowie die Sterblichkeit gemäß DAV-Tafel 2008TM/F bis zum gewählten Rentenbeginn eingerechnet. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisex Tafel erzeugt.

Das Vertragsguthaben entspricht dem Fondsguthaben bzw. der Summe aus dem Fondsguthaben und dem Garantieguthaben bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1.

Den Euro-Wert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass für jeden in Ihrer Versicherung enthaltenen Fonds die Zahl der Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile mit dem entsprechenden Rücknahmepreis am jeweiligen Stichtag (vgl. Nr. 16) multipliziert wird. Bei mehr als einem gewählten Fonds bildet sich der Gesamtwert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung aus der Summe der einzelnen Teilwerte. Fremdwährungen rechnen wir dabei – sofern ein amtlich festgesetzter Kurs oder ein vom Europäischen System der Zentralbanken ermittelter Referenzkurs vorhanden ist – zu diesem um. Andernfalls erfolgt die Umrechnung nach billigem Ermessen.

### Regelungen im Erlebensfall

5. Rentenzahlung

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, zahlen wir – sofern der Mindestbetrag gemäß Nr. 7 erreicht wird – ab Rentenbeginn eine Rente lebenslang – je nach vereinbarter Rentenzahlungsweise – jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen.

Die Höhe der Rente ist von dem am Stichtag (vgl. Nr. 16) ermittelten Wert der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile bei Beginn der Rentenzahlung und – bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) – vom Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) abhängig. Zur Ermittlung der Rentehöhe siehe Nr. 6.

6. Höhe der Rente und Rentenfaktor

Die Höhe der Rente wird aus den zu Beginn der Rentenzahlung insgesamt zugeordneten Fondsanteilen (Fondsguthaben, vorhandenes Deckungskapital), bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) aus dem Garantieguthaben (vgl. Nr. 4) und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) ermittelt. Da der Wert des Fondsguthabens zum Rentenbeginn nicht voraussehen ist, können wir die Höhe der Rente erst bei Rentenbeginn garantieren.

Wir garantieren Ihnen bei Vertragsabschluss zum planmäßigen Rentenbeginn das im Versicherungsschein genannte Verhältnis zwischen Rente und Fondsguthaben (garantierter Rentenfaktor). Im Versicherungsschein ist angegeben, welche Rente aus 10.000 € Fondsguthaben entsprechend Ihrer Rentenzahlungsweise gebildet wird. Der garantierte Rentenfaktor wird nach versicherungsmathematischen Grundlagen kalkuliert und basiert auf einem Rechnungszins von 0,90 % und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in

Höhe von 65 % der zum Vertragsabschluss geltenden DAV-Tafel 2004R. Hierbei wird aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen eine geschlechtsunabhängige Unisex-Tafel erzeugt.

Die Höhe des garantierten Rentenfaktors ist vorsichtig festgesetzt, da bei Vertragsabschluss die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen Rechnungsgrundlagen nicht vorhersehbar sind. Bei der Umwandlung des für die Rentenbildung zur Verfügung stehenden Kapitals können daher zu Rentenbeginn ggf. höhere Renten zugesagt werden, als die mit dem garantierten Rentenfaktor berechneten Renten. Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt für den planmäßigen Rentenbeginn. Bei einem vorverlegten Rentenbeginn im Rahmen der flexiblen Abrufphase (vgl. § 15) gelten wegen des dann niedrigeren Rentenbeginners entsprechend verminderte Rentenfaktoren.

#### 7. Mindestrente

Die gemäß Nr. 6 berechnete Rente muss mindestens 300 € jährlich betragen. Wird dieser Betrag wegen eines zu niedrigen Wertes des Vertragsguthabens nicht erreicht, erhalten Sie anstelle einer Rente einmalig den Euro-Wert des Vertragsguthabens (Kapitalabfindung) gemäß Nr. 9.

#### 8. Flexibler Leistungsbeginn

Sie können schriftlich verlangen, dass die vereinbarte Aufschubzeit verkürzt (vgl. § 15) oder verlängert (vgl. § 16) wird (flexibler Leistungsbeginn). Zu Beginn der Rentenzahlung muss die Jahresrente mindestens 300 € betragen.

#### 9. Kapitalabfindung

Sie als unser Versicherungsnehmer können zum Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn (vgl. § 15) bzw. hinausgeschobenen Rentenbeginn (vgl. § 16) schriftlich beantragen, dass anstelle der lebenslangen Rentenzahlung einmalig das vorhandene Vertragsguthaben oder ein Teil des vorhandenen Vertragsguthabens gezahlt wird, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn bzw. vorverlegten Rentenbeginn erlebt (Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung).

Den Antrag auf Kapitalabfindung müssen Sie spätestens einen Monat vor Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn stellen.

Mit der Kapitalabfindung erlischt der Vertrag, mit der Teilkapitalabfindung der abgefundene Teil. Eine Teilkapitalabfindung ist nur möglich, wenn der aus dem verbleibenden Kapital errechnete Jahresbetrag der Rente den Mindestbetrag von 300 € erreicht. Bei der Berechnung der Rente bzw. der Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung bei Rentenbeginn bzw. vorverlegtem Rentenbeginn wird der Euro-Wert des Fondsguthabens zugrunde gelegt.

### Regelungen im Todesfall

#### 10. Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit (vgl. Nr. 1), zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfallleistung vereinbart (erweiterter Todesfallschutz), wird das Maximum aus vereinbarter Todesfallleistung und Fondsguthaben gezahlt. Mit der Auszahlung der Kapitalleistung erlischt die Versicherung.

#### 11. Einschränkungen bei Selbsttötung

Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrages beschränkt sich unsere Leistung abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufswertes (§ 10) Ihrer Versicherung. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

Bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung gilt die Einschränkung entsprechend. Die Dreijahresfrist beginnt mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

#### 12. Weitere Einschränkungen

Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz im Todesfall vor Rentenbeginn unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat. In den nachfolgenden Fällen beschränkt sich unsere Leistung jedoch abweichend von Nr. 10 auf die Auszahlung des für den ersten Werktag nach Eingang der Mitteilung des Todes gemäß Nr. 16 berechneten Rückkaufswertes (§ 10) Ihrer Versicherung:

- a) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, außer wenn die versicherte Person diesen Ereignissen während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an den kriegerischen Ereignissen nicht aktiv beteiligt war oder als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei mit Mandat der NATO oder UNO an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen teilgenommen hat;
- b) bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden und dies mit einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistung nicht mehr gewährleistet ist.

#### 13. Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn innerhalb dieser Garantiezeit, so zahlen wir die vereinbarten Renten bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. Stirbt die versicherte Person nach der vereinbarten Rentengarantiezeit bzw. ist keine Rentengarantiezeit vereinbart, so endet der Vertrag ohne weitere Leistungen.

### Leistung bei Berufsunfähigkeit – sofern vereinbart

14. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, gelten für Sie zusätzlich die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung „XL“ zur fondsgebundenen Rentenversicherung (B913).

## Übertragung von Fondsanteilen

15. Die Versicherungsleistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Kapitalabfindung nach Nr. 9, die Kapitalleistung im Todesfall vor Rentenbeginn (vgl. Nr. 10) oder die Kündigungsleistung bei Kündigung vor Rentenbeginn (vgl. § 10) in Anteilseinheiten des Anlagestocks verlangen. Die Erklärung des Anspruchsberechtigten muss spätestens einen Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. bei Meldung des Todesfalls der versicherten Person erfolgen. Es können nur ganze Fondsanteile übertragen werden. Bruchteile von Fondsanteilen werden als Geldleistung erbracht.

Wir haben keinen Einfluss darauf, wie lange die Übertragung der Fondsanteile dauert. Eine Übertragung zu einem bestimmten Termin können wir daher nicht garantieren. Bei zwischenzeitlichem Rückgang der Fondspreise tragen Sie das Risiko der Wertminderung.

Erbringen wir vor Rentenbeginn eine Versicherungsleistung in Fondsanteilen, stellen wir Übertragungskosten, die unserem durchschnittlichen Aufwand entsprechen, in Rechnung (vgl. § 27). Einen Deckungskapitalwert bis zur Höhe von 500 € leisten wir immer in Geld.

## Stichtage

16. Wertermittlung von Fondsanteilen

Der Geldwert des Fondsguthabens ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Fondsanteile mit dem jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils umgerechnet zum jeweils aktuellen Devisenkurs. Der Kurs wird an folgenden Stichtagen festgestellt:

- bei Erwerb von Anteilen bei laufender Beitragszahlung und Entnahme von Risikobeiträgen und Kosten gemäß § 5 Nr. 1 sowie bei Gutschriften aus der laufenden Gewinnbeteiligung am ersten Tag eines Versicherungsmonats. Falls dieser kein Börsentag ist, wird als Kursdatum der Kurs des ersten Börsentags verwendet;
- bei Einmalbeitragsversicherungen am zweiten Börsentag nach Geldeingang;
- bei Zuzahlungen gemäß § 8 Nr. 5
  - für Verträge ohne Garantieleistungen gemäß § 2 am zweiten Börsentag nach Geld- und Unterlageneingang;
  - für Verträge mit Garantieleistungen gemäß § 2 zu Beginn des folgenden Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt.
- bei der Wiederanlage von Fondsausschüttungen am Tag der Ausschüttung;
- bei Tod des Versicherten am ersten Börsentag nach Eingang der Meldung des Todesfalls;
- bei Rentenbeginn am letzten Börsentag vor dem Rentenbeginn;
- bei Wahl einer Kapitalzahlung am letzten Börsentag vor der gewünschten Kapitalzahlung (Kapitalabfindung/Teilkapitalabfindung);
- bei einer Teilauszahlung gemäß § 14 am letzten Börsentag vor Fälligkeit der Teilauszahlung;
- bei Kündigung gemäß § 10 am letzten Börsentag vor dem die Kündigung wirksam wird;
- bei Beitragsfreistellung gemäß § 10 am letzten Börsentag bevor die Versicherung beitragsfrei gestellt wird;
- bei einem Anlagewechsel gemäß § 12 werden die Rücknahmepreise des abgebenden und des aufnehmenden Fonds zugrunde gelegt, die zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Antragsunterlagen liegen. Alternativ ist auch ein von Ihnen gewählter Termin möglich, falls dieser mehr als zwei Börsentage nach Zugang Ihres Schreibens

liegt. Ist die Zeitspanne zwischen Zugang und gewähltem Termin kürzer als zwei Börsentage, werden wir den Anlagewechsel zwei Börsentage nach dem vollständigen Zugang Ihrer Antragsunterlagen durchführen.

Ein Antrag auf Übertragung des Anteilguthabens muss uns bis 12:00 Uhr eines Börsentages zugehen. Ein Antrag, der später zugeht, gilt als am nächsten Börsentag zugegangen.

Sofern für einen Fonds zu dem entsprechenden Börsentag kein Preis festgelegt wird, wenn der Handel der entsprechenden Vermögensgegenstände ausgesetzt ist oder wenn die Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft gemäß § 30 Nr. 4 zeitlich beschränkt eingestellt wurde, wird der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt. Ferner wird bei Zuzahlungen gemäß § 8 sowie bei einer Änderung der Verteilung des Fondsguthabens (Shift) gemäß § 12, sofern für einen Fonds am Umrechnungstag kein Preis festgelegt wird, der Preis des nächst verfügbaren Börsentags zugrunde gelegt, an dem sämtliche von der Vertragsanpassung betroffenen Fonds einen Preis festlegen.

Wenn die Rücknahme der Anteilseinheiten eingestellt worden ist, sind wir berechtigt, dem Anspruchsberechtigten anstelle des Geldwertes des Fondsguthabens die entsprechenden Fondsanteile zu übertragen. Dies gilt insbesondere auch bei Rentenbeginn; die Rente wird in diesem Fall nur aus dem Geldwert der Anteilseinheiten gebildet, die von der Einstellung der Rücknahme nicht betroffen sind.

Bei allen Berechnungen wird die Anzahl der Fondsanteile auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

## § 2 Welche Garantieleistungen können vereinbart werden?

1. Sie können eine garantierte Leistung bei Erleben des Rentenbeginns vereinbaren (Garantieleistung). In diesem Fall steht bei Rentenbeginn unabhängig von der Fondsentwicklung ein im Versicherungsschein dokumentierter Mindestbetrag zur Verfügung. Er entspricht der Summe der insgesamt während der Aufschubzeit zu zahlenden Beiträge ohne Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit. Bei nachträglicher Vereinbarung der Garantieleistung werden die bis dahin gezahlten Beiträge jedoch nicht einbezogen.
2. Durch Vertragsänderungen kann sich die Beitragssumme erhöhen oder vermindern (z.B. bei planmäßigen Erhöhungen, Beitragsfreistellung, Beitragspausen oder Beitragsherabsetzung). In diesem Fall erhöhen oder vermindern sich auch die Garantieleistungen (Nr. 1) um den Änderungsbetrag.
3. Soweit Beitragsteile gemäß § 1 Nr. 1 in unserem gebundenen Vermögen angelegt werden und damit das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) Ihres Vertrages bilden, nehmen diese an der Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds nicht teil. Diesbezüglich tragen Sie nicht das Risiko einer ungünstigen Fondsentwicklung; andererseits können Sie auch nicht von einer positiven Fondsentwicklung profitieren.
4. Wenn der Vertrag eine flexible Abrufphase beinhaltet, stehen die Garantieleistungen bereits zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung. Spätestens zum Rentenbeginn wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig.
5. Eine Verlängerung der Garantieleistungen über den planmäßigen Rentenbeginn hinaus gemäß § 16 ist nicht möglich. Wird eine Verlängerung gemäß § 16 gewünscht, wird die garantierte Erlebensfallleistung fällig und die Garantieleistung erlischt.

6. Der Ausschluss einer bei Vertragsbeginn vereinbarten Garantieleistung ist uns schriftlich anzuzeigen. Die Durchführung dieser Vertragsänderung ist möglich jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode. In diesem Fall wird dem Versicherungsnehmer das zum Termin des Ausschlusses der Garantieleistung vorhandene Deckungskapital ohne Einbehalt von Stornoabschlägen ausgezahlt.

Alternativ kann der Versicherungsnehmer auch beantragen, dass das frei werdende Deckungskapital als Zuzahlung in seinen Vertrag fließen soll. Hierbei gelten die Regelungen für Zuzahlungen für Ihren Vertrag.

### § 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrages vor Rentenbeginn ist die Entwicklung des Sondervermögens, an dem Sie unmittelbar beteiligt sind (vgl. § 1 Nr. 1). Darüber hinaus beteiligen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse und die Bewertungsreserven werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Die Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag werden im Anhang des Geschäftsberichtes ausgewiesen. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

#### 1. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

- a) Vor Beginn der Rentenzahlung entstehen Überschüsse dann, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) angemessen beteiligt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) erzielen wir auch vor Rentenbeginn Überschüsse aus dem Kapitalanlageergebnis.

Nach Rentenbeginn und – sofern ein Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) vorhanden ist – auch vor Rentenbeginn, können die Überschüsse zum einen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens (vgl. § 1 Nr. 1) stammen. Von den anzurechnenden Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 Mindestzuführungsverordnung), erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Verordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben (§ 4 Abs. 3, § 5 Mindestzuführungsverordnung). Aus diesem Betrag werden zunächst die Beträge finanziert, die für die garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Aus den verbleibenden Mitteln wird die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer dotiert.

Weitere Überschüsse können dann entstehen, wenn die Lebenserwartung und die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Auch an diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt, und zwar nach derzeitiger Rechtslage am Risikoergebnis (Lebenserwartung) grundsätzlich zu mindestens 90 % und am übrigen Ergebnis (einschließlich Kosten) grundsätzlich zu mindestens 50 % (§ 4 Abs. 4 u. 5, § 5 Mindestzuführungsverordnung).

- b) Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen zu Gruppen zusammengefasst. Kriterium für die Bildung einer solchen Gruppe ist vor allem das versicherte Risiko. Danach werden Rentenversicherungen, Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen eigenen Gruppen zugeordnet. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Gruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben. Den Überschuss führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit er nicht in Form der sog. Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben wird. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 56b des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen, soweit die Rückstellung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 56b VAG können wir die Rückstellung im Interesse der Versicherungsnehmer auch zur Abwendung eines drohenden Notstandes, zum Ausgleich unvorhersehbarer Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder – sofern die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen – zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen.

- c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach dem in Nr. 2 e) beschriebenen Verfahren zugeordnet (§ 153 Abs. 3 VVG). Bei Beendigung der Anwartschaft (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) teilen wir den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag Ihrer Versicherung zur Hälfte zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.
- d) Sofern wir im Neugeschäft aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung neue Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) verwenden, können wir diese Rechnungsgrundlagen auch für den Bestand bei der Berechnung von zukünftigen Überschüssen berücksichtigen.

#### 2. Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages

- a) Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Ihre Versicherung gehört während der Aufschubzeit zum Gewinnverband F27 in der Bestandsgruppe 131. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb dieses Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe. Der laufende Überschussanteil wird gemäß Nr. 4 dem Fondsguthaben zugeführt (Überschussystem Fondsanlage).

- b) Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn wird dem Anlagestock der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Nach Rentenbeginn wird Ihre Versicherung dem zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Altersrentenversicherungen geltenden Gewinnverband der Bestandsgruppe 113 zugeordnet. Jede einzelne bestehende Versicherung innerhalb dieses Gewinnverbands erhält Anteile an den Überschüssen dieser Bestandsgruppe.

c) Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jedes Jahr vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars festgelegt. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht können Sie bei uns jederzeit anfordern.

d) Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Bei der Tarifikalkulation für die fondsgebundene Rentenversicherung haben wir vor Rentenbeginn die DAV-Tafel 2008TM/F für die Todesfall- sowie die Erlebensfallabsicherung und ab Rentenbeginn die DAV-Tafel 2004RM/F verwendet. Hierbei wurden aus den geschlechterspezifischen Tafeln unter Ansetzung von Mischungsverhältnissen für Männer bzw. Frauen geschlechtsunabhängige Unisextafeln erzeugt. Als Rechnungszins wurde 1,25 % angesetzt.

e) Ihrem Vertrag steht zum Ende der Ansparphase bzw. bei Tod oder Kündigung während der Ansparphase eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu, soweit die Bewertungsreserven positiv sind und nicht zur Erfüllung aufsichtsbehördlicher Anforderungen wie Eigenmittelausstattung oder Stresstesterfordernisse benötigt werden.

Von den festgestellten Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhalten Sie die Hälfte des Betrages, der dem Verhältnis der Summe der positiven Deckungskapitale und Überschussguthaben Ihrer Versicherung am relevanten Stichtag und sämtlicher vergangener Jahrestage zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge zu den jeweiligen Stichtagen entspricht.

Die Zeitpunkte der Ermittlung der Bewertungsreserven und des auf Ihren Vertrag entfallenden Anteils werden im Geschäftsbericht unseres Unternehmens mit Wirkung für das auf das Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgelegt. Dort erfolgt auch die Festlegung, wo die Bewertungsreserven im Falle unterjähriger Ermittlung veröffentlicht werden.

Sofern keine Garantieleistung vereinbart ist (vgl. § 2 Nr. 1), erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich in Fondsanteilen; daher ist Ihr Vertrag in diesem Fall nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

### 3. Gewinngruppen

a) Verträge ohne Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

Wartezeit: keine

Risikouberschuss: auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)

Überschussystem: Fondsanlage

b) Verträge mit Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) bis zum Rentenbeginn

#### Überschuss auf den fondsgebundenen Teil

Wartezeit: keine

Risikouberschuss: auf den monatlich berechneten Beitragsanteil für das versicherungstechnische Risiko (ohne eventuelle individuelle Risikozuschläge)

Überschussystem: Fondsanlage

#### Überschuss auf den Garantieteil

Wartezeit: 2 Jahre bei laufender Beitragszahlung, 1 Jahr bei Verträgen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschuss: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Überschussystem: Fondsanlage

c) Verträge im Rentenbezug

Wartezeit: 1 Jahr

Zinsüberschuss: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Überschussystem: Bonus

### 4. Überschussysteme

a) Überschussystem Fondsanlage

Der Anspruch auf laufende Überschussanteile entsteht monatlich und besteht aus dem Risikoüberschuss. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) entsteht ein monatlicher Anspruch auf laufende Überschussanteile auch aus Zinsüberschuss. Diese schütten wir an alle überschussberechtigten Verträge, die zum Monatsersten noch in Kraft sind, monatlich aus. Die Aufteilung auf die einzelnen Fonds Ihrer Versicherung erfolgt gemäß deren Anteil am Gesamtwert der vorhandenen Fondsanteile.

Bei ausschüttenden Fonds erhält jeder aktive Vertrag, der zum Termin der Ausschüttung Anteile in dem entsprechenden Fonds hatte, eine Ausschüttung. Der Ausschüttungsbetrag je Anteil wird mit der Anzahl der Fondsanteile multipliziert und ergibt den Gesamt-Ausschüttungsbetrag. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenden Vermögenswerten erzielt werden, den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Bei der Anlage in Fondsanteile werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

b) Überschussystem Bonus

Die jährlich anfallenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Bonusrente verwendet. Diese wird zum gleichen Zeitpunkt wie die Versicherungsleistung ausgezahlt.

### 5. Nachreservierung

Die Ermittlung der garantierten Rentenfaktoren (vgl. § 1 Nr. 6) bei Vertragsabschluss erfordert eine vorsichtige Tarifikalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte sowie eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen.

Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zugrunde lagen, wesentlich ändern (z.B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Renditen der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen, sind wir berechtigt, die künftigen laufenden Überschussanteile Ihres Vertrags hierfür heranzuziehen.

### 6. Information über die Höhe der Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Nach Rentenbeginn – bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 auch vor Rentenbeginn – treten die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen hinzu. Die absolute Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

## § 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz, wann endet er?

1. Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.  
  
Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung (vgl. § 7 Nr. 2 bis 4 und § 9).
2. Ein bei Antragstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.
3. Mit Auszahlung der Versicherungsleistung bei Tod vor Rentenbeginn endet die Versicherung. Bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit wird keine Leistung mehr fällig. Die Zahlung der Altersrente endet und die Versicherung erlischt.
4. Die Vermögensentwicklung von Fonds ist nicht voraussehbar. Daher können, mit Ausnahme bei Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1), die vereinbarten Leistungen in der Aufschubzeit nur bedingt garantiert werden. Dies bedeutet, dass der Vertrag endet, sobald das Fondsguthaben und die eingehenden Beiträge nicht mehr ausreichen, den Vertrag für die nächsten drei Monate aufrecht zu erhalten, d.h. die fälligen Risiko- und Kostenbeiträge zu finanzieren (auflösende Bedingung).

Sollte Ihr Vertrag von der auflösenden Bedingung betroffen sein, werden wir Sie anschreiben und Ihnen Vorschläge zur Vertragsverlängerung unterbreiten. Stimmen Sie diesen nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zu, dann endet Ihr Vertrag.

## § 5 Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

1. Berechnung des Fondsguthabens

Den von Ihnen gezahlten Beiträgen zur fondsgebundenen Rentenversicherung und jeder Zuzahlung wird zunächst der zur Deckung von Kosten bestimmte Betrag abgezogen. Hierbei handelt es sich um den im Angebot genannten Teil der sonstigen Kosten, der nur während der Beitragszahlung erhoben wird. Den verbleibenden Betrag des Beitrages bzw. der Zuzahlung führen wir dem Anlagestock (vgl. § 1 Nr. 1) zu und erwerben Anteile der von Ihnen gewählten Fonds in dem von Ihnen bestimmten Verhältnis. Diese Anteile schreiben wir Ihrem Fondsguthaben gut. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Risikobeiträge, der verbleibende Teil der sonstigen Kosten sowie im Falle der Vereinbarung einer Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) die Beiträge, die zum Aufbau des Garantieguthabens (vgl. § 1 Nr. 4) benötigt werden, entnehmen wir zu Beginn eines jeden Monats dem Fondsguthaben. Die Entnahme aus den einzelnen Fonds entspricht dabei dem Verhältnis der Fonds zueinander.

2. Die Aufteilung des Sparbeitrags auf die einzelnen Anlageformen Ihrer Versicherung erfolgt nach der von Ihnen gewählten prozentualen Aufteilung. Bei der Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze zulässig. Folgende Anlageformen stehen Ihnen grundsätzlich zur Beitragsverteilung zur Verfügung:
  - Exchange Traded Funds (ETF);
  - aktiv gemanagte Fonds.

Der gleichzeitige Einschluss beider Anlageformen ist möglich. Die für Ihre Versicherung angebotenen Fonds können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten zur myIndex® – satellite ETF Evolution“ und die individuell für Ihren Vertrag ausgewählten Fonds Ihrem Antrag entnehmen.

3. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen kann die in Nr. 1 genannte monatliche Entnahme bei extrem ungünstiger Entwicklung der im Anlagestock enthaltenen Werte dazu führen, dass das gesamte Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und der Versicherungsschutz damit erlischt. Falls eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart ist, zahlen wir das Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) aus. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig darauf hinweisen und Ihnen Maßnahmen vorschlagen, wie Sie den Versicherungsschutz aufrechterhalten können.

## § 6 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

1. Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.
2. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

### Rücktritt

3. Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person (vgl. Nr. 2) nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
4. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
5. Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert (§ 10 Nr. 3 bis 5). Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

## Kündigung

- Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
- Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um (§ 10 Nr. 7 bis 12).

## Vertragsanpassung

- Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.

## Verzicht auf Anpassungs- und Kündigungsrecht

- Auf unser Anpassungs- und Kündigungsrecht, geregelt in § 19 VVG, verzichten wir dann, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht schuldlos, also nicht von Ihnen zu vertreten war.

## Ausübung unserer Rechte

- Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung nur berufen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Wir müssen unsere Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände innerhalb eines Monats nach deren Kenntniserlangung angeben.
- Unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- Die genannten Rechte können wir nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

## Anfechtung

- Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmeh Entscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, so können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Nr. 5 gilt entsprechend.

## Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

- Nr. 1 bis Nr. 15 gelten bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung entsprechend. Die Fristen nach Nr. 14 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.
- Wenn die Versicherung durch Anfechtung aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

## Erklärungsempfänger

- Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

## § 7 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

- Die Beiträge zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag), durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlungen ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.
- Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.
- Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem uns angegebenen Konto ab.
- Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem in Nr. 2 genannten Termin eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir entgegen Nr. 3 berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.

5. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.
6. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

## § 8 Welche Besonderheiten gelten bei Zuzahlungen?

1. Solange Sie keine Rente beziehen, haben Sie unter Beachtung der in Nr. 2 genannten Bestimmungen die Möglichkeit, durch freiwillige Zuzahlungen Ihre Versicherungsleistung zu erhöhen. Möchten Sie eine Zuzahlung vornehmen, ist uns dies zuvor schriftlich mitzuteilen. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen.

2. Zuzahlungen sind monatlich einmalig möglich; bei Tarifen gegen Einmalbeitrag ist im ersten Monat nach Vertragsbeginn jedoch keine Zuzahlung möglich.

Die Höhe einer Zuzahlung muss nach Ausgleich ggf. bestehender Beitragsrückstände mindestens 1.000€ betragen. Falls die Summe der Zuzahlungen im Kalenderjahr 50.000€ übersteigt bzw. falls die Summe aller Zuzahlungen 500.000€ übersteigt, ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich.

3. Wenn eines der nachfolgenden Kriterien eintritt, sind Zuzahlungen nur noch in der Höhe eines Jahresregelbeitrags - jeweils pro Kalenderjahr - zulässig:

a) wenn der garantierte Beitragserhalt im Erlebensfall höher ist als 90% der eingezahlten, um die Beitragsanteile für eingeschlossene Zusatzversicherungen verminderten, Beiträge; dies gilt nur für die letzten drei Jahre vor dem Garantiezeitpunkt und nur sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist;

b) wenn und solange der zum Zeitpunkt der Zuzahlung geltende Rechnungszins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Rechnungszins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung um mindestens 1 Prozentpunkt unterschreitet;

c) wenn sich der Rentenfaktor für eine 60-jährige Person ohne Berücksichtigung einer Rentengarantiezeit erheblich ändert. Eine erhebliche Änderung liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Zuzahlung der für die Berechnung der Deckungsrückstellungen gültige Rentenfaktor niedriger ist, als der vertraglich garantierte Rentenfaktor.

Sollten Sie in den genannten Fällen über die Einschränkung hinausgehende Zuzahlungen leisten wollen, ist dies über den Abschluss eines neuen Vertrags möglich.

4. Die von Ihnen geleistete Zuzahlung erhöht nach Abzug der auf die Zuzahlung entfallenden Kostenanteile die Anzahl der Fondsanteile Ihrer Versicherung. Eine Erhöhung der für die Aufschubzeit vereinbarten Todesfallleistung findet nicht statt. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

5. a) Vertrag ohne Garantieleistungen gemäß § 2

Wir rechnen Ihre jeweilige Zuzahlung – soweit sie nicht zur Deckung der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – unverzüglich in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Dabei wird bei der Umrechnung des Anlagebetrages (Zuzahlungsbetrag abzüglich Kosten) in Fondsanteile der Rücknahmepreis des Fonds des zweiten Börsentages zugrunde gelegt, nachdem Ihre Auftragsunterlagen und der Geldbetrag vollständig bei uns eingegangen sind (vgl. § 1 Nr. 16). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

- b) Vertrag mit Garantieleistungen gemäß § 2

Sofern eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird ein Teil des Zuzahlungsbetrags zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, dem Garantieguthaben (vgl. § 1 Nr. 4) zugeführt, so dass sich die Mindestleistung bei Erleben des Rentenbeginns um den Zuzahlungsbetrag erhöht.

Der verbleibende Teil Ihrer jeweiligen Zuzahlung rechnen wir – soweit dieser nicht zur Deckung der beitragsabhängigen Verwaltungskosten vorgesehen ist – zu Beginn des Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt, in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Fonds um und führen sie dem Anlagestock zu (vgl. § 1 Nr. 1). Bei der Umrechnung des Anlagebetrages werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

6. Die Zuzahlung wird, falls von Ihnen keine anderslautenden Angaben gemacht werden, entsprechend der von Ihnen bei Zahlungseingang der Zuzahlung festgelegten prozentualen Aufteilung der Fonds angelegt.

7. Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn.

8. Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen. Die Differenz aus Zuzahlungsbetrag und Beitragsrückstand wird – sofern Sie den Mindestbetrag nach Nr. 2 erreicht – als Zuzahlungsbetrag verwendet.

9. Wir behalten uns vor, bestimmte Fonds und bestimmte Anlagestrategien nicht oder nur unter Vereinbarung von besonderen Bedingungen und nur zu bestimmten Terminen für die Zuzahlung zuzulassen.

## § 9 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

1. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

2. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nicht-Zahlung nicht zu vertreten haben. 3.

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

## § 10 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?

### Kündigung

1. Während der Aufschubzeit können Sie Ihre Versicherung
  - jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode
  - sowie innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode,ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung ausgeschlossen.
2. Bei einer vollständigen Kündigung wird die Versicherung beendet und wir zahlen den Rückkaufswert aus. Kündigen Sie Ihre Versicherung nur teilweise, ist die Kündigung unwirksam, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie diese also ganz kündigen. Bei einer Teilkündigung entnehmen wir den auszahlenden Betrag dem Fondsguthaben entsprechend der Aufteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds.

### Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung

3. Nach Kündigung erhalten Sie – soweit bereits entstanden – den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der von Ihnen gezahlten Beiträge, sondern dem Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung.

Bei der Kündigung wird kein Abzug erhoben. Beitragsrückstände werden von dem Rückkaufswert abgezogen. Es erfolgt keine Rückzahlung der Beitragsanteile, die auf den Zeitraum zwischen dem Kündigungstermin und dem Ende der Versicherungsperiode entfallen.
4. Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Der Rückkaufswert erreicht nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen.
5. Den Rückkaufswert erbringen wir grundsätzlich in Geld. Sie können jedoch abweichend hiervon die Leistung in Anteileinheiten des Anlagestocks verlangen. § 1 Nr. 15 gilt entsprechend. Die Ermittlung des Wertes des Deckungskapitals erfolgt mit dem Börsenkurs des Vortages, an dem Ihre Kündigung wirksam wird.
6. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der Rückkaufswerte nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Der garantierte Rückkaufswert beträgt während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €. Nähere Informationen zur Höhe des Rückkaufswertes innerhalb einer Modellrechnung mit fiktiven gleichmäßigen Wertentwicklungen können Sie Ihrem Angebot entnehmen.

### Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung anstelle einer Kündigung

7. Bei laufender Beitragszahlung können Sie anstelle einer Kündigung nach Nr. 1 unter Beachtung der dort genannten Termine und Fristen auch schriftlich verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Hierbei wird das Deckungskapital (vgl. § 1 Nr. 4) Ihrer Versicherung angesetzt.

Bei der Beitragsfreistellung wird kein Abzug erhoben. Eventuelle Beitragsrückstände werden mit dem Fondsguthaben verrechnet.

8. Bei Beantragung einer Beitragsfreistellung wird mittels einer Hochrechnung die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Beitragsfreistellung im vollen Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen. Eine teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht können Sie nur verlangen, wenn der fortzuzahlende Beitrag den Mindestbetrag von 300 € jährlich nicht unterschreitet.
9. Mit der Beitragsfreistellung vermindert sich die Beitragssumme um die während der beitragsfreien Zeit nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer Wiederaufnahme der Beitragszahlung (vgl. Nr. 13) erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragsdauer vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.

Sowohl der von uns im Rahmen der Mindesttodesfalleistung zuzüglich zum Fondsguthaben zu zahlende Betrag als auch die erweiterte Todesfalleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändern sich jeweils entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.

Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die Differenz aus der vereinbarten Beitragssumme und den gezahlten Beiträgen (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).
10. Die Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Es stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung.
11. Nach der Beitragsfreistellung werden die Kosten und die für die Leistung notwendigen Risikobeiträge weiterhin dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung inklusive eingeschlossener Zusatzversicherungen erlischt. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig darauf hinweisen. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.
12. Bei der fondsgebundenen Versicherung können wir – sofern keine Garantieleistung gemäß § 2 vereinbart ist – die Höhe der beitragsfreien Leistungen nicht garantieren, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt daher während der gesamten Versicherungsdauer 0,00 (Null) €.
13. Die beitragsfreie Versicherung können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft setzen, wenn seit dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung noch keine 24 Monate vergangen sind und der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.

### Beitragsrückzahlung

14. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

## § 11 Wann können Sie eine Beitragspause beantragen?

1. Bei laufender Beitragszahlung können Sie während der Aufschubzeit, frühestens jedoch zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, mit einer Frist von einem Monat eine Unterbrechung der Beitragszahlung (Beitragspause) beantragen, sofern für die Dauer der Beitragspause das Fondsguthaben voraussichtlich ausreicht, die Beiträge und Kosten gemäß Nr. 2 zu finanzieren.

Für die Beitragspause ist eine schriftliche Vereinbarung mit uns erforderlich. Die maximale Länge der Beitragspause beträgt grundsätzlich 24 Monate, bei Elternzeit höchstens 36 Monate. Die Elternzeit ist uns durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen. Eine Beitragspause kann höchstens zweimal während der beitragspflichtigen Zeit gewährt werden; weitere Beitragspausen sind nur während einer Elternzeit möglich.

Sie können uns jederzeit schriftlich die vorzeitige Beendigung der Beitragspause mit Frist von einem Monat mitteilen. In diesem Fall ist die Beitragszahlung zum nächstfolgenden Beitragsfälligkeitstermin bei unveränderter Beitragszahlweise und Beitragshöhe aufzunehmen.

2. Während der Beitragspause entfällt Ihre Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beiträge. In dieser Zeit werden die Risikobeiträge für die versicherten Leistungen sowie die Kosten aus dem Fondsguthaben entnommen. Dies kann – insbesondere bei ungünstiger Wertentwicklung der Fonds – dazu führen, dass das Fondsguthaben vor Rentenbeginn aufgebraucht ist und die Versicherung erlischt. Nähere Einzelheiten können Sie § 4 Nr. 4 entnehmen.

3. Mit Beginn der Beitragspause vermindert sich die Beitragssumme um die während der Beitragspause nicht zu zahlenden Beiträge. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Beitragspause erhöht sich die reduzierte Beitragssumme um die ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme bis zum ursprünglich vereinbarten Ende der Beitragspause vereinbarungsgemäß zu zahlenden Beiträge Ihrer fondsgebundenen Versicherung.

Sowohl der von uns im Rahmen der Mindesttodesfallleistung zuzüglich zum Fondsguthaben zu zahlende Betrag als auch die erweiterte Todesfallleistung (vgl. § 1 Nr. 10) verändern sich jeweils entsprechend dem Verhältnis der neuen Beitragssumme zur bisherigen Beitragssumme.

Sofern Garantieleistungen gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart sind, mindern sich diese gemäß § 2 Nr. 2 um die während der Beitragspause nicht zu zahlenden Beiträge (ohne die Beiträge für eine eventuell vereinbarte Leistung bei Berufsunfähigkeit).

4. Nach Beendigung der Beitragspause setzt die Beitragszahlung Ihrer Versicherung in der vereinbarten Höhe wieder ein.
5. Für die Beitragspause fallen – wie für die Beitragsfreistellung (vgl. § 10 Nr. 7) – keine Abzüge oder Gebühren an.

## § 12 Wie können Sie die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds ändern?

1. Sie können bis zum vereinbarten Rentenbeginn beliebig viele Wechsel Ihrer Anlagestrategie durchführen (Anlagewechsel). Dabei stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) vorhandenes Fondsguthaben umschichten (Shift)

Sie können während der Aufschubzeit jederzeit schriftlich beantragen, dass die Ihrer Versicherung zugeordneten Fondsanteile eines Fonds teilweise oder vollständig in Fondsanteile eines anderen oder mehrerer anderer von uns zum Fondswechsel für Ihren Vertrag angebotenen Fonds umgeschichtet werden (Shift). Voraussetzung für einen Shift ist, dass keine Beitragsrückstände vorhanden sind. Durch den Shift wird die prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags nicht verändert.

Für die Berechnung gilt § 1 Nr. 16. Es werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.

- b) prozentuale Aufteilung des Sparbeitrags ändern (Switch)

Sie können während der beitragspflichtigen Zeit schriftlich beantragen, dass die gewählte Aufteilung des Sparbeitrags neu festgelegt wird (Switch). Dabei muss jedem Fonds, in den zukünftig investiert wird, ein ganzzahliger Prozentsatz – der mindestens 1 % beträgt – des Anlagebeitrags zufließen.

Der Auftrag zum Switch kann während der beitragspflichtigen Zeit jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit mit einer Frist von zwei Börsentagen beantragt werden. Die Frist beginnt, sobald die Auftragsunterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.

Ein Switch hat keinen Einfluss auf das zum Zeitpunkt des Switchens vorhandene Fondsvermögen.

- c) Kombination aus Shiften und Switchen

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, zum selben Termin sowohl das vorhandene Fondsguthaben als auch künftige Anlagebeträge in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds zu übertragen bzw. anzulegen.

2. Wir führen jeden Switch kostenlos durch. Einen Shift können Sie bis zu sechsmal im Jahr kostenlos durchführen. Ab dem siebten Shift erheben wir hierfür eine Gebühr in Höhe von 20 € pro Vorgang, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Das notwendige Formular erhalten Sie auf Wunsch von uns.
3. Es können maximal 20 der für Ihren Vertrag zugelassenen Fonds gleichzeitig gehalten und bespart werden.

## § 13 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre fondsgebundene Rentenversicherung in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung umwandeln?

1. Sie können Ihre fondsgebundene Rentenversicherung während der Aufschubzeit durch schriftliche Erklärung, bei laufender Beitragszahlung zum Beginn einer Versicherungsperiode bzw. bei Einmalbeitragsversicherungen zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, in eine nicht fondsgebundene Rentenversicherung nach dem dann für das Neugeschäft gültigen Tarif umwandeln, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres. Falls die erforderliche Mindestrente des dann gültigen Tarifs nicht erreicht wird, ist keine Umwandlung möglich. Eine Umwandlung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.
2. Der Antrag auf Umwandlung muss mindestens einen Monat vor dem gewünschten Umwandlungstermin bei uns eingehen.
3. Bei der Umwandlung bleiben Ihre Beitragszahlungsweise und die Höhe Ihres Beitrags unverändert. Auch der bisher vorgesehene Rentenzahlungsbeginn ändert sich nicht. Die garantierten Leistungen der nicht fondsgebundenen Rentenversicherung können höher oder niedriger sein als die der ursprünglichen fondsgebundenen Rentenversicherung. Sie werden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis des neuen Tarifs berechnet. Der Bewertung des Fondsguthabens wird der Rücknahmepreis eines Fondsanteils am Monatsersten, der auf den letzten Versicherungsmonat der fondsgebundenen Rentenversicherung folgt, zugrunde gelegt (vgl. § 1 Nr. 16). Ist eine Garantieleistung (vgl. § 2 Nr. 1) vereinbart, wird das vorhandene Garantieguthaben bei der Umwandlung angerechnet und die Garantieleistung erlischt.

## § 14 Sie wünschen eine Teilauszahlung vor Rentenbeginn?

1. Sie können vor Rentenbeginn mit Frist von zwei Werktagen zu jedem Monatsersten, frühestens jedoch ab dem zweiten Versicherungsjahr, eine Teilauszahlung beantragen. Hierbei gelten folgende Regelungen:
  - der Auszahlungsbetrag muss mindestens 500 € betragen und ist nach oben beschränkt durch 85 % des vorhandenen Fondsguthabens;
  - das verbleibende Fondsguthaben muss mindestens 1.000 € betragen.Bei einer Teilauszahlung entnehmen wird dem Fondsguthaben Anteile in Höhe des gewünschten Auszahlungsbetrages. Ein Abzug wird hierbei nicht erhoben.
2. Eine Teilauszahlung kann nur auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung ausgezahlt werden.
3. Eine Teilauszahlung führt nicht zu einer Änderung der für die Aufschubzeit garantierten Versicherungsleistungen.
4. Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem verbleibenden Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Auszahlung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.

## § 15 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Rentenbeginn vorverlegen?

1. Die Abrufphase beginnt fünf Jahre vor Rentenbeginn, wobei die abgelaufene Aufschubzeit mindestens fünf Jahre betragen muss. Während dieser Abrufphase können Sie mit Frist von einem Monat zum Beginn des nächsten Monatsersten schriftlich beantragen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung um volle Monate verkürzt und somit der Rentenbeginn vorverlegt wird.

Voraussetzung für die Vorverlegung des Rentenbeginns ist, dass eine Mindestrente von 300 € jährlich erreicht wird, sowie dass – sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle von Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist – zum dann vorgezogenen Rentenbeginn keine Leistung infolge Berufsunfähigkeit fällig ist.

Ein Abzug wird bei der Vorverlegung nicht erhoben. Eine eventuell eingeschlossene individuelle Rentengarantiezeit kann unter Beachtung der steuerlichen Rahmenbedingungen aufgrund des neuen Rentenbeginners neu vereinbart werden.

2. Eine Vorverlegung des Rentenbeginns hat zur Folge, dass aufgrund der längeren Rentenbezugsdauer zu den vereinbarten Rentenzahlungsterminen eine niedrigere Rente gezahlt wird. Ab dem vorgezogenen Rentenbeginn sind keine weiteren Beiträge zu zahlen; die Todesfallleistung gemäß § 1 Nr. 10 entfällt. Im Falle einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 wird die Erlebensfallleistung hieraus fällig und die Garantieleistung erlischt.

Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Euro-Wert des Fondsguthabens nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für das Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen eine höhere Rente als aus den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

## § 16 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?

1. Sie können spätestens einen Monat und frühestens sechs Monate vor dem für den Beginn der Rentenzahlung vereinbarten Termin schriftlich verlangen, dass die Aufschubzeit verlängert wird. Die Verlängerung erfolgt zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung auf das rechnermäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 85 Jahren der versicherten Person und der Vertrag wird beitragsfrei fortgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie jedoch mit Monatsfrist zum nächsten Versicherungsstichtag schriftlich verlangen, dass die Rentenzahlung beginnt.

Eine vereinbarte Rentengarantiezeit orientiert sich an der statistischen Lebenserwartung. Verlängern Sie die Aufschubzeit, kann sich die Rentengarantiezeit entsprechend der bei Beginn der Rentenzahlung restlichen statistischen Lebenserwartung verkürzen.

2. Bei Beginn der Rentenzahlung errechnet sich die Rentenhöhe nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus dem zum Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Euro-Wert des Fondsguthabens. Zur Ermittlung der Rentenhöhe legen wir die dann für das Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen zugrunde.

3. Bei Inanspruchnahme dieser beitragsfreien Vertragsfortführung wird eine garantierte Mindesttodesfallsumme festgelegt; sie entspricht während des gesamten Verlängerungszeitraumes dem Fondsguthaben.
4. Falls eine Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 vereinbart ist, wird diese gemäß § 2 Nr. 4 spätestens zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn fällig. Eine Verlängerung der Garantieleistung ist nicht möglich.

## § 17 Welche weiteren Optionen stehen Ihnen zur Verfügung?

1. Auch nach dem Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung bleiben Sie als Versicherungsnehmer in der Gestaltung Ihrer Versicherung flexibel. Sie können Ihren Vertrag auf Antrag während der Aufschubzeit bzw. zum Rentenbeginn im Rahmen der folgenden Optionen anpassen:
    - Veränderung der Rentenzahlweise (Nr. 2);
    - nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes (Nr. 3);
    - Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz (Nr. 4).
  2. Veränderung der Rentenzahlweise
 

Sie können vor der ersten Rentenzahlung erneut zwischen den Rentenzahlweisen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich wählen. Aufgrund der vorschüssigen Auszahlungen von Renten ergeben sich – je nach Rentenzahlungsweise – unterschiedliche Summen der in einem Jahr gezahlten Renten.
  3. Nachträglicher Einschluss, Erhöhung bzw. Herabsetzung des erweiterten Todesfallschutzes
    - a) Wurde zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz (vgl. § 1 Nr. 10) vereinbart, können Sie dies während der Aufschubzeit jederzeit nachholen und den nachträglichen Einschluss einer individuellen Todesfalleistung im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen verlangen. Für den nachträglichen Einschluss ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern er nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4b) erfolgt.
    - b) Ist erweiterter Todesfallschutz vereinbart (vgl. § 1 Nr. 10), können Sie die vereinbarte Todesfallsumme während der Aufschubzeit zu jedem Monatsersten im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen erhöhen oder herabsetzen.
 

Für eine Erhöhung der Todesfallsumme ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern diese nicht im Rahmen der Regelungen zur Nachversicherungsgarantie (vgl. Nr. 4) erfolgt. Bei einer Erhöhung erstrecken sich alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen auch auf die Erhöhung der Todesfallsumme. Mittels einer Hochrechnung wird die Finanzierbarkeit der durch die Erhöhung anfallenden Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung geprüft. Ergibt die Hochrechnung, dass die vereinbarten Leistungen nicht über diesen Zeitraum finanzierbar sind, ist eine Erhöhung in dem von Ihnen gewünschten Umfang nicht möglich. Wir werden Sie entsprechend informieren und auf alternative Möglichkeiten hinweisen.
4. Nachversicherungsgarantie – Todesfallschutz
    - a) Sofern zu Vertragsbeginn erweiterter Versicherungsschutz im Todesfall vereinbart wurde (vgl. § 1 Nr. 10), haben Sie innerhalb von drei Jahren ab dem Beginn des Versicherungsvertrages das Recht, die vereinbarte Todesfallsumme einmal oder mehrmals ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Die Nachversicherungssumme beträgt mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme. Die Gesamtversicherungssumme darf jedoch 250.000 € nicht übersteigen.
    - b) Tritt bei der versicherten Person eines der folgenden Ereignisse ein, können Sie darüber hinaus den Todesfallschutz – auch wenn zu Vertragsbeginn kein erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde – innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses ohne erneute Gesundheitsprüfung zusätzlich erhöhen:
      - Erreichen der Volljährigkeit;
      - Heirat;
      - Ehescheidung, sofern die wöchentliche Arbeitszeit um mindestens zehn Stunden erhöht oder eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird;
      - Geburt oder Adoption eines Kindes;
      - erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung, einer Höherqualifikation oder einer akademischen Ausbildung;
      - erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten durch das Jahreseinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit;
      - Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Freiberuflern und Selbstständigen;
      - Einkommenserhöhung um mindestens 250 € brutto monatlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit der versicherten Person, die mit einem Karrieresprung (z.B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist;
      - Wegfall oder Reduzierung der betrieblichen Altersversorgung, z.B. bei Arbeitgeberwechsel in eine vergleichbare oder bessere Position;
      - erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit, falls die versicherte Person aus dieser Berufstätigkeit ihr hauptsächliches Erwerbseinkommen bezieht;
      - Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mindestens 50.000 € zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie durch die versicherte Person oder ihren Ehepartner.

Das Vorliegen dieser Ereignisse ist uns durch entsprechende Unterlagen (z.B. Urkunden) nachzuweisen.

Sofern bereits zu Vertragsbeginn erweiterter Todesfallschutz vereinbart wurde, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 100 % der ursprünglich vereinbarten Todesfallsumme, jedoch nicht mehr als 25.000 €. Bei Versicherungen, die zu Vertragsbeginn ohne erweiterten Todesfallschutz abgeschlossen wurden, beträgt die einzelne Nachversicherungssumme mindestens 2.500 € und höchstens 10.000 €. Die Gesamtsumme der Nachversicherungen ist auf 35.000 € begrenzt.
    - c) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung besteht nicht, wenn aufgrund der Antragsprüfung ein Beitragszuschlag oder eine Leistungseinschränkung bzw. der Ausschluss der Nachversicherungsgarantie vereinbart ist.
    - d) Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erlischt, wenn
      - die versicherte Person älter als 45 Jahre ist,
      - die Restlaufzeit bis zum geplanten Rentenbeginn weniger als zwölf Jahre beträgt,
      - eine Berufsunfähigkeit vorliegt oder
      - die Finanzierbarkeit der Erhöhung des Todesfallschutzes nicht während der gesamten Aufschubzeit gewährleistet ist.

## § 18 Steht vor Rentenbeginn ein Kapital-Ablaufmanagement zur Verfügung?

1. Fünf Jahre vor Ende der Aufschubzeit, frühestens jedoch fünf Jahre nach Vertragsbeginn, machen wir Ihnen ein schriftliches Angebot für ein aktives Ablaufmanagement, mit dem Ziel, das Risiko einer Wertminderung aufgrund von Kursrückgängen durch eine Umschichtung des Fondsguthabens in risikoärmere Fonds zu verringern. Dadurch sollen die Risiken einer Wertminderung aufgrund von Fondspreisschwankungen und Währungsschwankungen während der Dauer des Ablaufmanagements reduziert werden.
2. Für das aktive Ablaufmanagement, das Sie jederzeit wieder ändern und beenden können, werden keine Gebühren berechnet. Für Neuanlagen im Rahmen des gewählten Ablaufmanagements werden keine Ausgabeaufschläge erhoben (d.h. die Umschichtung erfolgt zum Rücknahmepreis der Fondsanteile). Haben Sie das Ablaufmanagement beendet, können Sie es zu einem späteren Zeitpunkt wieder schriftlich in Kraft setzen.
3. Für die Dauer des Ablaufmanagements werden wir Ihnen jährlich eine schriftliche Information zusenden, in der Sie über die bisherigen Auswirkungen des Ablaufmanagements informiert werden. Zusätzlich werden Sie auf die Möglichkeiten der Deaktivierung/Aktivierung des Ablaufmanagements hingewiesen.

## § 19 Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?

1. Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in Ihrem Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Vertriebskosten sowie übrige Kosten. In Ihrem Vertrag sind keine Abschlusskosten eingerechnet.

Die **Vertriebskosten** umfassen die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie Ihrem Angebot entnehmen.

2. Die Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.

## § 20 Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?

1. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person.
2. Wir können vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung auf unsere Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.
3. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

4. Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit, ist uns ferner ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, vorzulegen.
5. Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise und Auskünfte verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
6. Falls Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit beantragt haben, sind im Versicherungsfall besondere Mitwirkungspflichten zu beachten.
7. Unsere Geldleistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
8. Bei Leistungen in Anteilen hat uns der Empfangsberechtigte ein Depot mitzuteilen, auf das wir die Anteile übertragen können. Für Kosten und Gefahrtragung gilt Nr. 7 entsprechend.

## § 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

1. Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.
2. In den Fällen des § 22 Nr. 3 brauchen wir den Nachweis der Berechtigung nur dann anzuerkennen, wenn uns die schriftliche Anzeige des bisherigen Berechtigten vorliegt.

## § 22 Wer erhält die Versicherungsleistung?

1. Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei deren Fälligkeit erwerben soll (Bezugsberechtigter). Bis zur jeweiligen Fälligkeit können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen. Nach dem Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht nicht mehr widerrufen werden.
2. Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des von Ihnen Benannten aufgehoben werden.
3. Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (vgl. Nr. 1 und 2) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten schriftlich angezeigt worden sind. Das Gleiche gilt für die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag, soweit derartige Verfügungen überhaupt rechtlich möglich sind.

## § 23 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

1. Zum Ende eines jeden Versicherungsjahres erhalten Sie von uns eine Mitteilung, der Sie Anzahl der Anteilseinheiten sowie den Wert des Fondsguthabens entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in Anteilseinheiten und als (Geld-)Betrag aufgeführt. Bei Vereinbarung einer Garantieleistung gemäß § 2 Nr. 1 erhalten Sie zusätzliche Informationen über diese Garantieleistung.
2. Den Wert der Anteilseinheiten können Sie darüber hinaus jederzeit über regionalen Tageszeitungen, entsprechenden Nachrichtensendern und Internetseiten entnehmen.

## § 24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

1. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen – soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt – stets in Textform erfolgen. Bitte richten Sie alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen an unsere Hauptverwaltung.
2. Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns auch in Ihrem Interesse eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

## § 25 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

1. Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie die Versicherung in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
2. Bei Änderung Ihres Namens gilt Nr. 1 entsprechend.

## § 26 Welche weiteren Mitteilungspflichten haben Sie?

1. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Vertragsabschluss, bei Änderung nach Vertragsabschluss oder auf Nachfrage unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.
2. Notwendige Informationen im Sinne von Nr. 1 sind derzeit alle Umstände, die für die Beurteilung
  - Ihrer persönlichen Steuerpflicht,
  - der Steuerpflicht dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
  - der Steuerpflicht des Leistungsempfängersmaßgebend sein können.

Dazu zählen die deutsche oder ausländische Steuerpflicht, die Steueridentifikationsnummer, der Geburtsort und der Wohnsitz.

Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, müssen Sie trotz einer nicht bestehenden Steuerpflicht damit rechnen, dass wir Ihre Vertragsdaten an in- oder ausländische Steuerbehörden melden.

## § 27 Was geschieht mit Provisionszahlungen der Depotbanken, resultierend aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern der fondsgebundenen Rentenversicherung?

1. Alle von den Depotbanken erhaltenen Provisionszahlungen, die sich auf Fondsvermögen von Inhabern der fondsgebundenen Rentenversicherung myIndex® – satellite ETF Evolution beziehen, werden vollständig an die Kunden weitergereicht. Diese Weiterleitung der Provisionszahlung auf die Kundenkonten geschieht mit Valuta-Termin einen Börsentag nach Eingang der Provisionszahlungen in unserem Hause.
2. Die fondsspezifische Aufteilung der unter Nr. 1 genannten Provisionszahlungen erfolgt gleichmäßig auf alle zum unter Nr. 1 genannten Valuta-Termin im Kundenvermögen vorhandenen Anteile und wird dem jeweiligen Kundenkonto gutgeschrieben.

## § 28 Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?

1. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

Folgende pauschale Abgeltungsbeträge erheben wir in nachfolgender Höhe:

- Übertragung von Fondsanteilen der Versicherung anstelle der Auszahlung des Geldwertes: 1 % des Geldwertes, jedoch mind. 50 € und max. 150 €;
- Umschichtung von Fondsguthaben (Shift) außerhalb des Ablaufmanagements sechsmal im Versicherungsjahr kostenlos, ab dem siebten Mal: 20 €.

Bei den nachfolgend aufgeführten Vertragsbearbeitungen verzichten wir jedoch auf eine Gebühr:

- Rückläufer im Lastschriftverfahren;
- schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen;
- Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§§ 37 und 38 VVG);
- Ermittlung der Anschrift des Versicherungsnehmers;
- Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheines;
- Angebotserstellung von Vertragsänderungen und deren Durchführung;
- Ausstellung von Bescheinigungen;
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung;
- Wiederinkraftsetzung nach Einstellung der Beitragszahlung;
- Teilauszahlung vor Rentenbeginn.

- Wir informieren Sie mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert über den aktuellen Geldwert Ihres Vertragsguthabens. Darüber hinaus können Sie – auf Wunsch – zweimal pro Jahr kostenlos weitere Mitteilungen über Ihr Vertragsguthaben erhalten. Für jede darüber hinausgehende Mitteilung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig.

## § 29 Was sind die Vertragsgrundlagen, welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung und wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

- Vertragsgrundlagen sind Ihr Antrag, das zum Antrag gehörende Angebot inkl. Modellrechnung, der Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gegebenenfalls für Ihren Vertrag geltenden Besonderen Versicherungsbedingungen. Für den Vertrag gelten die Rechnungsgrundlagen unseres Tarifwerkes bei Vertragsabschluss.
- Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Wir als Versicherer und der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Tarif unterliegen der Kontrolle und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), D-53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108.

## § 30 Wo ist der Gerichtsstand?

- Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.
- Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.
- Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

## § 31 Wie ist das Auswahlverfahren für die Zusammenstellung des Fondsangebotes? Können wir die Fondsanlage ändern?

- Das Fondsangebot bei Antragstellung können Sie der Anlage „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten zur myIndex® – satellite ETF Evolution“ entnehmen.

- Während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages kann es im Zusammenhang mit dem von Ihnen ausgewählten freien Fonds bzw. Anlagestrategie oder den die Fonds aufliegenden Kapitalanlagegesellschaften zu Entwicklungen kommen, die wir bei Vertragsschluss nicht vorhersehen konnten und die wir nicht beeinflussen können.

Solche Entwicklungen sind beispielsweise in den folgenden Fällen gegeben:

- wenn ein Fonds aufgelöst wird (z.B. wegen eines zu geringen Fondsvolumens),
- wenn ein Fonds auf einen anderen verschmolzen wird oder seinerseits einen anderen Fonds aufnimmt,
- wenn ein Fonds aus dem börslichen Handel genommen wird,
- wenn der Handel mit den Anteilen eines Fonds ausgesetzt wird,
- wenn ein Fonds für den Vertrieb in Deutschland nicht mehr zugelassen ist,
- wenn wir keine Anteile des Fonds mehr erwerben können,
- wenn wir einen Fonds aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr erwerben dürfen, oder
- wenn eine Kapitalanlagegesellschaft ihre Gebühren oder Kosten erheblich erhöht oder neue erhebliche Gebühren oder Kosten einführt. Erheblichkeit in diesem Sinne ist gegeben, sofern die Gebühren- oder Kostenerhöhung oder -neueinführung dazu führt, dass wir unsere Kostenkalkulation nicht mehr aufrecht erhalten können.

Stellen wir eine solche Entwicklung fest, werden wir Sie informieren und den betroffenen Fonds bzw. die betroffene Anlagestrategie zu dem Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt aus unserer Auswahl entfernen.

Eine Erweiterung der Fondspalette ist uns jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Sollte ein Anlagewechsel erforderlich sein, werden Sie von uns schriftlich darüber benachrichtigt, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Ersatzfonds wir Ihr Fondsguthaben umschichten. Der Ersatzfonds wird von uns danach ausgewählt, dass er dem bisherigen Fonds vom Anlageprofil sehr nahe kommt. Sollten Sie uns innerhalb einer Frist von vier Wochen keinen anderen von uns angebotenen Fonds zur Umschichtung benennen, übertragen wir Ihr Guthaben in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds. Wir werden Sie in unserer schriftlichen Benachrichtigung ausdrücklich auf diesen Ersatzfonds – einschließlich der Kriterien für dessen Auswahl – hinweisen.

- Bei einer zeitlich befristeten Einstellung des An- und Verkaufs von Fondsanteilen sind wir berechtigt, für die Zeit der Einstellung die betroffenen Fonds oder die betroffenen Anlagestrategien für die neu zur Anlage vorgesehenen Beträge (Beiträge, Ertragsausschüttungen) durch einen sicherheitsorientierten Fonds oder eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie zu ersetzen. Hierüber werden wir Sie umgehend informieren, verbunden mit Vorschlägen für andere Fonds oder Strategien, die bei Ihrem Vertrag angeboten werden. Wenn Sie uns unverzüglich einen anderen Fonds oder eine andere Strategie aus unserem Vorschlag für die vorübergehende Anlage benennen, werden wir die Anlage Ihrem Wunsch entsprechend vornehmen, ohne dass wir hierfür Gebühren erheben. Wird der Handel des ursprünglichen Fonds wieder aufgenommen, führen wir den Shift (vgl. § 12) der zwischenzeitlich erworbenen Fondsanteile in die wieder handelbaren Fondsanteile ohne Erhebung von Gebühren durch.

## II Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

Sofern für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart wurde (Dynamikplan), gelten für unser Vertragsverhältnis zusätzlich die nachfolgenden Besonderen Bedingungen. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen sinngemäß Anwendung.

### § 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. In Ihrem Versicherungsschein ist im Einzelnen vereinbart, wie sich die Beiträge bzw. die Versicherungsleistungen Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung erhöht sich der Beitrag für diese Versicherung jährlich um den vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags.
2. Die Beitragserhöhung bewirkt durch den Anstieg der Beitragssumme ggf. eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.
3. Sofern zusätzlicher Versicherungsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit der versicherten Person vereinbart ist, wird die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit in der Anwartschaft stets mitdynamisiert, d.h. die aktuelle Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit entspricht immer dem aktuellen Beitrag Ihres Vertrages. Ist die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente mitversichert und wurde zusätzlich eine Leistungsdynamik vereinbart, erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um den vereinbarten Prozentsatz der Vorjahres-Berufsunfähigkeitsrente. Während der Dauer des Rentenbezugs erfolgt keine dynamische Anpassung Ihrer Berufsunfähigkeitsrente.
4. Die Erhöhungen erfolgen bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, jedoch nicht mehr, wenn die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter (Differenz zwischen dem betreffenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) von 65 Jahren erreicht hat.

### § 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?

1. Die Erhöhungen des Beitrages und der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.
2. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

### § 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?

1. Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Entsprechende Anwendung findet auch der Paragraph „Wie werden die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?“ der Allgemeinen Bedingungen.
2. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Fristen der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötung nicht erneut in Lauf.
3. Im Hinblick auf die Überschussbeteiligung gelten die getroffenen Vereinbarungen der zugrunde liegenden Haupt- bzw. Zusatzversicherung. Die Erhöhungen werden hierbei wie neu abgeschlossene Verträge behandelt, deren Versicherungs- bzw. Leistungsdauer jeweils gleich der restlichen Versicherungsdauer der Grundversicherung ist.

### § 4 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

1. Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
2. Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.
3. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.
4. Ist in Ihrer Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mit eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen, solange wegen Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit Ihre Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt.

## Inhaltsübersicht:

1. Allgemein
2. Risikohinweise
3. Anlagemöglichkeiten
4. Kapitalanlagegesellschaften
5. Begriffsdefinitionen
6. Urheberrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Verbraucherinformation bietet Ihnen zusätzliche Erläuterungen zu den im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung wählbaren Anlagemöglichkeiten.

## 1. Allgemein

Die Informationen zu den einzelnen Fonds beruhen auf den Angaben der Kapitalanlagegesellschaften (KAG). Unsere Haftung bezüglich der Richtigkeit der Angaben beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### Kosten der Kapitalanlagegesellschaften

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die laufenden Kosten der Fonds beinhalten jene Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z.B. Verwaltungs- und Depotbankgebühren. Bei Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Vermögens wiederum in andere Fonds investieren, werden auch die Kosten der zugrundeliegenden Zielfonds berücksichtigt. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Kapitalanlagegesellschaft geschätzt.

## 2. Risikohinweise

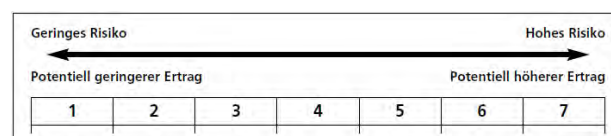
### 2.1 Allgemeine Risiken

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Preis von Anteilen jeglicher Fonds und deren Erträge kann sowohl sinken als auch steigen, sodass Sie den angelegten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurückerhalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Um Marktrisiken abzusichern, können sich die Fondsgesellschaften verschiedener Anlage- bzw. Absicherungstechniken bedienen. Die Fonds dürfen Anlagen nur im Rahmen der "Anlagebeschränkungen" halten. Die InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik der KAG. Wir wählen die Fonds und KAG gewissenhaft aus, übernehmen jedoch keinerlei Gewährleistung für deren Handeln.

### 2.2 Hinweis zur Risikoklasseneinstufung



Die in dieser Information angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator, der seit 01.07.2012 von allen Fondsgesellschaften veröffentlicht werden muss. Dieser Risikoindikator wurde anhand historischer Anteilspreisschwankungen (Volatilitätskennziffern) berechnet. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung eines Fonds kann sich künftig ändern und trifft keinerlei Aussagen über die künftige Kursentwicklung des Fonds. Sie bietet keinen Schutz gegen mögliche Kursverluste oder entgangene Gewinne. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe und ersetzt weder eine umfassende Risikoanalyse noch berücksichtigt sie die individuelle Risikobereitschaft des Anlegers.

Je kleiner die Risikoklasse, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. (So unterlag der Anteilpreis von Fonds, die in Risikoklasse 1 eingestuft sind, in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilpreis von Fonds, die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen.)

Bitte beachten Sie, dass die in dieser Information angegebenen Risikoklasseneinstufung keine fixe Größe ist und die ausgewiesenen Werte dem Auflagdatum dieser Informationen zu den Anlagemöglichkeiten entsprechen.

## 2.3 Spezielle Risiken von Aktienfonds

Bei Fonds, die in Aktien anlegen, kann der Wert der zugrunde liegenden Anlagen als Reaktion auf Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Gesellschaften sowie im Zusammenhang mit allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil sehr stark schwanken.

## 2.4 Spezielle Risiken von Rentenfonds

Bei Fonds, die in Rentenwerten anlegen, hängt der Wert dieser zugrunde liegenden Anlagen von der Zinsentwicklung und der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ab. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen erleiden festverzinsliche Wertpapiere Kursverluste.

## 2.5 Spezielle Risiken von Länder- und Regionenfonds

Fonds, die vornehmlich nur in einem Land bzw. einer Region investieren, sind den Markt-, den politischen und den wirtschaftlichen Risiken dieses Landes bzw. dieser Region ausgesetzt.

## 2.6 Spezielle Risiken von Anlagen in Fremdwährungen

Viele der zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds können auf andere Währungen als die Nominalwährung des betreffenden Fonds lauten. Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen können daher den Wert der Fondsanteile stark beeinflussen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zudem einem so genannten Transferrisiko, d. h. der gegebenenfalls eingeschränkten Möglichkeit des Umtauschs in eine andere Währung.

## 2.7 Spezielle Risiken von Anlagen in aufstrebenden Märkten

Einige der im Folgenden beschriebenen Fonds legen die Vermögenswerte zum Teil oder insgesamt in Wertpapiere aufstrebender Märkte (d. h. Märkte in Ländern, die von der Weltbank als Staaten mit "niedrigem" oder "mittlerem" Einkommen definiert werden) an. Diese Wertpapiere sind volatil, d.h. sie unterliegen höheren Schwankungen als Wertpapiere in weiter entwickelten Märkten. Verglichen mit Fonds, die in höher entwickelten Märkten anlegen, ist bei diesen Fonds das Risiko von Kursschwankungen und Aussetzungen von Rücknahmen größer.

## 2.8 Spezielle Risiken von derivativen Produkten

Bei einigen der im Folgenden beschriebenen Fonds sind derivative Produkte mit einbezogen. Dazu gehören Bankguthaben, Wertpapiere, Optionsgeschäfte, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Finanzterminkontrakte, Optionen auf Finanzterminkontrakte, Zinsswaps und Devisenswaps. Mit der Anlage in derivative Produkte können folgende Risiken verbunden sein:

- a) Die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden.
- b) Das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen.
- c) Geschäfte, mit denen Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden.

d) Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung lautet.

## 2.9 Spezielle Risiken von Anlagen in börsengehandelten Indexfonds (ETFs)

Ein Exchange Traded Fund (ETF) (börsengehandelter Fonds) ist ein Investmentfonds, der einen Index abbildet. Um den Index abzubilden, können die Fonds Wertpapiere kaufen, die im Index gelistet sind. Das machen „physisch replizierende“ Fonds. Andere ETFs bilden den Index künstlich (synthetisch) nach. Synthetisch replizierende ETFs verwenden Swaps (Tauschgeschäfte zwischen der Fondsgesellschaft und der Bank). Durch Swaps entstehen Kontrahentenrisiken; z.B. könnte der Swap-Partner Konkurs gehen.

Physisch replizierende Fonds kaufen zwar die Originaltitel, verleihen sie aber weiter gegen zuvor gewährte Sicherheiten. Sie erhalten dafür eine Leihgebühr. Damit verbessern sie die Wertentwicklung des Fonds. Durch die Leihgeschäfte entstehen Kontrahentenrisiken, da auch hier z.B. der Leihpartner Konkurs gehen könnte. Die Fonds dürfen bis zu 100 Prozent der Wertpapiere im Fonds verleihen.

## 3. Anlagemöglichkeiten

Im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung stehen Ihnen derzeit die folgenden ETF-Anlagekonzepte (siehe 3.1) bzw. folgende Fonds (siehe 3.2 bis 3.6) zur Verfügung.

Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, haben wir die Fonds nach Anlageschwerpunkten zusammengestellt.

**Hinweis:**  
Die nachfolgenden Fondsbeschreibungen orientieren sich an den Informationen der einzelnen Fondsgesellschaften. Das Fondsangebot kann sich ändern. Die Wertentwicklung der Fonds ist nicht zuverlässig vorauszusagen; der Wert eines Fondsanteils kann ansteigen, aber auch sinken. Auf die Fondsentwicklung haben die Versicherer keinen Einfluss. Der Versicherungsnehmer trägt für alle dargestellten ETF-Anlagekonzepte bzw. Fonds allein das Risiko der Kapitalanlage.

### 3.1 ETF-Anlagekonzepte

Die folgenden ETF-Anlagekonzepte beruhen auf einem Buy-and-Hold-Ansatz. Die Risikodiversifizierung erfolgt anhand von verschiedenen Anlageklassen und Regionen. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Festgelegter Aktienanteil von 30%, 50% bzw. 70%
- Festgelegte Asset Allocation
- Diversifikation in unterschiedliche Märkte

Die Gewichtung der Anlageklassen wird einmal pro Jahr auf das ursprüngliche Risiko-Ertrag-Verhältnis geglättet (ReBalancing). Termin für das ReBalancing ist immer der erste Börsentag im Monat September.

Eine Kombination von verschiedenen Anlagekonzepten bzw. von Fonds mit Anlagekonzepten ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, innerhalb des Anlagekonzeptes die Aufteilung des Beitrags auf die einzelnen Fonds oder die Verteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds zu ändern.

Sie können das gewählte Anlagekonzept jederzeit wechseln oder verlassen, um in von Ihnen gewählte Fonds zu wechseln. Ebenso können Sie wieder aus der freien Fondsanlage in ein Anlagekonzept zurückkehren. Als Fristen gelten hierbei die gleichen Fristen, die Ihrem Vertrag bei einem Anlagewechsel innerhalb der freien Fondsauswahl bedingungsseitig zugrunde liegen.

Für das ETF – Anlagekonzept sowie für das integrierte ReBalancing fallen keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

**Die ETF – Anlagekonzepte beziehen sich auf Anlagezeiträume von 10 Jahren und länger und stellen keine konkrete Anlageempfehlung dar.**

Es stehen folgende ETF-Anlagekonzepte zur Verfügung:

#### ETF Weltportfolio Ertrag

Währung: € , US\$ und Yen  
Risikoklasse: 2-3  
Laufende Kosten: ca. 0,16 % (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

#### Strategiebeschreibung:

Die Anlageausrichtung sieht vor, unter Einhaltung einer grundsätzlich risikoarmen Gesamtstruktur einen möglichst hohen Ertrag in Verbindung mit einem angemessenen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Dabei werden durchschnittlich 70 % des Anlagevolumens in Rentenfonds und 30 % des Anlagevolumens in Aktienfonds investiert.

#### Gesamtanteil ETF-Rentenfonds: 70 %

iShare eb.rexx® Gov. Germ. 1.5-2.5 (DE)	Staatsanleihen EUR/Kurzläufer	DE0006289473	49 %
Lyxor ETF EuroMTS 1-3 Y	Staatsanleihen EUR/Kurzläufer	FR0010222224	21 %

#### Gesamtanteil ETF-Aktienfonds: 30 %

db x-trackers MSCI EM TRN Index ETF	Aktien Emerging Markets	LU0292107645	7 %
db x-trackers Euro Stoxx 50® ETF	Aktien Euroland	LU0380865021	5 %
Lyxor ETF MSCI EMU Small Cap	Aktien Europa Nebenwerte	FR0010168773	4 %
iShares S&P 500 - B UCITS ETF	Aktien USA	IE00B5BMR087	3 %
iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF	Aktien USA Nebenwerte	IE00B3VWM098	3 %
db x-trackers DBLCI – OY Balanced ETF 1C	Rohstofffonds	LU0292106167	3 %
Lyxor ETF MSCI World Real Estate	Aktien Immobilien + Reits	FR0010833574	3 %
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	Aktien Japan	IE00B52MJD48	1 %
iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF	Aktien Japan Nebenwerte	IE00B2QWDY88	1 %

## ETF Weltportfolio Ausgewogen

Währung: € , US\$ und Yen  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: ca. 0,23 % (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

### Strategiebeschreibung:

Die Anlageausrichtung sieht vor, einen möglichst hohen Ertrag in Verbindung mit einem angemessenen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Dabei werden durchschnittlich 50 % des Anlagevolumens in Rentenfonds und 50 % des Anlagevolumens in Aktienfonds investiert.

#### Gesamtanteil ETF-Rentenfonds: 50 %

iShare eb.rexx® Gov. Germ. 1.5-2.5 (DE)	Staatsanleihen EUR/Kurzläufer	DE0006289473	35 %
Lyxor ETF EuroMTS 1-3 Y	Staatsanleihen EUR/Kurzläufer	FR0010222224	15 %

#### Gesamtanteil ETF-Aktienfonds: 50 %

db x-trackers MSCI EM TRN Index ETF	Aktien Emerging Markets	LU0292107645	12 %
db x-trackers Euro Stoxx 50® ETF	Aktien Euroland	LU0380865021	7 %
Lyxor ETF MSCI EMU Small Cap	Aktien Europa Nebenwerte	FR0010168773	6 %
iShares S&P 500 - B UCITS ETF	Aktien USA	IE00B5BMR087	6 %
iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF	Aktien USA Nebenwerte	IE00B3VWM098	5 %
db x-trackers DBLCl – OY Balanced ETF 1C	Rohstofffonds	LU0292106167	5 %
Lyxor ETF MSCI World Real Estate	Aktien Immobilien + Reits	FR0010833574	5 %
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	Aktien Japan	IE00B52MJD48	2 %
iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF	Aktien Japan Nebenwerte	IE00B2QWDY88	2 %

## ETF Weltportfolio Chance

Währung: € , US\$ und Yen  
Risikoklasse: 3-4  
Laufende Kosten: ca. 0,31 % (gewichtetes Mittel der laufenden Kosten der berücksichtigten ETFs).

### Strategiebeschreibung:

Die Anlageausrichtung ist durch seine wachstumsorientierte Grundausrichtung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristigen Ausrichtung liegt der Anlageschwerpunkt auf ETF - Aktienfonds. Renten- und Immobilienfonds dienen zur Stabilisierung einer stetigen Wertentwicklung. Die Anlagen im Portfolio sind international ausgerichtet. Es werden durchschnittlich 30 % des Anlagevolumens in Rentenfonds und 70 % des Anlagevolumens in Aktienfonds investiert.

#### Gesamtanteil ETF-Rentenfonds: 30 %

iShare eb.rexx® Gov. Germ. 1.5-2.5 (DE)	Staatsanleihen EUR/Kurzläufer	DE0006289473	20 %
Lyxor ETF EuroMTS 1-3 Y	Staatsanleihen EUR/Kurzläufer	FR0010222224	10 %

#### Gesamtanteil ETF-Aktienfonds: 70 %

db x-trackers MSCI EM TRN Index ETF	Aktien Emerging Markets	LU0292107645	17 %
db x-trackers Euro Stoxx 50® ETF	Aktien Euroland	LU0380865021	9 %
Lyxor ETF MSCI EMU Small Cap	Aktien Europa Nebenwerte	FR0010168773	8 %
iShares S&P 500 - B UCITS ETF	Aktien USA	IE00B5BMR087	8 %
iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF	Aktien USA Nebenwerte	IE00B3VWM098	8 %
db x-trackers DBLCl – OY Balanced ETF 1C	Rohstofffonds	LU0292106167	7 %
Lyxor ETF MSCI World Real Estate	Aktien Immobilien + Reits	FR0010833574	7 %
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	Aktien Japan	IE00B52MJD48	3 %
iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF	Aktien Japan Nebenwerte	IE00B2QWDY88	3 %

### 3.2 Exchange Traded Funds (ETF)

Exchange Traded Funds (ETF) sind Investmentfonds, die an der Börse gehandelt werden und in der Regel als Indexfonds betrieben werden. Indexfonds haben das Ziel, die Wertentwicklung eines bestimmten Aktienindex wie z.B. den DAX oder den Euro Stoxx nachzubilden.

#### **iShares DJ Asia Pacific Select Divid. 30**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0H0744  
Kategorie: Aktienfonds Asien  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,31 %

Der Dow Jones Asia/Pacific Select Dividend 30 ist ein nach der Dividendenrendite der enthaltenen Unternehmen gewichteter Index. Der Index enthält aus dem Anlageuniversum der Dow Jones Total Market Indizes (TMI) der Länder Australien, Neuseeland Japan, Hong Kong und Singapur diejenigen Unternehmen, welche die höchste Dividendenrendite unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien aufweisen. Der Investitionsgrad beträgt mindestens 95 % des Wertes des Sondervermögens. Der Duplizierungsgrad liegt bei 95 % des Wertes des Sondervermögens. Es können Bankguthaben und Geldmarktinstrumente bis maximal 5 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden. Terminkontrakte und Optionen sind nur zur Erwerbsvorbereitung zulässig.

#### **Lyxor ETF MSCI AC Asia-Pacific ex Japan**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010312124  
Kategorie: Aktienfonds Asien/ex Japan  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,65 %

Um eine größtmögliche Korrelation mit der Wertentwicklung des Index MSCI AC (ALL COUNTRY) ASIA-PACIFIC EX JAPAN zu erreichen, wird der Fonds in einen internationalen Aktienkorb anlegen und bis zu 10% seines Vermögens in einen freihändig gehandelten aktien- und indexbezogenen Swap (equity-linked-swap), durch den die Anlage seines Vermögens in Aktien gegen eine Anlage in dem Index MSCI AC (ALL COUNTRY) ASIA-PACIFIC EX JAPAN Index getauscht wird.

#### **iShares S&P Listed Private Equity (DE)**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0MSAF4  
Kategorie: Aktienfonds Branchen + Themen/Sonstige  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,75 %

Der iShares S&P Listed Private Equity bietet Ihnen Zugang zu den ca. 25 der weltweit größten börsengehandelten Private-Equity-Aktien. Dieser Fonds ermöglicht eine diversifizierte Anlage in schwer zugängliche alternative Asset-Klassen.

#### **Lyxor ETF Brazil (Ibovespa) A**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010408799  
Kategorie: Aktienfonds Brasilien  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,65 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Entwicklung des IBOVESPA Index durch Anlagen auf dem Aktienmarkt Brasiliens nachzubilden und dabei gleichzeitig die Standardabweichung der Renditen (Tracking Error) zwischen dem Fonds und dem IBOVESPA Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über den Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

#### **ComStage ETF DAX**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0378438732  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,08 %

Der ComStage ETF DAX TR ist ein börsengehandelter Investmentfonds (ETF), der sich auf die Wertentwicklung des DAX Performanceindex (Total Return Index, TR) bezieht. Dieser Index zeichnet sich durch die Berücksichtigung von Dividenden in der Abbildung seiner Wertentwicklung aus. Sämtliche Erträge des Fonds werden wieder angelegt und erhöhen damit die Performance des ETF. Swaps werden ebenfalls zur Gewinnförderung mit einbezogen.

#### **db x-trackers SHORTDAX ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292106241  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Der ShortDAX Index ist invers mit der Performance des Blue Chip Index DAX verbunden. Der Index entwickelt sich gegenläufig zum Index DAX. Steigt also der DAX an, so fällt der Fonds nahezu gegenläufig und umgekehrt. Zusätzlich zu der inversen DAX Wertentwicklung beinhaltet der Index die durch die Anlagestrategie anfallenden Zinszahlungen in Höhe des doppelten Tagesgeldzinssatz. Zinsen fallen sowohl für das investierte Anlagevolumen als auch für die durch den Leerverkauf erhaltenen Geldmittel in gleicher Höhe an.

#### **ETFlab DAX**

KAG: ETFlab  
ISIN: DE000ETFL011  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,15 %

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel die Wertentwicklung an, die der Wertentwicklung des deutschen Aktienmarktes, dargestellt durch den DAX, entspricht. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Deutschen Aktienindex (DAX) angestrebt. Die Erträge werden wieder angelegt. Es können daneben Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile, sowie Derivate zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt werden.

### **iShares DivDAX (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE0002635273  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,31 %

Der iShares DivDAX (DE) bildet aus dem DAX- Segment diejenigen 15 ab, welche die höchste Dividendenrendite aufweisen. Für den Index qualifizieren sich grundsätzlich nur maximal 15 Aktientitel aus dem DAX. Es können Bankguthaben und Geldmarktinstrumente bis max. 5 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden. Terminkontrakte und Optionsscheine auf den zugrunde liegenden Index und auf Einzeltitel des zugrunde liegenden Index können ausschließlich zum Zwecke der Einhaltung des Investitionsgrades eingesetzt werden.

### **Lyxor ETF LevDAX**

KAG: Lyxor  
ISIN: LU0252634307  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,40 %

Anlageziel des Fonds ist die Abbildung der Entwicklung des LevDAX (R). Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er in einem diversifizierten Portfolio von Wertpapieren (sowohl Aktien als auch fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln) anlegt und ein Gesamtrenditeswapgeschäft tätigt, um die Entwicklung des Index abzubilden. Die Gegenpartei bei dem Swap ist ein erstklassiges Finanzinstitut. Der Einsatz des Swaps wird mit einer Hebelwirkung auf der Ebene des Index verbunden sein. Daneben kann der Fonds flüssige Mittel und geldnahe Anlagen in geringen Mengen halten.

### **iShares MDAX (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE0005933923  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland/Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,51 %

Primäres Ziel des iShares MDAX (DE) ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung der Midcap-Werte, gemessen am deutschen Aktienindex für Midcaps MDAX entspricht.

Hierzu wird im Rahmen der aktuellen Marktgegebenheiten eine möglichst exakte Nachbildung des MDAX (Performanceindex) angestrebt.

### **db x-trackers S&P Select Frontier ETF 1C**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0328476410  
Kategorie: Aktienfonds Emerging Markets  
Währung: USD  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,95 %

Der S&P Select Frontier Index umfasst die größten und liquidesten Titel von Grenzmärkten (Frontier Markets). Grenzmärkte sind Märkte, die nach Auffassung von S&P kleinere Volkswirtschaften oder weniger entwickelte Kapitalmärkte als normale Schwellenmärkte haben. Der Index ist auf Basis der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Dabei werden entsprechende Anpassungen zur Gewährleistung dessen vorgenommen, dass die Gewichtung eines Landes nicht über 30% und einer Aktie nicht über 10% liegt und ein tägliches Mindesthandelsvolumen für den Basket auf Basis einer durchschnittlichen Handelshistorie in den letzten sechs Monaten von US-Dollar 200 Mio. unter Annahme einer Beteiligung von 100% besteht. Der Index wird halbjährlich im Januar und im Juli jedes Jahres neu zusammengestellt.

### **db x-trackers MSCI EM TRN Index ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292107645  
Kategorie: Aktienfonds Emerging Markets  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,65 %

Der MSCI Emerging Markets Total Return Net Index (der "Index") ist ein um Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Wertentwicklung der globalen Emerging Markets widerspiegelt. Im Juni 2006 enthielt der Index die folgenden 25 Länderindizes: Argentinien, Brasilien, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und Türkei.

### **Lyxor ETF MSCI Emerging Markets EUR**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010429068  
Kategorie: Aktienfonds Emerging Markets  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,57 %

Das Anlageziel des Investmentfonds besteht darin, ein Exposure auf dem Aktienmarkt ausgewählter Schwellenländer einzugehen und dabei die Entwicklung des MSCI EMERGING MARKETS™ Index unter gleichzeitiger Minimierung der Standardabweichung der Renditen (Tracking Error) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des MSCI EMERGING MARKETS™ Index abzubilden. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 2 %. Sollte der Tracking Error trotz allem 2 % übersteigen, besteht das Ziel darin, 10 % der Volatilität des MSCI EMERGING MARKETS™ Index nicht zu überschreiten.

### **db x-trackers STOXX Europe 600 OIL & GAS ETF 1C**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292101796  
Kategorie: Aktienfonds Energie  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,30 %

Der Dow Jones STOXX 600 Oil & Gas Index wird mit dem Ziel berechnet, die Wertentwicklung der größten Europäischen Unternehmen im Bereich Öl und Gas entsprechend der Industry Classification Benchmark (ICB) darzustellen. Das Index Universum entspricht dem Dow Jones STOXX 600 Index ausgewählter europäischer Länder.

### **db x-trackers Euro STOXX 50® ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0380865021  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,09 %

Der Dow Jones EURO STOXX 50® Index von STOXX Limited ist der am häufigsten verwendete regionale Blue-Chip-Index in Europa. Er umfasst die Titel von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone. Die Indexwertpapiere werden aus dem Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien zusammengefasst ist. Seit seiner Auflegung durch STOXX Limited, Zürich, am 28. Februar 1998 hat sich der Index zu einem der führenden Börsenbarometer für die Eurozone entwickelt. Der Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

### **db x-trackers Euro STOXX 50 Short ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292106753  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Der Dow Jones EURO STOXX 50 Short Index (der "Index") ist invers mit der Performance des Dow Jones EURO STOXX 50 Index verbunden. Eine negative Entwicklung des Dow Jones EURO STOXX 50 Index führt zu einer positiven Entwicklung des Index und umgekehrt. Zudem beinhaltet der Index die durch die Anlagestrategie anfallenden Zinszahlungen in Höhe des doppelten Tagesgeldzinssatz. Zinsen fallen sowohl für das investierte Anlagevolumen als auch für die durch den Leerverkauf erhaltenen Geldmittel in gleicher Höhe an.

### **db x-trackers Euro STOXX Select Div. 30**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292095535  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,30 %

Der Dow Jones EURO STOXX Select Dividend 30 Index (der "Index") wird mit dem Ziel berechnet, die Wertentwicklung der Unternehmen Euro- Zone (ex-Slovenia) mit der höchsten Dividendenrendite zu errechnen. Die Indexbestandteile werden aus dem Dow Jones EURO STOXX Index und den angrenzenden Indizes entnommen. Die Indexbestandteile werden nach der jährlichen Netto- Dividendenrendite gewichtet. Die Anzahl der Indexunternehmen ist festgelegt und ein Gewichtungslimit garantiert eine hinreichende Diversifizierung im Index.

### **iShares Euro STOXX (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0D8Q07  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,20 %

Dem Anleger soll durch den Fonds die Möglichkeit eröffnet werden, über nationale Grenzen hinweg von einem starken

europäischen Markt, gemessen an den im Index vertretenen Unternehmen, zu profitieren. Der Fonds bildet alle Aktien aus dem EURO STOXX 50 nahezu nach.

### **iShares Euro STOXX Select Divid. 30 DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0HG2P4  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Das Anlageziel ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrenditen als auch der Ertragsrenditen eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite von Aktien mit hohen Dividendenausschüttungen in der EWWU widerspiegelt. Der Fonds bildet somit die dividendenstärksten Unternehmen aus dem EURO STOXX 50 nach.

### **Lyxor ETF Euro Stoxx 50 A**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0007054358  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,20 %

Um eine größtmögliche Korrelation mit der Performance des DJ EURO STOXX 50 Index zu erreichen wird der Fonds in einen Korb mit Aktien aus dem EURO STOXX 50 angelegt und bis zu 10 % seines Vermögens in einen freihändig gehandelten aktien- und indexbezogenen Swap.

### **Lyxor ETF Euro Stoxx 50 Daily Leverage**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010468983  
Kategorie: Aktienfonds Euroland  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,40 %

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Entwicklung des in Euro konvertierten Index TOPIX unter gleichzeitiger Minimierung der Standardabweichung der Renditen (Tracking Error) zwischen der Performance des Fonds und der des Index TOPIX zu reproduzieren. Das Ziel ist ein über den Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %. Sollte der Tracking Error trotz allem 1 % übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5 % der Volatilität des TOPIX Index zu bleiben.

### **iShares Euro STOXX Mid DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0DPMX7  
Kategorie: Aktienfonds Euroland/Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Der Fonds investiert in die 97 europäischen Unternehmen die nach Marktkapitalisierung den Unternehmen des DJ EURO STOXX LargeCap folgen. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, unter Berücksichtigung von Kapital- und sonstigen Erträgen für die Anleger eine Gesamtrendite zu erzielen, die der Gesamtrendite des Dow Jones EURO STOXX Growth Mid Index entspricht.

### **iShares Euro STOXX Small DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0DPMZ2  
Kategorie: Aktienfonds Euroland/Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Der Fonds investiert in die nach Marktkapitalisierung kleinsten Unternehmen des Dow Jones EURO STOXX Index. Dieses Marktsegment ermöglicht eine erweiterte Diversifizierung innerhalb des Segments der europäischen Firmen, allerdings auf Kosten einer potenziell höheren Volatilität und eines höheren Risikos als bei Aktien mit hoher Marktkapitalisierung.

### **Lyxor ETF MSCI EMU Small Cap**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010168773  
Kategorie: Aktienfonds Euroland/Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Der Lyxor ETF MSCI EMU Small Cap setzt auf einen europäischen Small-Cap-Index. Er umfasst die liquidesten Aktien der Euro-Zone mit einer Marktkapitalisierung zwischen 200 Millionen und 1,5 Milliarden Euro.

### **ComStage ETF Euro Stoxx Select Dividend 30**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0378434236  
Kategorie: Aktienfonds Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,25 %

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones EURO STOXX Select Dividend 30 Index anknüpft. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird. Derivate Techniken werden begrenzt eingesetzt.

### **ComStage ETF STOXX Europe 600**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0378434582  
Kategorie: Aktienfonds Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,20 %

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX 600 Index anknüpft. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird. Derivate Techniken werden begrenzt eingesetzt.

### **Lyxor ETF FTSE RAFI Europe**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010400770  
Kategorie: Aktienfonds Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,60 %

Das Anlageziel besteht darin, die Wertsteigerungen des Strategieindex des FTSE RAFI Europe wiederzugeben, mit einem Tracking Error von weniger als 1 %. Er besteht ausschließlich aus europäischen Werten.

### **Lyxor ETF MSCI Europe**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010261198  
Kategorie: Aktienfonds Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,30 %

Der Lyxor ETF MSCI Europe ist solider Fond, der den MSCI Europe Index nahezu eins zu eins abbildet. Die Aktien im Vermögen des Fonds werden insbesondere Aktien aus dem MSCI Europe Index sein, sowie andere europäische Aktien aus allen Wirtschaftssektoren. Er darf bis zu 20 % in ein und denselben Emittenten anlegen.

### **iShares STOXX Europe Mid 200 (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE0005933998  
Kategorie: Aktienfonds Europa/Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,20 %

Primäres Ziel des iShares STOXX Europe Mid 200 (DE) ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieses Marktsegments in Europa, gemessen an dem zugehörigen Auswahlindex Dow Jones STOXX 200 Mid der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Dow Jones STOXX 200 Mid angestrebt. 5 % des Fondsvermögens können in Derivaten zur Erwerbsvorbereitung genutzt werden.

### **iShares STOXX Europe Small 200**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0D8QZ7  
Kategorie: Aktienfonds Europa/Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,20 %

Fondsstrategie:

Primäres Ziel des Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieses Marktsegments in Europa, gemessen an dem zugehörigen Auswahlindex Dow Jones STOXX 200 Small der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Dow Jones STOXX Small angestrebt. 5 % des Fondsvermögens können in Derivaten zur Erwerbsvorbereitung genutzt werden.

### **db x-trackers STOXX 600 Banks ETF 1C**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292103651  
Kategorie: Aktienfonds Finanzwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,30 %

Der Dow Jones STOXX 600 Banks Index wird mit dem Ziel berechnet, die Wertentwicklung der größten Europäischen Unternehmen im Bereich Banken entsprechend der Industry Classification Benchmark (ICB) darzustellen. Das Index Universum entspricht dem Dow Jones STOXX 600 Index, der Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg,

Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich umfasst.

#### **iShares STOXX Europe 600 Financial Services (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0H08G5  
Kategorie: Aktienfonds Finanzwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,46 %

Primäres Ziel des Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieser Branche in Europa, gemessen an dem zugehörigen Branchenindex der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Dow Jones STOXX 600 Financial Services angestrebt. 5 % des Fondsvermögens können in Derivaten zur Erwerbsvorbereitung genutzt werden.

#### **db x-trackers FTSE China 25 ETF 1C**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292109856  
Kategorie: Aktienfonds Hong Kong + China  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,60 %

Der FTSE/ Xinhua China 25 Index bildet die Wertentwicklung chinesischer Blue Chip Aktien ab. Er beinhaltet die nach Marktkapitalisierung 25 größten und hinreichend liquiden an der Börse in Hong Kong gelisteten Unternehmen Chinas. Indexgewichte können höchstens einen Wert von 10 % des gesamten Indexwertes einnehmen. Am 16 März 2001 hatte der Index einen Basiswert von 5000.

#### **iShares STOXX Europe 600 Real Estate (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0Q4R44  
Kategorie: Aktienfonds Immobilien + Reits/Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,46 %

Der Fond ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom STOXX Europe 600 Real Estate Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zum europäischen Immobiliensektor, wie ihn die Industry Classification Benchmark (ICB) beschreibt.

#### **iShares FTSE EPRA DevM Property Yield DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0LGQL5  
Kategorie: Aktienfonds Immobilien + Reits/weltweit  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,59 %

Der Fond investiert global in Immobilienunternehmen und Real Estate Investment Trusts (REITs). Damit kann der Fonds ein aus Aktien und Renten bestehendes Portfolio breiter diversifizieren. Die REITs im iShares FTSE EPRA/NAREIT Global Property Yield Fund müssen einen hohen Anteil ihres Gewinns ausschütten. Die Aktien des Fonds weisen also in der Regel höhere Ausschüttungen auf als Aktien anderer Branchen. Jedoch sind diese Erträge nicht garantiert und können im Laufe der Zeit schwanken.

#### **Lyxor ETF MSCI World Real Estate A**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010833574  
Kategorie: Aktienfonds Immobilien + Reits/weltweit  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,45 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Entwicklung des Index MSCI WORLD REAL ESTATE nachzubilden.

#### **Lyxor ETF MSCI India A**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010361683  
Kategorie: Aktienfonds Indien  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,85 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des MSCI INDIA Index dem indischen Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des MSCI INDIA so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

#### **ComStage ETF MSCI World TRN**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0392494562  
Kategorie: Aktienfonds International  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,20 %

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net World Index anknüpft. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.

#### **db x-trackers S&P Gl. Infrastructure ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0322253229  
Kategorie: Aktienfonds International  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,60 %

Der S&P Global Infrastructure Index bietet ein liquides und handelbares Exposure in Bezug auf 75 Unternehmen weltweit, die das börsennotierte Infrastrukturuniversum darstellen. Zur Erreichung eines diversifizierten Exposure am internationalen Markt für börsennotierte Infrastrukturunternehmen sind die Gewichtungen des Index über drei verschiedene Infrastruktur-Cluster Utilities, Transportation und Energy (Versorger, Transport und Energie) verteilt. Als Indexbestandteile werden aus den Infrastruktur-Clustern Utilities und Transportation die größten 30 Titel und aus dem Cluster Energy die größten 15 Titel ausgewählt. Das Exposure in Bezug auf Infrastrukturausbau in Schwellenländern wird ermöglicht, indem sichergestellt wird, dass mindestens 15 Titel aus Schwellenländern sind und über eine Börsennotierung in einem Industrieland verfügen, vorbehaltlich der Bestimmungen in Bezug auf Cluster-Diversifizierung und Investierbarkeit.

### **Lyxor ETF MSCI World**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010315770  
Kategorie: Aktienfonds International  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,45 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des MSCI World Index dem weltweiten Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des MSCI World so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

### **iShares Nikkei 225 UCITS ETF**

KAG: Credit Suisse  
ISIN: IE00B52MJD48  
Kategorie: Aktienfonds Japan  
Währung: Yen  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,48 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Lieferung der Nettogesamtrendite (Net Total Return) des Referenzindex (der Nikkei 225), abzüglich der Gebühren und Kosten und Transaktionskosten des Fonds. Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren und enthält 225 hoch liquide Aktien, die an der First Section der Börse Tokio gehandelt werden. Die Indexkomponenten erhalten auf Basis eines Nennwertes von 50 japanischen Yen je Aktie eine gleiche Gewichtung, wobei die Kurse von Aktien mit anderen Nennwerten so angepasst werden, dass sie einen Nennwert von 50 japanischen Yen je Aktie ausweisen. Der Referenzindex ist repräsentativ für Unternehmen, die Anlegern weltweit zur Verfügung stehen, und enthält 225 Indexwerte per 3. September 2009.

### **iShares Nikkei 225 (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0H08D2  
Kategorie: Aktienfonds Japan  
Währung: JPY  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,51 %

Primäres Ziel des Nikkei 225 ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung der japanischen Wirtschaft, gemessen am Nikkei 225 entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Nikkei 225 angestrebt. Es können Bankguthaben und Geldmarktinstrumente bis maximal 5 % des Wertes des Sondervermögens erworben werden. Terminkontrakte und Optionsscheine auf den zugrunde liegenden Index und auf Einzeltitel des zugrunde liegenden Index können ausschließlich zum Zwecke der Einhaltung des Investitionsgrades eingesetzt werden. Basiswährung ist Japanischer Yen.

### **Lyxor ETF Japan (Topix)**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010245514  
Kategorie: Aktienfonds Japan  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,45 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des TOPIX Index dem japanischen

Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des TOPIX Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

### **iShares MSCI Japan Small Cap UCITS ETF**

KAG: Credit Suisse  
ISIN: IE00B2QWDY88  
Kategorie: Aktienfonds Japan Nebenwerte  
Währung: Yen  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,58 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Abbildung der Performance des Referenzindex (der MSCI Japan Small Cap (abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten)). Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung, die in der Regel ihren Sitz in Japan haben. Aufnahmefähig sind an der Tokyo Stock Exchange, der Osaka Stock Exchange, der JASDAQ oder der Nagoya Stock Exchange notierte Wertpapiere. Der Referenzindex ist repräsentativ für japanische Unternehmen, die Anlegern weltweit zur Verfügung stehen, und per 23. April 2009 stellvertretend für 10 Sektoren mit 788 Indexwerten.

### **Lyxor ETF MSCI EM Latin America EUR**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010410266  
Kategorie: Aktienfonds Lateinamerika  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,65 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des MSCI EM Latin America dem Lateinamerikanischen Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des MSCI EM Latin America so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

### **db x-trackers MSCI EM EMEA TRN IDX ETF1C**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292109005  
Kategorie: Aktienfonds Mittlerer Osten/Afrika  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,65 %

Der MSCI Emerging Markets Total Return Net Europe, Middle East and Afrika Index (der „Index“) ist ein um Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index der die Wertentwicklung der Emerging Markets, Länder in Europa, im Mittleren Osten und in Afrika widerspiegelt. Im Juni 2006 enthielt der Index die folgenden 10 Länderindizes: Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Russland, Türkei, Israel, Jordanien, Ägypten, Marokko und Südafrika.

### **Lyxor ETF Pan Africa**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010636464  
Kategorie: Aktienfonds Mittlerer Osten / Afrika  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,85 %

Der Fonds bildet den SGI Pan Africa Preisindex nahezu eins zu eins ab. Der bildet die Entwicklung von börsengehandelten Unternehmen ab, die in Afrika gelistet oder überwiegend in Afrika tätig sind. Der Index enthält 30 Werte aus den drei Zonen Nordafrika, Subsahara-Region und Südafrika. Für jede dieser Zonen werden die jeweils zehn größten Werte ausgewählt. Um eine größtmögliche Korrelation zu erreichen, wird der Fonds in ein internationales Aktienportfolio investieren.

### **ComStage ETF MSCI North America TRN**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0392494992  
Kategorie: Aktienfonds Nordamerika  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,25 %

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und kann zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die „Index Swaps“). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen. Dies wird dadurch erreicht, dass in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Index Swaps der Teilfonds eine Zahlung an den Swap-Kontrahenten zu leisten hat oder eine solche Zahlung erhält. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Swap-Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat. Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **iShares Euro STOXX Sustainability 40 (DE)**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0F5UG3  
Kategorie: Aktienfonds Ökologie/Nachhaltigkeit  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,41 %

Primäres Ziel des Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieser Branche in Europa, gemessen an dem zugehörigen Branchenindex der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des DJ EURO STOXX Sustainability 40 angestrebt. 5 % des Fondsvermögens können in Derivaten zur Erwerbsvorbereitung genutzt werden.

### **iShares S&P Global Timber & Forestry**

KAG: iShares  
ISIN: IE00B27YCF74  
Kategorie: Aktienfonds Ökologie/Nachhaltigkeit  
Währung: US\$

Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,65 %

iShares S&P Global Timber & Forestry bietet Ihnen eine Anlage in den Aktien 25 führender Gesellschaften, die weltweit in der Holz- und Forstwirtschaft tätig sind. Dieser Fonds ermöglicht Ihnen eine Diversifikation innerhalb Ihres Portfolios. Die im iShares S&P Global Timber & Forestry Fund enthaltenen Gesellschaften setzen sich zusammen aus Forstproduktunternehmen, Holz- REITs (Real Estate Investment Trusts), Papierproduktherstellern, Verpackungsmaterialherstellern und landwirtschaftlichen Unternehmen, die sich mit Besitz und Verwaltung von Waldland befassen. Der Index, auf dem der Fonds basiert, ist von S&P entwickelt worden und stellt einen Bestandteil der Global Thematic Indices von S&P dar, die für neue Anlagethemen liquide Engagements zur Verfügung stellen. fällt. Es gilt zu beachten, dass eine Investition in den iShares S&P Global Timber & Forestry ein Währungsrisiko birgt sowie spezifische Risikofaktoren, die auf die begrenzte Anzahl der Wertpapiere im Fonds zurückzuführen sind.

### **iShares ATX (DE)**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0D8Q23  
Kategorie: Aktienfonds Österreich  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,32 %

Der ATX bildet das Segment der Blue Chips ab, also der größten und umsatzstärksten österreichischen Unternehmen. Der Austrian Traded Index besteht aus Einzelwerten unterschiedlicher Branchen. Ein Fondsanteil ATX EX entspricht ungefähr einem Hundertstel des zugrunde liegenden Indexstandes in Euro.

### **Lyxor ETF Eastern Europe (CECE EUR)**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010204073  
Kategorie: Aktienfonds Osteuropa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,50 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des CECE EUR Index dem osteuropäischen Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des CECE EUR Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

### **ComStage ETF STOXX 600 Health Care**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0378435985  
Kategorie: Aktienfonds Pharma + Gesundheit  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,25 %

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die „Index Swaps“). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

### **Lyxor ETF Stoxx Europe 600 Basic Resources**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010345389  
Kategorie: Aktienfonds Rohstoffe  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,30 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des DJ STOXX 600 Basic Resources Index dem amerikanischen Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des DJ STOXX 600 Basic Resources Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1%. Ferner werden andere Internationale Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können aufgenommen. Der Fonds investiert mindestens 75 % in Aktien, die auf einem oder mehreren Märkten in einem oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegeben und den Risiken des DOW JONES STOXX 600 BASIC RESOURCES Index ausgesetzt sind.

### **Lyxor ETF Russia A**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010326140  
Kategorie: Aktienfonds Russland  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,65 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des DJ RUS Index Titanium 10 dem russischen Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des CECE EUR Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

### **db x-trackers SMI ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0274221281  
Kategorie: Aktienfonds Schweiz  
Währung: CHF  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,30 %

Der SMI (Swiss Market Index) ist der Blue-Chip-Index der Schweiz. Er enthält maximal 30 der größten und liquidesten Aktien des Large- und Mid-Cap-Segments. Als Kursindex ist der SMI nicht um Dividenden bereinigt. Die im SMI enthaltenen Wertpapiere repräsentieren derzeit über 90 % der gesamten Marktkapitalisierung sowie 90 % des Handelsvolumens aller Schweizer und Liechtensteiner Aktien, die an der SWX Swiss Exchange notiert sind. Der SMI wurde am 30. Juni 1988 mit einem Basisstand von 1.500 Punkten eingeführt. Seine Zusammenstellung wird einmal jährlich überprüft. Die Berechnung erfolgt in Echtzeit: Sobald eine Transaktion in Bezug auf ein im SMI enthaltenes Wertpapier erfolgt, wird ein aktualisierter Indexstand berechnet und angezeigt.

### **iShares STOXX Europe 600 Technology (DE)**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0H08Q4  
Kategorie: Aktienfonds Technologie  
Währung: €  
Risikoklasse: 6

Laufende Kosten: 0,46 %

Primäres Ziel des Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieser Branche in Deutschland, gemessen an dem zugehörigen Branchenindex der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des DJ EURO STOXX 600 Technology angestrebt. 5 % des Fondsvermögens können in Derivaten zur Erwerbervorbereitung genutzt werden.

### **Lyxor ETF DJ Turkey TITANS 20**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010326256  
Kategorie: Aktienfonds Türkei  
Währung: €  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 0,65 %

Anlageziel ist die Nachbildung der Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Dow Jones Turkey Titans 20 Total Return Index, der Titel abbildet, die den türkischen Aktienmarkt auf Grundlage des im Streubesitz befindlichen Anteils der Marktkapitalisierung und des Marktvolumens darstellt („Benchmark-Index“).

### **PowerShares Global Clean Energy Portfolio**

KAG: Invesco  
ISIN: IE00B23D9133  
Kategorie: Aktienfonds Umwelttechnologie  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,75 %

Der PowerShares Global Clean Energy Fund bildet den WilderHill New Energy Global Innovation Index ab. Der Index hat Kapitalwachstum zum Ziel und umfasst Unternehmen, die hauptsächlich in den Bereichen umweltfreundliche und erneuerbare Energien sowie Technologien für sauberere Energienutzung aktiv sind. Das modifizierte, gleichgewichtete Portfolio wird vierteljährlich angepasst.

### **iShares S&P 500 – B UCITS ETF**

KAG: Credit Suisse  
ISIN: IE00B5BMR087  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,07 %

Der Fonds ist ein in Irland domizilierter Exchange Traded Fund (ETF). Anlageziel des Fonds ist es, seinen Referenzindex möglichst kosteneffizient und präzise nachzubilden. Dazu hält der Fonds wenn immer möglich alle im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Referenzindex S&P 500 bildet die Rendite der 500 größten Unternehmen aus den USA ab. Der Index ist nach der im Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierung gewichtet und wird in US\$ berechnet.

### **db x-trackers S&P 500 Inverse Daily ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0322251520  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,50 %

Der db x-trackers S&P 500 ist invers mit der Performance des S&P 500 TR Index verbunden. Eine negative Entwicklung des S&P 500 TR Index führt zu einer positiven Entwicklung des Index und umgekehrt. Zudem beinhaltet der Index

die durch die Anlagestrategie anfallenden Zinszahlungen in Höhe des doppelten Tagesgeldzinssatz. Zinsen fallen sowohl für das investierte Anlagevolumen als auch für die durch den Leerverkauf erhaltenen Geldmittel in gleicher Höhe an.

#### **iShares Dow Jones U.S. Select Dividend (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0D8Q49  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,31 %

Primäres Ziel des Fonds ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung des US-amerikanischen Aktienmarktes, gemessen am Dow Jones U.S. Select Dividend in der in Euro berechneten Version, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Dow Jones U.S. Select Dividend (Preisindex) angestrebt. Der Index enthält aus dem Anlageuniversum des Dow Jones U.S. Total Market Index, in welchem alle Unternehmen der USA zusammengefasst sind, diejenigen 100 Unternehmen, welche die höchste Dividendenrendite unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien aufweisen.

#### **iShares NASDAQ-100 (DE)**

KAG: BlackRock  
ISIN: DE000A0F5UF5  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,31 %

Primäres Ziel des iShares NASDAQ 100 ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieser Branche in den USA, gemessen an dem zugehörigen Branchenindex der STOXX Limited, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Nasdaq 100 angestrebt. 5 % des Fondsvermögens können in Derivaten zur Erwerbsvorbereitung genutzt werden.

#### **iShares S&P 500**

KAG: iShares  
ISIN: IE0031442068  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Der Fonds bildet den S&P 500-Index nach. Hierzu investiert das Fondsmanagement in die entsprechenden Aktien führender US-amerikanischer Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Fonds wird quartalsweise überprüft und eventuellen Änderungen im Index angepasst.

#### **Lyxor ETF DJ Industrial Average**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0007056841  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,50 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des DJ IA Index dem industriellen amerikanischen Markt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des DJ IA Index so gering wie

möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

#### **Lyxor ETF MSCI USA €**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010296061  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,30 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des MSCI USA Index dem amerikanischen Aktienmarkt auszusetzen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des MSCI USA Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

#### **ComStage ETF MSCI USA Small Cap TRN**

KAG: ComStage  
ISIN: LU0392496005  
Kategorie: Aktienfonds USA/Nebenwerte  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,35 %

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF MSCI USA Small Cap TRN besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net USA Small Cap Index anknüpft. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.

#### **iShares MSCI USA Small Cap UCITS ETF**

KAG: Credit Suisse  
ISIN: IE00B3VWM098  
Kategorie: Aktienfonds USA Nebenwerte  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,43 %

Das Anlageziel des Fonds ist die Abbildung der Performance des Referenzindex (der MSCI USA Small Cap (abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten)). Der Referenzindex ist ein Aktienindex aus Wertpapieren von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung, die in der Regel ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Aufnahmefähig sind an der New York Stock Exchange, der NASDAQ oder der American Stock Exchange notierte Wertpapiere. Der Referenzindex ist repräsentativ für US-amerikanische Unternehmen, die Anlegern weltweit zur Verfügung stehen, und per 23. April 2009 stellvertretend für 10 Sektoren mit 1 833 Indexwerten.

#### **db Hedge Fund Index ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0328476337  
Kategorie: Alternative Investments/Hedgofonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,90 %

db x-trackers db Hedge Fund Index ETF ist der erste ETF, dessen zugrunde liegender Index auf Basis von Hedgofonds beruht. Er bietet Anlegern somit liquiden Zugang zur Wertentwicklung des Hedgofonds-Marktes. Der db x-trackers db Hedge Fund Index ETF ist an die Entwicklung des db Hedge Fund Index (der „Index“) in Form eines sog. Hedged Portfolios (also über Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit in

Euro teilweise abgesichert) gekoppelt. Im Index werden bestimmte Kernstrategien verfolgt, die üblicherweise von Hedgefonds-Managern angewendet werden. Der Index wird systematisch vierteljährlich neu gewichtet und unterliegt keinerlei diskretionärem Einfluss. Die Gewichtung entspricht dem Anteil der jeweiligen Strategie am gesamten Vermögen der Hedgefonds-Branche und orientiert sich an einem allgemein anerkannten Benchmark-Index eines unabhängigen Anbieters.

#### **iShares eb.rexx Money Market (DE)**

KAG: iShares  
 ISIN: DE000A0Q4RZ9  
 Kategorie: Geldmarkt(nahe)fonds EUR  
 Währung: €  
 Risikoklasse: 1  
 Laufende Kosten: 0,13 %

Der Anleger kann durch diesen Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr profitieren. Dem Anleger bietet sich hiermit die Möglichkeit, passiv gemanagte Rentenfonds über die elektronische Handelsplattform Xetra in kleinen Einheiten zu handeln. Primäres Ziel des iShares eb.rexx Money Market (DE) ist eine möglichst exakte Nachbildung des Rentenindex eb.rexx Money Market (Preisindex) der Deutsche Börse AG. Die Zinserträge werden im Fonds angesammelt und bis zu viermal jährlich an die Anteilseigner ausgeschüttet. Die Zwischenauszahlungen sind dabei optional.

#### **Lyxor ETF Euro Cash**

KAG: Lyxor  
 ISIN: FR0010510800  
 Kategorie: Geldmarkt(nahe)fonds EUR  
 Währung: €  
 Risikoklasse: 1  
 Laufende Kosten: 0,065 %

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, sich durch Nachbildung der Entwicklung des Euro MTS EONIA Investible Index diesem Markt anzupassen und dabei gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Euro MTS EONIA Investible Index so gering wie möglich zu halten. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1%.

#### **PowerShares EuroMTS Cash 3 Months**

KAG: Invesco  
 ISIN: IE00B3BPCH51  
 Kategorie: Geldmarkt(nahe)fonds EUR  
 Währung: €  
 Risikoklasse: 1  
 Laufende Kosten: 0,15 %

Anlageziel des EuroMTS Cash 3 Months Fund ist es Anlageergebnisse für die Anleger zu erzielen, die, vor Berücksichtigung von Aufwendungen, der Kurs- und Ertragsentwicklung des euroMTS Government Bill Index in Euro entsprechen.

#### **db x-trackers II Fed Fds.Eff.R. TRI 1C**

KAG: db x-trackers  
 ISIN: LU0321465469  
 Kategorie: Geldmarkt(nahe)fonds US-Dollar  
 Währung: US\$  
 Risikoklasse: 1  
 Laufende Kosten: 0,15 %

Der Fed Funds Effective Rate Total Return Index bildet eine täglich rollierte Einlage zur Federal Funds Effective Rate ab, dem kurzfristigen Geldmarktzinssatz in den USA. Die Federal Funds Rate wird bei Sitzungen des Offenmarktausschusses (Federal Open Market Committee - FOMC) festgelegt.

#### **db x-trackers II Emerging Markets Liq. Eurobond ETF 1C**

KAG: db x-trackers  
 ISIN: LU0321462953  
 Kategorie: Rentenfonds Emerging Markets  
 Währung: €  
 Risikoklasse: 4  
 Laufende Kosten: 0,55 %

Der Deutsche Bank Emerging Markets Liquid Eurobond Euro Index (der „Index“) soll die aggregierte Gesamttrendite der vom Index-Sponsor ausgewählten Schuldtitel staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten aus Emerging Market-Staaten abbilden.

#### **iShares JPMorgan USD Emerging Market Bd DE**

KAG: iShares  
 ISIN: DE000A0RFFTO  
 Kategorie: Rentenfonds Emerging Markets  
 Währung: US\$  
 Risikoklasse: 4  
 Laufende Kosten: 0,45 %

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt dieser Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren zu investieren, das sich - soweit möglich und praktikabel - aus den Titeln zusammensetzt, die den JP Morgan EMBI Global Core Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden.

#### **db x-trackers II iBoxx Sovereigns Eurozone UCITS ETF**

KAG: db x-trackers  
 ISIN: LU0290355717  
 Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
 Währung: €  
 Risikoklasse: 3  
 Laufende Kosten: 0,15 %

Der IBOXX SOVEREIGNS EUROZONE® bildet die Gesamtheit der auf Euro lautenden Staatsanleihen ab, die von Regierungen der Eurozone begeben werden. Innerhalb des Index werden die einzelnen Anleihen auf Basis ihres ausstehenden Volumens gewichtet. Der Index wird auf Basis der Gesamttrendite ("Total Return") berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert.

#### **iShares Barclays Euro Government Bond 3-5**

KAG: iShares  
 ISIN: DE000A0LGQD2  
 Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
 Währung: €  
 Risikoklasse: 3  
 Laufende Kosten: 0,20 %

Der iShares 3 Government Bond 3-5 investiert in Staatsanleihen mit Restlaufzeiten zwischen drei und fünf Jahren. Hierbei konzentriert sich der Fonds auf liquide, in Euro aufgelegte Investment-Grade-Anleihen der Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Spaniens und der Niederlande. Der Fonds kann zur Diversifizierung eines Portfolios beitragen und bietet zugleich die Aussicht auf stetige, regelmäßige Erträge. Vergleichsindex des iShares 3 Government Bond 3-5 ist der Barclays Euro Government Bond 5yr Term Index. Barclays Capital hat Bond Term

Indices als Alternative zu Standard-Marktindizes entwickelt. Alle Anleihen der Term Indices haben ähnliche Rendite-, Durations- und Risiko- Ertrags-Profile.

#### **iShares Barclays Euro Government Bond 7-10**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0LGQH3  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,20 %

Der Rentenfonds iShares EUR Government Bond 7-10 investiert in Staatsanleihen mit Restlaufzeiten zwischen sieben und zehn Jahren. Dabei konzentriert sich der Fonds auf liquide, in Euro aufgelegte Investment- Grade- Anleihen der Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Spaniens und der Niederlande. Der Fonds kann zur Diversifizierung eines Portfolios beitragen und bietet zugleich die Aussicht auf stetige, regelmäßige Erträge. Vergleichsindex des iShares 3 Government Bond 7-10 ist der Barclays Euro Government Bond 10yr Term Index. Barclays Capital hat die Bond Term Indices als Alternative zu Standard-Marktindizes entwickelt. Alle Anleihen der Term Indices haben ähnliche Rendite-, Durations- und Risiko- Ertrags- Profile.

#### **iShares eb.rexx Government Germ.5.5-10.5**

KAG: iShares  
ISIN: DE0006289499  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,16 %

Der Anleger kann durch diesen börsengehandelten Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen profitieren. Mit der Laufzeitklasse 5,5 bis 10,5 Jahre kann der Anleger nun erstmals auch nur Staatsanleihen mit langer Restlaufzeit über die elektronische Handelsplattform Xetra in kleinen Einheiten handeln.

#### **iShares eb.rexx Government Germ. 10.5+**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0D8Q31  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,16 %

Der Anleger kann durch diesen börsengehandelten Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen profitieren. Mit der Laufzeitklasse ab 10,5 Jahre kann der Anleger nun erstmals auch nur Staatsanleihen mit langer Restlaufzeit über die elektronische Handelsplattform Xetra in kleinen Einheiten handeln.

#### **iShares eb.rexx Government Germany (DE)**

KAG: iShares  
ISIN: DE0006289465  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,16 %

Der Anleger kann durch diesen börsengehandelten Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen profitieren. Dem Anleger bietet sich hiermit erstmalig die Möglichkeit, passiv gemanagte Rentenfonds über die elektronische Handelsplattform Xetra in kleinen Einheiten zu handeln.

#### **iShares eb.rexx Government Germ.2.5-5.5**

KAG: iShares  
ISIN: DE0006289481  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,16 %

Der Anleger kann durch diesen börsengehandelten Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen profitieren. Mit der Laufzeitklasse 2,5 bis 5,5 Jahre kann der Anleger nun erstmals auch nur Staatsanleihen mit mittlerer Restlaufzeit über die elektronische Handelsplattform Xetra in kleinen Einheiten handeln.

#### **iShares Pfandbriefe (DE)**

KAG: iShares  
ISIN: DE0002635265  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 2  
Laufende Kosten: 0,10 %

Der Anleger kann durch diesen börsengehandelten Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Pfandbriefe profitieren. Dem Anleger bietet sich hiermit erstmalig die Möglichkeit, einen passiv gemanagten Pfandbriefefonds über die elektronische Handelsplattform Xetra in kleinen Einheiten zu handeln.

#### **iShares eb.rexx Government Germ. 1.5-2.5 DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE0006289473  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged/  
Kurzläufer  
Währung: €  
Risikoklasse: 2  
Laufende Kosten: 0,16 %

Der Anleger kann durch diesen börsengehandelten Indexfonds von der Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen profitieren. Mit der Laufzeitklasse 1,5 bis 2,5 Jahre kann der Anleger nun erstmals auch nur Staatsanleihen mit kurzer Restlaufzeit über die elektronische Handelsplattform Xetra® in kleinen Einheiten handeln.

#### **Lyxor ETF EuroMTS Inv. Grade 1-3 Y**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010222224  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged/  
Kurzläufer  
Währung: €  
Risikoklasse: 2  
Laufende Kosten: 0,165 %

Der Lyxor ETF EuroMTS 1-3Y ist ein OGAW I & III (UCIT I & III) konformer Investmentfonds, der den Anleiheindex EuroMTS 1-3Y nahezu eins zu eins abbildet. Der EuroMTS 1-3Y Index beinhaltet Staatsanleihen von Mitgliedstaaten der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren.

### **db x-trackers iBoxx € Liquid Corp. 100 TR ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0478205379  
Kategorie: Rentenfonds EUR/Unternehmen  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,20 %

Der Index wird von der International Index Company Limited (IIC) veröffentlicht und bildet die Wertentwicklung von bis zu 100 auf Euro lautenden Unternehmensanleihen aus dem liquiden Universum auf Euro lautender und von Unternehmen emittierten begebener Unternehmensschuldtitle ab.

### **iShares Markt iBoxx € Corporate Bond DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE0002511243  
Kategorie: Rentenfonds EUR/Unternehmen  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,20 %

Der Fonds bildet den iBoxx Liquid Corporates Index nach, der aus 40 Unternehmensanleihen mit Investment-Grade besteht. Die Zusammensetzung des Fonds wird quartalsweise überprüft und eventuellen Änderungen im Index angepasst, und zwar jeweils im Februar, Mai, August und November.

### **iShares Markt iBoxx Euro High Yield DE**

KAG: iShares  
ISIN: IE00B66F4759  
Kategorie: Rentenfonds EUR/Unternehmen  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,50 %

Der iShares Markt iBoxx Euro High Yield ist ein börsenhandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des Markt iBoxx Euro Liquid High Yield Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Markt iBoxx Euro Liquid High Yield Index bietet Zugang zu den größten und liquiden in Euro denominierten Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb Investment-Grade. Die ursprüngliche Restlaufzeit beträgt für neue Anleihen maximal 10,5 und mindestens 2 Jahre; bei bereits im Index enthaltenen Anleihen gilt keine Mindestbeschränkung. Aus Gründen der Diversifizierung ist der maximale Anteil der einzelnen Emittenten im Index auf 5 % beschränkt.

### **db x-trackll iTraxx Europ 5-y TR IDX ETF**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0290358653  
Kategorie: Rentenfonds EUR/Untern./Hochzins  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,18 %

Der Index wird von der International Index Company Limited (IIC) veröffentlicht und misst die Rendite für einen Kredit-Sicherungsgeber für das Halten der aktuellen (on-the-run) iTraxx Europe-Kreditderivate-Transaktion mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab Beginn der Kreditderivate-Transaktion. Zusätzlich ist die Wertentwicklung des Index abhängig von dem Zinsbetrag, der täglich zum EONIA-Satz aufläuft.

### **dx-trackers II iBoxx Glob. Infl.linkTR Hdg**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0290357929  
Kategorie: Rentenfonds Inflationsschutz  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,25 %

Der IBOXX GLOBAL INFLATION- LINKED TOTAL RETURN INDEX HEDGED deckt die wichtigsten staatlichen und quasi-staatlichen inflationsgebundenen Anleihemärkte ab. Aufgenommen werden ausschließlich Anleihen, die von staatlichen Emittenten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts und supranationalen Emittenten begeben werden. Die Länder müssen für inländische Staatsanleihen ein Rating aufweisen, das Investment Grade entspricht. Sub-Sovereign-Emissionen müssen über ein Investment Grade-Rating von Fitch, Moody's oder Standard & Poor's verfügen. Das ausstehende Volumen einer Anleihe bestimmt ihre Indexgewichtung. Der Index ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet. Der Index wird auf Basis der Gesamtrendite ("Total Return") berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert.

### **Lyxor ETF EuroMTS Inflation Linked**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010174292  
Kategorie: Rentenfonds Inflationsschutz  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,20 %

Der Lyxor ETF EuroMTS Inflation Linked Index ist ein Investmentfonds, der den Anleiheindex EuroMTS Inflation Linked nahezu eins zu eins abbildet. Der EuroMTS Inflation Linked Index beinhaltet die inflationsgebundenen Staatsanleihen der Mitgliedstaaten der Eurozone, die ein Volumen von mehr als zwei Milliarden Euro und eine Laufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen.

### **iShares Market iBoxx USD Corporate Bond**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0DPYY0  
Kategorie: Rentenfonds int. Währungen/Untern.  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,20 %

Der iShares Market iBoxx USD Corporate Bond ist ein einkommensabhängiger Fonds, der die Diversifizierung eines Portfolios ermöglicht. Er erlaubt das Engagement in verschiedene US-Dollar-denominierte Investment Grade-Unternehmensanleihen durch nur ein einziges Wertpapier.

### **db x-trackers DBLCI - OY BALANCED ETF 1C**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0292106167  
Kategorie: Rohstoff Fonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,55 %

Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced spiegelt die Wertentwicklung von 14 Commodities wider: WTI Crude Oil, Brent Crude Oil, Heizöl, RBOB Gasoline, Erdgas, Aluminium, Kupfer, Zink, Gold, Silber, Weizen, Getreide, Sojabohnen und Zucker. Die Umbalancierung des Portfolios wird nach der Optimum Yield Methode vorgenommen. Diese verfolgt das Ziel, positive Roll- Effekte zu maximieren und negative Rolleeffekte zu minimieren.

### **iShares Dow Jones-UBS Commodity Swap DE**

KAG: iShares  
ISIN: DE000A0H0728  
Kategorie: Rohstoff Fonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,46 %

Primäres Ziel des iShares Dow Jones-AIG Commodity Swap (DE) ist die Erzielung einer Wertentwicklung, die der Wertentwicklung dieser Anlageklasse, gemessen an dem zugehörigen Rohstoff-Future-Index, dem Dow Jones-AIG Commodity, entspricht. Hierzu wird eine möglichst exakte Nachbildung des Dow Jones-AIG Commodity durch Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf den zugrunde liegenden Index angestrebt.

### **Lyxor ETF Commodities CRB**

KAG: Lyxor  
ISIN: FR0010270033  
Kategorie: Rohstoff Fonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,35 %

Anlageziel ist die Nachbildung der Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Thomson Reuters/Jefferies CRB Total Return Index, der den Bruttoertrag einer Long-Only-Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Warentermingeschäften in den Bereichen Energie, Metall und landschaftliche Erzeugnisse abbildet.

## **3.3 Vermögensverwaltende Dachfonds mit ETF**

### **ARERO - der Weltfonds**

KAG: DWS  
ISIN: LU0360863863  
Kategorie: Dachfonds Aktien- + Rentenfonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,50 %

Mit ARERO - Der Weltfonds haben Sie die Möglichkeit, auf breiter Basis an der Entwicklung der Weltwirtschaft zu partizipieren. Der Fonds bildet die Anlageklassen Aktien, Renten und Rohstoffe über repräsentative Indizes in einem einzigen Produkt ab.

### **db x-trackers Portfolio Total Return Index**

KAG: db x-trackers  
ISIN: LU0397221945  
Kategorie: Dachfonds Aktien- + Rentenfonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,72 %

Anlageziel des Index ist es, die Wertentwicklung eines diversifizierten globalen Portfolios bestehend aus Aktien sowie Rentenwerten abzubilden. Somit wird eine Strategie verfolgt, die hauptsächlich darauf abzielt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig die Volatilität zu begrenzen. Der Aktienanteil kann sowohl entwickelte Aktienmärkte als auch aufstrebende Märkte enthalten. Der minimale und maximale Aktienanteil im Index beträgt 50% bzw. 70%. Der Rentenanteil des Index wird aus einer Auswahl an Staatsanleihen-, Inflationsgebundenen Anleihen- sowie Geldmarktindizes zusammen gestellt. Der minimale und maximale Rentenanteil im Index beträgt 30% bzw. 50%. Das Indexportfolio kann um Immobilien erweitert werden; die Mindest- und Höchstgewichtung der Immobilienkomponente wird dann unter Bezugnahme auf die Liquidität dieser zusätzlichen ETFs bestimmt. Das Anlageuniversum kann darüber hinaus von der Allokationsstelle erweitert werden, wobei die Deutsche Bank als Index-Sponsor die Min/Max-Grenzen der neuen ETFs bestimmt.

### **Veri ETF-Dachfonds I**

KAG: VERITAS  
ISIN: DE000A0MKQL5  
Kategorie: Dachfonds Aktien- + Rentenfonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,24 %

Der Fonds ist ein systematisch prognosefrei gemanagtes Vermögensverwaltungskonzept, bei dem ausschließlich in ETFs und Geldmarktinstrumente investiert wird. Der global anlegende Dachfonds kann flexibel in Aktien-, Immobilienaktien-, Unternehmensanleihen-, Staatsanleihen-, Pfandbrief-, Rohstoff- und Geldmarkt-ETFs investieren. Die Steuerung der Aktienquote zwischen 0% und 100% erlaubt eine Anpassung an allen Marktphasen.

### **AVANA Index Trend Europa Dynamic H**

KAG: AVANA  
ISIN: DE000A0RGWT3  
Kategorie: Dachfonds hauptsächlich Aktienfonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 2,34 %

Der AVANA IndexTrend Europa Dynamic ist ein richtlinienkonformes Investmentvermögen. Das Teilgesellschaftsvermögen (TGV) bietet Investoren aktives Asset Management auf Basis einer umfassenden Asset Allocation, kombiniert mit den Vorzügen passiver Exchange Traded Funds (ETFs) - wie Transparenz, niedrige Kosten und Liquidität. Das Anlageuniversum des AVANA IndexTrend Europa Dynamic R basiert überwiegend auf europäischen Aktien-ETFs mit Schwerpunkt auf den einzelnen Sektoren der STOXX® Europe 600 Index Familie. Im Mittelpunkt des regelbasierten Investmentprozesses steht das AVANA Trendfolgesystem, dessen Anwendung ein striktes Risikomanagement ermöglicht.

### **AVANA Index Trend Europa Control H**

KAG: AVANA  
ISIN: DE000A0RGWU1  
Kategorie: Dachfonds überwiegend Rentenfonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 2,10 %

Der AVANA IndexTrend Europa Control R ist ein richtlinienkonformes Investmentvermögen. Das Teilgesellschaftsvermögen (TGV) bietet Investoren aktives Asset Management auf Basis einer umfassenden Asset Allocation, kombiniert mit den Vorzügen passiver Exchange Traded Funds (ETFs) wie Transparenz, niedrige Kosten und Liquidität. Das Anlageuniversum des AVANA IndexTrend Europa Control R basiert überwiegend auf deutschen Renten-ETFs. Im Mittelpunkt des regelbasierten Investmentprozesses steht das AVANA Trendfolgesystem, dessen Anwendung ein striktes Risikomanagement ermöglicht.

### **Veri ETF-Allocation Defensive**

KAG: VERITAS  
ISIN: DE0005561666  
Kategorie: Dachfonds überwiegend Rentenfonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 1,52 %

Das Anlageziel des Fondsmanagements ist ein möglichst hoher Wertzuwachs. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Anteile an börsennotierten Investmentfonds („ETFs“), die ihrerseits die Wertentwicklung von Aktien- und/oder Rentenmärkten abbilden. Der Anteil der aktienorientierten Zielfonds und Aktien ist auf 30% des Fonds beschränkt.

### **Credit Suisse MACS Dynamic B**

KAG: Credit-Suisse  
ISIN: DE000A0M64J2  
Kategorie: Mischfonds Aktien + Anleihen Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 2,12 %

Eine flexible Grundausrichtung und ein hohes Maß an Beweglichkeit kennzeichnen "Dynamic Allocation". Der Schwerpunkt des Fonds liegt jeweils auf den als kurz- bis mittelfristig attraktiv eingeschätzten Anlageklassen. Je nach

aktueller Marktlage und Analyse werden die Anlageschwerpunkte und das Anlagerisiko deutlich geändert. Der Fonds darf weltweit in Aktien, festverzinsliche Werte, alternative Anlagen und Derivate investieren.

### **easyfolio 30**

KAG: INKA – Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH  
ISIN: DE000EASY306  
Kategorie: Mischfonds EUR defensiv - Global  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,90 %

Zur Erreichung des Anlageziels soll sich der Fonds aus einer planmäßigen Aktienquote von 30 Prozent und einer Anleihenquote von 70 Prozent zusammensetzen. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

### **easyfolio 50**

KAG: INKA – Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH  
ISIN: DE000EASY504  
Kategorie: Mischfonds EUR ausgewogen - Global  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 0,91 %

Zur Erreichung des Anlageziels soll sich der Fonds aus einer planmäßigen Aktienquote von 50 Prozent und einer Anleihenquote von 50 Prozent zusammensetzen. Der Fonds beabsichtigt im Bereich Aktien weltweit in die Regionen Europa, USA, Japan, Emerging Markets und Asien/Pacific ex Japan zu investieren. Im Bereich der Anleihen wird eine Investition in globale Staatsanleihen, Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen aus Europa und Unternehmensanleihen aus dem Regionen USA, Europa und Global angestrebt. Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt zu 100 Prozent Exchange Traded Funds (ETFs) zu nutzen.

### **easyfolio 70**

KAG: INKA – Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH  
ISIN: DE000EASY702  
Kategorie: Mischfonds EUR aggressiv - Global  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 0,91 %

Die easyfolio 70-Strategie investiert zu 70 Prozent in Aktien. Sie bietet damit die höchsten Renditechancen bei gleichzeitig höheren Kursrisiken. Diese Strategie eignet sich daher für Anleger, die die Chancen der Aktienmärkte langfristig wahrnehmen möchten und auch zwischenzeitliche Kursverluste verkraften können. Anleger sollten daher einen eher langfristigen Anlagehorizont aufweisen.

### 3.4 Gemanagte & vermögensverwaltende Fonds

#### **Invesco Balanced-Risk Alloc A thes**

KAG: INVESCO  
ISIN: LU0432616737  
Kategorie: Absolute Return / sonstige Strategien  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,61 %

Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite mit niedrigen bis mäßigen Korrelationen bezogen auf die traditionellen Finanzmarktindizes durch ein Engagement in folgende drei Vermögensklassen: Rentenwerte, Aktien und Rohstoffe. Das Gesamtrisiko des Fonds soll dem eines Mischportfolios aus Aktien und Rentenwerten entsprechen.

#### **Nordea Stable Return BP EUR**

KAG: Nordea  
ISIN: LU0227384020  
Kategorie: Absolute Return / sonstige Strategien  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 1,92 %

Die Anlageziele des Fonds sollen durch die Generierung eines nachhaltigen Alpha auf der Grundlage von Anlagen in Aktien mit niedrigem Risiko und soliden Renditen erreicht werden. Die Rendite ergibt sich vorwiegend aus dem Engagement in Strategien, bei denen eine hohe Korrelation zwischen Long- und Short-Positionen besteht. Im Rahmen dieser Strategien wird ein Aktienportfolio gekauft und gleichzeitig ein anderes Aktienportfolio leer verkauft. Der Leerverkauf kann auf zwei Arten erfolgen. Entweder werden Index-Futures an einem regulierten Markt verkauft oder im Rahmen eines Wertpapierleihvertrags geliehene Aktien werden leer verkauft. Sofern das Short-Portfolio den gleichen Umfang wie das Long-Portfolio hat, unterliegt die Fondsentwicklung nicht den allgemeinen Marktschwankungen. Das Fondsrisiko ergibt sich aus der Preisdifferenz zwischen den gewichteten Anlagen des Long- und denen des Short-Portfolios.

#### **SLI Global Abs. Return Strategies A acc**

KAG: SLI  
ISIN: LU0548153104  
Kategorie: Absolute Return / sonstige Strategien  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,69 %

Das Fondsziel wird durch Anlage in ein Portfolio zulässiger derivativer Instrumente (wie Futures, Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakte und sonstige Derivate), festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Barmittel erreicht. Zusätzlich kann der Fonds auch in sonstige Formen von übertragbaren Wertpapieren, Einlagen, Geldmarktinstrumente und in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

#### **Pictet Asian Equities ex Japan**

KAG: Pictet  
ISIN: LU0155303323  
Kategorie: Aktienfonds Asien ex Japan  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 2,06 %

Dieser Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnliche Titel, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Asien haben mit Ausnahme Japans. Er kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes gebunden ist. Fundierte Marktkenntnisse, sorgfältige Unternehmensanalysen und eine eigene Datenbank ermöglichen dem Investment- Management-Team das Aufspüren unterbewerteter Gesellschaften mit guten Fundamentaldaten.

#### **DWS Deutschland**

KAG: DWS  
ISIN: DE0008490962  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,40 %

Der Fonds investiert in substanzstarke deutsche Standardwerte (Blue Chips) aus dem DAX-Index unter flexibler Beimischung ausgewählter Small Caps und Mid Caps.

#### **Fondak A**

KAG: AGI  
ISIN: DE0008471012  
Kategorie: Aktienfonds Deutschland  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,70 %

Für das Sondervermögen können Wertpapiere gemäß § 47 InvG, insbesondere Aktien deutscher Aussteller sowie Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen deutscher Aussteller erworben werden.

#### **Comgest Growth Emerging Markets Cap USD**

KAG: Comgest  
ISIN: IE0033535182  
Kategorie: Aktienfonds Emerging Markets  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,57 %

Das Anlageziel ist ein Kapitalzuwachs, indem ein professionell verwaltetes Portfolio geschaffen wird, das aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht. Diese Unternehmen haben ihren Sitz bzw. Geschäftstätigkeit in Schwellenländern.

### **Dimensional Emerging Markets Value Fund**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE00BOHCGV10  
Kategorie: Aktien Emerging Markets  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,62 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Schwellenländern börsennotierter Unternehmen, die vom Fondsmanager als Substanzwerte eingestuft werden.

### **Dimensional European Value Fund**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE00B1W6CW87  
Kategorie: Aktienfonds Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,58 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, in Europa gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als Substanzwerte eingestuft werden.

### **Fidelity Funds European Growth A EUR**

KAG: Fidelity  
ISIN: LU0048578792  
Kategorie: Aktienfonds Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,90 %

Der Fidelity Funds European Growth A EUR legt hauptsächlich in Aktien an, die an europäischen Börsen notiert sind. Der Investmentstil des Fondsmanagers ist wachstums- und wertorientiert zugleich. Bei der Titelauswahl können folgende Kategorien unterschieden werden: Bewertungsanomalien innerhalb einer Branche; nicht gewürdigtes Wachstum; niedrige Bewertung. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen präzise beurteilen zu können, nähert sich der Fondsmanager aus globaler Perspektive und gewinnt seine Einschätzungen, indem er die Wettbewerber, Zulieferer und Vertriebspartner des jeweiligen Unternehmens analysiert und auch konkurrierende Technologien in die Betrachtung einbezieht.

### **HenGa SICAV Continental European R EUR**

KAG: Henderson  
ISIN: LU0201071890  
Kategorie: Aktienfonds Europa ex UK  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,75 %

Der Teilfonds investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, die über ein unerwartetes und überdurchschnittliches Wachstumspotenzial verfügen. Der Großteil der Fondsgelder wird in Standardwerte investiert. Eine Anlage in Nebenwerte ist ebenfalls möglich. Mindestens die Hälfte des Fondsvermögens wird in Standardwerte unter Berücksichtigung eines Zwei- bis- Drei-Jahres-Horizonts angelegt. Diese Engagements machen die Kernbeteiligungen des Portfolios aus und werden anhand eines speziellen Anlageprozesses ausgewählt, mit dem Unternehmen ermittelt werden, deren tatsächliches Gewinnwachstum die Markterwartungen übertreffen wird. Die andere Hälfte steht für eine Anlage in attraktiv bewertete Titel bereit, die jedoch unter Berücksichtigung eines Drei- bis- Sechs-Monats- Anlagehorizonts ausgewählt

werden. Unter besonderen Marktbedingungen kann zudem die Cash-Position des Teilfonds kurzfristig erhöht werden.

### **Dimensional European Small Companies Fund**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE0032769055  
Kategorie: Aktienfonds Europa/  
Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,65 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die an den Hauptbörsen in ausgewählten europäischen Ländern notiert sind. Der Fonds investiert in eine breite und vielseitige Gruppe kleinerer Unternehmen.

### **JPM Europe Small Cap A Dist EUR**

KAG: JPMorgan  
ISIN: LU0053687074  
Kategorie: Aktienfonds Europa / Nebenwerte  
Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,91 %

Das Anlageziel ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch aktien- und aktienähnliche Investitionen in kleinere europäische Gesellschaften, die mehrheitlich (mindestens 67%) in die Marktkapitalisierungsspanne der Unternehmen fallen, aus denen sich der HSBC Securities Smaller European Companies Index zusammensetzt.

### **Allianz China A USD**

KAG: AGI  
ISIN: IE0002817751  
Kategorie: Aktienfonds Hong Kong + China  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 2,25 %

Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an, indem er in Unternehmen investiert, die ihren Sitz in China haben oder einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in China erwirtschaften. Im Mittelpunkt stehen Unternehmen, die nach Ansicht des Fondsmanagements langfristig Ausichten auf steigende Erträge haben.

### **HSBC GIF Indian Equity AD USD**

KAG: HSBC  
ISIN: LU0066902890  
Kategorie: Aktienfonds Indien  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 7  
Laufende Kosten: 1,90 %

Dies ist ein wachstumsorientierter Fonds, der in indische Aktien investiert, die an den lokalen Börsen notiert sind oder als International Depositary Receipts (IDR) erhältlich sind. In der Regel wird der Fonds in Papiere großer, liquider Unternehmen anlegen. Die Auswahl konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Fundamentalwerte und wie sie den heimischen Konjunkturzyklus beeinflussen. Außerdem werden die Punkte Ertragszuwächse, Zinsempfindlichkeit, Managementqualität und Liquidität untersucht, um die Aktien auszuwählen, die von den vorherrschenden Bedingungen am meisten profitieren dürften.

### **Carmignac Investissement**

KAG: Carmignac  
ISIN: FR0010148981  
Kategorie: Aktienfonds International  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 2,02 %

Carmignac Investissement ist ein internationaler Aktienfonds, der an Finanzplätzen der ganzen Welt investiert. Er strebt eine größtmögliche Wertentwicklung in absoluten Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Sektor, Typ oder Umfang der Titel an.

### **Dimensional Global Core Equity Fund**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE00B2PC0260  
Kategorie: Aktien International  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,40 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, weltweit in den entwickelten Ländern gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignet eingestuft werden.

### **M&G Global Basics A EUR**

KAG: M&G  
ISIN: GB0030932676  
Kategorie: Aktienfonds International  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,93 %

Der M&G Global Basics Fund ist ein weltweit anlegender Aktienfonds, der überwiegend in Unternehmen in Grundindustrien (Grundstoffindustrie und Weiterverarbeitung) investiert sowie in Unternehmen, die Dienstleistungen für diese Bereiche erbringen. Ausschließliches Anlageziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Das Interesse des Fondsmanagers gilt besonders den großen, liquiden, finanz- und wachstumsstarken Werten unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld, mit einem attraktiven Rating. Er soll hinreichend diversifiziert sein mit angemessenen Risiken.

### **Sparinvest Equitas EUR I**

KAG: Sparinvest  
ISIN: LU0362354895  
Kategorie: Aktienfonds International  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 1,55 %

Der Fonds investiert in ein breit gestreutes Portfolio, das zu 100 % aus Aktien besteht. Er eignet sich insbesondere für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont und/oder hoher Risikotoleranz. Ziel des Fonds ist es, das Rendite-Risiko-Verhältnis durch Ausnutzung ausgewiesener Einflussfaktoren zu optimieren. Diese Einflussfaktoren resultieren aus Anlagestil, Fondsgröße sowie Momentum. Währungsrisiken werden durch den Fonds nicht abgesichert.

### **Dimensional Global Small Companies Fund EUR**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE00B67WB637  
Kategorie : Aktienfonds International/  
Nebenwerte  
Währung: EUR  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,57 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien von internationalen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

### **Dimensional Global Targeted Value Fund EUR**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE00B2PC0716  
Kategorie : Aktien weltweit Nebenwerte  
Währung: EUR  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,59 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien bestimmter, weltweit in entwickelten Ländern gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanager als geeignete kleinere Unternehmen sowie als geeignete Substanzwerte eingestuft werden.

### **BGF Latin American A2 EUR**

KAG: BlackRock Lux  
ISIN: LU0171289498  
Kategorie: Aktienfonds Lateinamerika  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 2,08 %

Der Fonds zielt auf einen maximalen Gesamtertrag ab, wobei mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in lateinamerikanische Unternehmen wie in Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko und Venezuela angelegt werden. Anlagen in kleineren und aufstrebenden Märkten sind mit Risiken verbunden, die sich aus politischen-, wirtschaftlichen- und Marktfaktoren ergeben. Das Währungsrisiko wird in der Regel nicht abgesichert.

### **Metzler Japanese Equity Fund**

KAG: Metzler  
ISIN: IE0003722711  
Kategorie: Aktienfonds Japan  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,60 %

Der Fonds investiert überwiegend in japanische Aktien. Das Fondsmanagement verfolgt dabei einen so genannten wertorientierten Bottom-up-Ansatz. Auf Basis dieses Auswahlprozesses werden vor allem Unternehmen berücksichtigt, die über wachsende Erträge aus Restrukturierungsprozessen oder der Erschließung neuer Geschäftsfelder verfügen und gleichzeitig als unterbewertet angesehen werden können. Die Aktienauswahl basiert auf einem Modell, das alle verfügbaren Unternehmensdaten und -prognosen gleichermaßen berücksichtigt.

### **Swisscanto (CH) Equity Fund Green Invest I**

KAG: Swisscanto  
ISIN: CH0025616886  
Kategorie: Aktienfonds Ökologie/Nachhaltigkeit  
Währung: SFR  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,31 %

Die Anlagen erfolgen weltweit in Aktien von Unternehmen, welche den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten. Die Titel werden in einem strengen, mehrstufigen Verfahren ausgesucht. Der Fonds eignet sich für Anlegerinnen und Anleger, die ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben und gleichzeitig davon überzeugt sind, dass Nachhaltigkeit und Rendite in einer engen Beziehung stehen.

### **Swisscanto (L) Equity Fund Green Invest EM B**

KAG: Swisscanto  
ISIN: LU0338548034  
Kategorie: Aktienfonds Ökologie/Nachhaltigkeit  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 2,25 %

Das Anlageziel ist Kapitalwachstum. Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten oder ihren Sitz in den Schwellenländern haben und deren Produkte und Dienstleistungen langfristig einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nutzen in diesen Ländern erbringen.

### **Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Fonds A**

KAG: Raiffeisen  
ISIN: AT0000936513  
Kategorie: Aktienfonds Osteuropa  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 2,24 %

Die Fondsmittel werden in Aktien von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Emerging Markets Ländern Europas (inkl. Russland) haben. Die Anleger profitieren unter anderem vom höheren Wirtschaftswachstum dieser Länder sowie von den vergleichsweise attraktiveren Aktienbewertungen. Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die vom Wachstum und den Chancen in Emerging Markets Ländern Europas profitieren wollen, sich aber auch der Möglichkeit von Währungsschwankungen bewusst sind. Ab einem Anlagehorizont von 10 Jahren.

### **Nordea Nordic Equity BP EUR**

KAG: Nordea  
ISIN: LU0064675639  
Kategorie: Aktienfonds Skandinavien  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,88 %

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien, andere Kapitalanteile, wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, Genussscheine von Gesellschaften, die ihren Sitz in Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland oder Island haben. Der Fonds investiert nach einem themenorientierten Ansatz, wobei der Fondsverwalter allgemeine Schwerpunkte ermittelt, die in absehbarer Zeit Cashflows bewirken. Hierzu werden Unternehmen ausgewählt, die sich voraussichtlich auf diese Schwerpunkte konzentrieren.

### **INTECH US Core Fund A USD**

KAG: Janus  
ISIN: IE0032746863  
Kategorie: Aktienfonds USA  
Währung: US\$  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,72 %

Anlageziel ist langzeitliches Kapitalwachstum, wobei mindestens 80% in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von US-Unternehmen angelegt werden, deren Marktkapitalisierung mindestens der eines Unternehmens im S&P 500/Citygroup Value Index aufgeführt sind. Der Fonds nutzt die Marktvolatilität, um eine Überschussrendite gegenüber dem S&P 500 zu erzeugen bei gleichzeitig geringerem Risiko.

### **Dimensional U.S. Small Companies Fund**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE0032768974  
Kategorie: Aktienfonds USA/  
Nebenwerte  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 0,45 %

Anlageziel ist ein langfristiger Gesamtertrag. Der Fonds investiert in Aktien in den USA gehandelter Unternehmen, die vom Fondsmanagement als geeignete kleine Unternehmen eingestuft werden. Die Einstufung von Unternehmen als kleine Unternehmen basiert in erster Linie auf ihrer Marktkapitalisierung.

### **Bantleon Opportunities L PT**

KAG: Bantleon  
ISIN: LU0337414303  
Kategorie: Mischfonds Aktien+Anleihen / Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,95 %

Investiert wird in Europäische Staatsanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand und Pfandbriefe. In Phasen des Konjunkturaufschwungs wird eine zusätzliche Aktienquote in Höhe von 40 % des Fondsvermögens aufgebaut.

### **Antea**

KAG: HANSAINVEST  
ISIN: DE000ANTE1A3  
Kategorie: Mischfonds Aktien+Anleihen / Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 2,23 %

Das Sondervermögen investiert vorwiegend in Aktien, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, strukturierte Produkte oder Zertifikate. Dabei achten wir stets auf eine breite Streuung des Risikos. Dennoch muss entsprechend der jeweiligen Marktsituation mit stärkeren Anteilspreisschwankungen gerechnet werden. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Wachstum und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen. Bei sämtlichen Anlagen in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen ist jedoch zu berücksichtigen, dass trotz sorgfältiger Auswahl der Vermögensgegenstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass Verluste infolge Vermögensverfalls der Aussteller oder aufgrund von Kursverlusten eintreten. Die Gesellschaft ist bestrebt, unter Anwendung modernster Analysemethoden die Risiken der Anlage in den Vermögensgegenständen zu minimieren und die Chancen zu erhöhen.

### **Carmignac Patrimoine**

KAG: Carmignac  
ISIN: FR0010135103  
Kategorie: Mischfonds Aktien+Anleihen / Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,78 %

Ziel der Verwaltung ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, der sich zu 50% aus dem weltweiten Aktienindex von Morgan Stanley, dem MSCI AC World Index, in Euro umgerechnet, und zu 50% aus dem weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities EUR zusammensetzt. Der Fonds strebt eine gleichmäßige absolute Performance an und legt dabei den Schwerpunkt auf den mittelfristigen Kapitalerhalt. Aufgrund seines Risikoprofils werden mindestens 50% des Vermögens in Anleihen, Schatzanweisungen und handelbare Forderungspapiere an den europäischen und internationalen Märkten investiert, während der übrige Teil in europäischen und internationalen Aktien angelegt wird.

### **M&W Privat**

KAG: LRI  
ISIN: LU0275832706  
Kategorie: Mischfonds Aktien+Anleihen / Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 1,84 %

Der M&W Privat ist ein vermögensverwaltender Superfonds, der flexibel in alle Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Edelmetalle) investieren kann und unabhängig von Vergleichsindices an den weltweiten Finanzmärkten agiert. Mit der Freiheit, sich je nach Marktsituation auf die Investments zu fokussieren, die die attraktivsten Renditepotentiale aufweisen, verfolgt der M&W Privat das Ziel, langfristig überdurchschnittliche Renditen an den Finanzmärkten zu realisieren.

### **PEH Empire P**

KAG: AXXION  
ISIN: LU0086120648  
Kategorie: Mischfonds Aktien+Anleihen / Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 2,23 %

Vermögensverwaltungsfonds mit ausgewogener Ertrag-Risiko-Mischung im Rahmen einer längerfristigen, globalen Strategie. Der Fonds wird mit dem neuronalen Computersystem EvoPro©Welt - einer künstlichen Intelligenz - gemanagt. Dieses System bewertet Stimmungskennzeichen, Rohstoffpreise, Konjunkturdaten, Börsendaten aus 44 Ländern und verteilt auf diese Weise die Anlagegelder.

### **Sparinvest Procedo EUR I**

KAG: Sparinvest  
ISIN: LU0387278004  
Kategorie: Mischfonds Aktien+Anleihen / Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 1,03 %

Der Fonds legt in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien und Anleihen an und ist besonders für Anleger mit einem Zeithorizont von über zehn Jahren und mittlerer Risikobereitschaft geeignet. Das Ziel besteht in der Optimierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses ohne Beeinträchtigung einer langfristigen stabilen Rendite. Die Basiswährung ist der Euro. Die

Anlagen in Aktien werden ungefähr 60-75 % des Portfolios ausmachen.

### **FvS Strategie Multiple Opportunities R**

KAG: IPConcept  
ISIN: LU0323578657  
Kategorie: Mischfonds primär Aktien Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 1,69 %

Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art - inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten. Wobei die Aktienquote bis zu 100 % des Netto-Teilfondsvermögens betragen kann. Ferner kann der Teilfonds innerhalb seiner Anlagepolitik, in alle Arten von Zielfonds, (auch sog. Exchanged Traded Funds - "ETF") im Rahmen eines aktiven Managements erwerben. Bezüglich der durch den Fonds gehaltenen Zielfonds (einschl. ETF's) sowie Zertifikate und Derivate auf Commodities, Commodity-Indices, und Baskets wird vereinbart, dass für den Fonds keine effektive Lieferung von Rohstoffen oder Waren stattfinden wird. Das gilt nicht, soweit es sich um die Lieferung von Gold handelt. Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate wie bspw. Optionen, Optionsscheine, Futures, Devisenterminkontrakte, Tauschgeschäfte, Instrumente zum Management von Kreditrisiken sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen. Entgegen der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen ist die Aufnahme von Krediten (außer valutarische Überziehungen) oder die Durchführung von Wertpapierleerverkäufen nicht gestattet.

### **F&C HVB-Stiftungsfonds A thes.**

KAG: F&C  
ISIN: LU0340958098  
Kategorie: Mischfonds primär Anleihen Europa  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,58 %

Der ausgewogene Investmentansatz des F&C HVB-Stiftungsfonds eignet sich sowohl für Investoren auf der Suche nach einem Fonds mit geringerem Risiko und solidem Ertrag als auch für Anleger, die ein solides Basisinvestment im Rahmen einer breiteren Anlagestrategie suchen. Das Anlageziel des Fonds ist eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 1% über den 12-Monats-Zinssatz (Euribor), bei langfristigem Kapitalerhalt. Die Ausschüttungshöhe wird 13 Monate vor der tatsächlichen Ausschüttung ermittelt. Für Anleger, die eine regelmäßige Ausschüttung wünschen, ist dies ein erheblicher Vorteil.

### **Ethna-GLOBAL Defensiv T**

KAG: Ethnea  
ISIN: LU0279509144  
Kategorie: Mischfonds primär Anleihen Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 1,10 %

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Genussscheine, Bankschuldverschreibungen, Indexzertifikate auf Zinsen und Rentenindizes, Schuldscheindarlehen, Credit Linked Notes und sonstige festverzinsliche Wertpapiere (z.B. Zero-Bonds) internationaler Emittenten aus den OECD Staaten erworben werden. Das Fondsvermögen kann auch in hochverzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen aus OECD Staaten investiert werden. Um das Anlageziel zu erreichen, können auch Derivate wie z.B. Futures oder Terminkontrakte als Anlage verwendet werden. Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden. Die Vermögenswerte können auf Währungen eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lauten. Bis zu 10% des Nettofondsvermögens können in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren angelegt werden. Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Fonds erworben werden. Daneben kann das Fondsvermögen in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren.

### **M&G Optimal Income A H**

KAG: M&G  
ISIN: GB00B1VMCY93  
Kategorie: Mischfonds primär Anleihen Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 1,43 %

Der Fonds beabsichtigt den Anlegern eine Gesamrendite über strategische Vermögenswertzuordnungen und spezifische Aktienausswahl zu bieten. Der Fonds legt mindestens 50% in Schuldinstrumenten an, darf jedoch ebenfalls in anderen Vermögenswerten, einschließlich Organismen für die gemeinsame Anlage, Geldmarktinstrumenten, Barmitteln, barmittelähnlichen Instrumenten, Einlagen, Aktien und Derivaten anlegen. Derivate dürfen sowohl zu Anlagezwecken als auch zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden.

### **Sparinvest Securus EUR I**

KAG: Sparinvest  
ISIN: LU0387278939  
Kategorie: Mischfonds primär Anleihen Welt  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,81 %

Der Fonds legt in ein diversifiziertes Portfolio von Anleihen und Aktien an und ist besonders für Anleger mit einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren und mittlerer Risikobereitschaft geeignet. Das Ziel besteht in der Optimierung des Risiko-Rendite-Verhältnisses ohne Beeinträchtigung einer langfristigen stabilen Rendite. Die Basiswährung ist der Euro. Die Anlagen in Aktien werden ungefähr 20-30 % des Portfolios ausmachen.

### **AC Risk Parity 12 Fund EUR B**

KAG: Alceda  
ISIN: LU0430218775  
Kategorie: Multistrategy  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 2,88 %

Der vermögensverwaltende Mischfonds strebt eine positive Rendite in jeder Marktphase an. Dazu investiert er breit gestreut in die liquiden, traditionellen Anlageklassen Aktien, Anleihen, Zinsen und Rohstoffe – und zwar auf Basis ihres jeweiligen Risikobeitrags. Ziel ist ein Portfolio, bei dem jede der vier Anlageklassen den gleichen Beitrag zum Gesamtrisiko des Portfolios liefert. Durch das gleichgewichtete Risiko aller Anlagen verdoppeln sich die Renditechancen bei gleichem Risiko. Das Risikomanagement-System FundCreator© sorgt unter anderem für die Einhaltung der Zielvolatilität von 12% p.a. Das Wertsicherungskonzept sieht einen monatlichen Kapitalerhalt von 93% vor.

### **Parvest Bond Euro Long Term C**

KAG: BNP Paribas  
ISIN: LU0823381875  
Kategorie: Rentenfonds EUR / EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,09 %

Ziel des Fonds ist die mittelfristige Wertsteigerung der Vermögenswerte durch Anlagen in auf Euro lautende Staats- und/oder Unternehmensanleihen und andere Schuldinstrumente mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren.

### **Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Income (EUR) I**

KAG: Swisscanto  
ISIN: LU0288149338  
Kategorie: Rentenfonds EUR / EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,62 %

Das hauptsächliche Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Hierzu legt der Fonds seine Mittel weltweit in festverzinslichen Wertpapieren an. Es erfolgen keine Anlagen in Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten. Es werden ausschließlich Schuldner berücksichtigt, welche den Grundsätzen von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit Folge leisten. Dabei erfolgen die Anlagen jeweils zu mehr als 50% in Euro bzw. sind gegen Euro abgesichert.

### **Allianz PIMCO Euro Rentenfonds K A EUR**

KAG: AGI  
ISIN: DE0008475187  
Kategorie: Rentenfonds EUR/EUR hedged / Kurzläufer  
Währung: €  
Risikoklasse: 2  
Laufende Kosten: 0,65 %

Der Allianz-PIMCO-Euro Rentenfonds investiert in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere, die an einer Börse in einem Teilnehmerstaat der Europäischen Währungsunion notiert sind. Dabei darf der Fonds mehr als 20 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland anlegen. Der Fonds zielt darauf ab, von Kurs-

bewegungen, die sich aus Zinsveränderungen ergeben, überdurchschnittlich zu profitieren.

#### **Goldman Sachs Global High Yield Pf EUR headed**

KAG: Goldman Sachs  
ISIN: LU0094488615  
Kategorie: Rentenfonds EUR/Untern./Hochzins  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,35 %

Der Fonds strebt eine hohe Gesamrendite bestehend aus Erträgen und Vermögenszuwachs durch die Ausrichtung auf hochverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus Nordamerika und Europa mit einem Rating unterhalb Investment Grade an und kann maximal ein Zehntel seines Vermögens in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere anlegen.

#### **HB Strategie Hartwährung I**

KAG: Alceda  
ISIN: LU0678487645  
Kategorie: Rentenfonds internationale Währungen  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,31 %

Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Schuldverschreibungen bzw. Renten, Rentenfonds (inklusive Exchange Traded Funds) sowie sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert. Das Portfolio kann ergänzt werden durch Aktien, Aktien gleichwertige Papiere, Investmentfonds (inklusive Exchange Traded Funds), Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Genussscheine, sonstige verbrieftete Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Anteile offener Immobilienfonds und strukturierte Produkte sowie Zertifikate. Unter anderem sind Investitionen in Hedgefondszertifikate möglich. Zur Erreichung der Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente ("Derivate"), sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zur Absicherung vorgesehen.

#### **Templeton Global Bond A acc EUR H1**

KAG: Franklin Templeton  
ISIN: LU0294219869  
Kategorie: Rentenfonds internationale Währungen  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,41 %

Der Fonds investiert in ein Portfolio von fest- oder variabel verzinslichen Anleihen und Schuldtiteln, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten weltweit begeben wurden.

#### **StarCapital Argos A EUR**

KAG: Star Capital  
ISIN: LU0137341789  
Kategorie: Rentenfonds internationale Währungen  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 1,23 %

Der Fonds ist ein internationaler Rentenfonds, der die Chancen an den Anleihemärkten in dynamischer Weise nutzt. So wird eine aktive Zinsstrategie betrieben, d.h. die durchschnittliche Laufzeit der im Fonds enthaltenen Anleihen wird der jeweiligen Lage an den Kapitalmärkten angepasst. Außerdem werden Teile des Fondsvermögens auch in Fremdwährungen und in Papieren von Emittenten mit

geringer Bonität angelegt, wenn dies überdurchschnittliche Gewinne verspricht.

#### **Dimensional Global Short Fixed Income Fund**

KAG: Dimensional  
ISIN: IE0031719473  
Kategorie: Rentenfonds int. Währungen/ Kurzläufer  
Währung: €  
Risikoklasse: 3  
Laufende Kosten: 0,32 %

Ziel ist es, laufende Erträge zu maximieren und gleichzeitig den Anlagewert zu erhalten. Der Fonds wird treuhänderisch verwaltet und investiert in qualitativ hochwertige Schuldtitel wie Anleihen, Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen von Banken und Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

#### **Parvest Convertible Bond Europe Classic**

KAG: BNP Paribas  
ISIN: LU0086913042  
Kategorie: Rentenfonds Wandelanleihen EUR  
EUR hedged  
Währung: €  
Risikoklasse: 4  
Laufende Kosten: 1,66 %

Ziel des Fonds ist es mittelfristig einen Wertzuwachs zu erzielen, indem er in Wandelanleihen investiert, die von europäischen Emittenten ausgegeben werden. Das Fondsmanagement beruht auf unserem Research für europäische Aktien und der Investmentstrategie von BNP Paribas Asset Management. Die modifizierte Duration liegt zwischen 1 und 4.

#### **HANSAwerte**

KAG: HANSAINVEST  
ISIN: DE000A0RHG59  
Kategorie: Rohstoff Fonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,54 %

Das Fondsmanagement des HANSAwerte investiert über Verbriefungen in die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und Palladium. Ziel ist es, durch eine aktive Gewichtung der vier Edelmetalle eine bessere Wertentwicklung zu erreichen als die selbst gesetzte Benchmark. Letztere setzt sich zu 50 Prozent aus Gold, zu 30 Prozent aus Silber und zu je 10 Prozent aus Platin und Palladium zusammen. Edelmetalle haben sich in den vergangenen Jahren zu einer eigenständigen Anlageklasse entwickelt, die kaum mit anderen Klassen korreliert. Der HANSAwerte richtet sich somit an Anleger, die von diesem Effekt profitieren und ihr Depot ausgewogener gestalten wollen. Fondsmanager Nico Baumbach legt das Fondsvermögen überwiegend in sogenannten "Exchange Traded Commodities" (ETCs) an, also in Schuldverschreibungen auf Edelmetalle. Hinzu kommen Derivate auf Edelmetallindizes. Daneben könnten auch verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente erworben werden. Ausgeschlossen sind hingegen der Erwerb von Aktien und Investmentfonds - so werden insbesondere auch keine Aktien entsprechender Minenunternehmen erworben. Der HANSAwerte ist vornehmlich für erfahrene und wachstumsorientierte Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens drei Jahren geeignet. Die Fondswährung ist der US-Dollar, also die Währung, in der die vier Edelmetalle auch an den internationalen Rohstoffbörsen gehandelt werden. Für den in Euro denkenden Anleger heißt dies: Wertet der US-Dollar im Vergleich zum

Euro auf, profitiert er zusätzlich. Wertet der US-Dollar ab, schmälert dies seinen Gewinn.

### **HANSAGold EUR**

KAG: HANSAINVEST  
ISIN: DE000A0RHG75  
Kategorie: Rohstoff Fonds  
Währung: €  
Risikoklasse: 6  
Laufende Kosten: 1,33 %

Anlageziel ist es, sich an der Wertentwicklung des Goldpreises zu orientieren. Der Fonds legt bis zu 30% in physischem Gold an. Darüber hinaus werden Zertifikate erworben, die die Entwicklung des Goldpreises abbilden. Dabei bevorzugt der Fonds Zertifikate, die mit Lieferansprüchen auf physisches Gold besichert sind. Aus Diversifikationsgründen werden zudem Silber-Zertifikate und Staatsanleihen von Emittenten mit Sitz in einem Land der EU bzw. EWU gekauft, gegebenenfalls auch inflationsindexierte Anleihen. Der Fonds verfolgt zusätzlich das Ziel, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen.

### **FTC Global Diversified EUR A**

KAG: HANSAINVEST  
ISIN: DE000A1JDWE7  
Kategorie: Systematic Futures  
Währung: €  
Risikoklasse: 5  
Laufende Kosten: 2,93 %

Der Fonds hat das Ziel, sowohl an steigenden als auch an fallenden Märkten zu partizipieren und strebt so eine regelmäßig positive Wertentwicklung an. Durch seine geringe Abhängigkeit von der Kursentwicklung traditioneller Asset Klassen und der Möglichkeit, auch in fallenden Märkten eine positive Performance zu erzielen, soll der Fonds die Portfolios von Aktien- und Rentenanlegern komplettieren.

## 4. Kapitalanlagegesellschaften

### **Alceda Fund Management S.A.**

Kurz: Alceda ■ Luxemburg ■ [www.alceda.lu](http://www.alceda.lu)

### **Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Kurz: AGI ■ Frankfurt am Main ■ [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de)

### **AVANA Invest GmbH**

Kurz: Avana ■ München ■ [www.avanainvest.com](http://www.avanainvest.com)

### **Axxion S.A.**

Kurz: Axxion ■ Luxemburg ■ [www.axxion.lu](http://www.axxion.lu)

### **Bantleon Invest S.A.**

Kurz: Bantleon ■ Luxemburg ■ [www.bantleon.com](http://www.bantleon.com)

### **BlackRock AM Deutschland AG**

Kurz: BlackRock ■ München ■ [www.de.ishares.com](http://www.de.ishares.com)

### **BlackRock S.A. (Black Rock Global Funds)**

Kurz: BlackRock Lux ■ Luxemburg ■ [www.blackrockinvestments.de](http://www.blackrockinvestments.de)

### **BNP Paribas Investment Partners Lux**

Kurz: BNP Paribas ■ Luxemburg ■ [www.bnpparibas-ip.com](http://www.bnpparibas-ip.com)

### **Carmignac Gestion S.A.**

Kurz: Carmignac ■ Frankreich ■ [www.carmignac.de](http://www.carmignac.de)

### **Comgest Asset Management International Lfd.**

Kurz: Comgest ■ Irland ■ [www.comgest.com](http://www.comgest.com)

### **ComStage ETF**

Kurz: Comstage ■ Frankfurt am Main ■ [www.comstage.de](http://www.comstage.de)

### **Credit Suisse Funds AG**

Kurz: Credit Suisse ■ Österreich ■ [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com)

### **db x-trackers**

Kurz: db x-trackers ■ Frankfurt am Main ■ [www.etf.db.com](http://www.etf.db.com)

### **Dimensional Fond PLC**

Kurz: Dimensional ■ Großbritannien ■ [www.dfaeurope.com](http://www.dfaeurope.com)

### **DWS Investment GmbH**

Kurz: DWS ■ Frankfurt am Main ■ [www.dws.de](http://www.dws.de)

### **DWS Investment S.A.**

Kurz: DWS Lux ■ Luxemburg ■ [www.dws.de](http://www.dws.de)

### **ETHENEA Independent Investors S.A.**

Kurz: Ethenea ■ Luxemburg ■ [www.ethna.ch](http://www.ethna.ch)

### **ETFlab Investment GmbH**

Kurz: ETFlab ■ München ■ [www.etflab.com](http://www.etflab.com)

### **Fidelity Funds SICAV**

Kurz: Fidelity ■ Luxemburg ■ [www.fidelity.de](http://www.fidelity.de)

### **Franklin Templeton Investment Funds SICAV**

Kurz: Templeton ■ Luxemburg ■ [www.franklintempleton.de](http://www.franklintempleton.de)

### **F&C Management Ltd.**

Kurz: F&C ■ Großbritannien ■ [www.fandC.com](http://www.fandC.com)

### **Goldman Sachs International**

Kurz: Goldman Sachs ■ Frankfurt am Main ■ [www.goldmansachsfonds.de](http://www.goldmansachsfonds.de)

### **HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH**

Kurz: Hansainvest ■ Hamburg ■ [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com)

### **Henderson Gartmore Fund SICAV**

Kurz: Henderson ■ Luxemburg ■ [www.henderson.com](http://www.henderson.com)

### **HSBC Global Investment Funds Lux**

Kurz: HSBC ■ D-40212 Düsseldorf ■ [www.assetmanagement-hsbc.com](http://www.assetmanagement-hsbc.com)

### **INKA – Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Kurz: INKA ■ Düsseldorf ■ [www.inka-kag.de](http://www.inka-kag.de)

### **Invesco Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Kurz: Invesco ■ Frankfurt am Main ■ [www.de.invesco.com](http://www.de.invesco.com)

### **Invesco Powershares**

Kurz: Powershares ■ Irland ■ [www.invescopowershares.com](http://www.invescopowershares.com)

### **IP Concept Fund Management S.A.**

Kurz: IP Concept ■ Luxemburg ■ [www.ipconcept.eu](http://www.ipconcept.eu)

### **iShares – BlackRock Asset Management Deutschland AG**

Kurz: iShares ■ München ■ [www.iShares.de](http://www.iShares.de)

### **Janus Capital Funds Plc**

Kurz: Janus ■ Irland ■ [www.janusinternational.com](http://www.janusinternational.com)

### **JPMorgan Funds SICAV**

Kurz: JPMorgan ■ Luxemburg ■ [www.jpnam.de](http://www.jpnam.de)

### **LRI Investment S.A.**

Kurz: LRI ■ Luxemburg ■ [www.lri-invest.lu](http://www.lri-invest.lu)

### **Lyxor International**

Kurz: Lyxor ■ Frankfurt am Main ■ [www.lyxoretf.de](http://www.lyxoretf.de)

### **M&G Securities Limited**

Kurz: M&G ■ Großbritannien ■ [www.mandg.de](http://www.mandg.de)

### **Metzler Ireland Limited**

Kurz: Metzler ■ Irland ■ [www.metzler.com](http://www.metzler.com)

### **Nordea Investment Funds S.A.**

Kurz: Nordea ■ Luxemburg ■ [www.nordea.lu](http://www.nordea.lu)

### **Parvest Investment Funds S.A.**

Kurz: Nordea ■ Luxemburg ■ [www.nordea.lu](http://www.nordea.lu)

### **Pictet Funds (Europe) S.A.**

Kurz: Pictet ■ Luxemburg ■ [www.pictet.de](http://www.pictet.de)

### **Raiffeisen Capital Management**

Kurz: Raiffeisen ■ Österreich ■ [www.rcm.at](http://www.rcm.at)

### **Sparinvest S.A.**

Kurz: Sparinvest ■ Luxemburg ■ [www.sparinvest.de](http://www.sparinvest.de)

### **Standard Life Investments**

Kurz: SLI ■ Luxemburg ■ [www.standardlifeinvestments.com](http://www.standardlifeinvestments.com)

### **StarCapital S.A.**

Kurz: StarCapital ■ Luxemburg ■ [www.starcapital.de](http://www.starcapital.de)

### **Swisscanto Fondsleitung AG**

Kurz: Swisscanto ■ Schweiz ■ [www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch)

### **Veritas Investment GmbH**

Kurz: Veritas ■ Frankfurt am Main ■ [www.veritas-investment.de](http://www.veritas-investment.de)

## 5. Begriffsdefinitionen

### Bottom Up Ansatz

Anlagestrategie von Aktien-Investmentfonds-Managern, bei der zunächst das Wachstumspotential einzelner Unternehmen analysiert wird. Anschließend werden die Chancen in der entsprechenden Branche und im Gesamtmarkt bewertet. Dieser Analyse ist Grundlage der Transaktionsentscheidung.

### BOVESPA

Bezeichnung für die Brasilianische Börse in Sao Paolo. Sie ist die einzige Börse des Landes.

### CECE Composite Index

Der CECE Composite Index setzt sich aus den führenden osteuropäischen wie z.B. ungarischen, polnischen und tschechischen Unternehmen zusammen.

### Dachfonds

Als Dachfonds werden Investmentfonds bezeichnet, die das Geld der Anteilseigner wiederum in Anteilen von Investmentfonds anlegen. Die Fonds, in die der Dachfonds investiert, bezeichnet man dabei als Zielfonds.

### Derivate

Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kurschwankungen oder den Preiserwartungen anderer Investments richten. Derivate sind so konstruiert, dass sie die Schwankungen der Preise dieser Anlageobjekte überproportional nachvollziehen. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf Kursgewinne des Basiswerts verwenden. Zu den wichtigsten Derivaten gehören Zertifikate, Optionen, Futures und Swaps.

### Deutscher Aktienindex (DAX)

Dieser Index enthält die 30 größten Unternehmen, die an deutschen Börsen gelistet sind. Die Auswahl richtet sich anhand der Marktkapitalisierung (Börsenwert). Die Richtlinien in diesem Index sind die strengsten in Deutschland.

### M- DAX

Dieser Index enthält die 50 Unternehmen, die der Marktkapitalisierung und dem Börsenumsatz denen des DAX folgen. Die Unternehmen sind vorwiegend aus der klassischen Branche.

### DIV- DAX

Dieser Index enthält die 15 Dividendenstärksten Unternehmen aus dem DAX. Er bietet Investoren einen objektiven und transparenten Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung von Unternehmen mit hohen Dividendenrenditen.

### LEV- DAX

Mit LevDAX berechnet die Deutsche Börse einen Index, der mit einem Hebel um den Faktor zwei an die Bewegungen des Leitindex DAX geknüpft ist. Eine Bewegung im DAX-Index wird von LevDAX demnach doppelt nachvollzogen – sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen. Dieser Index richtet sich eher an risikobereitere Anleger.

### Short DAX

ShortDAX berechnet die Deutsche Börse einen Strategieindex, der invers an die Bewegungen des Leitindex DAX geknüpft ist. Eine negative Änderung von DAX führt zu einer positiven Änderung in ShortDAX in gleicher Höhe und umgekehrt. Investoren, die eine negative Wertentwicklung des Marktes erwarten, verfügen mit ShortDAX über ein

strategisches Indexprodukt, mit dem sich ein Abwärtstrend am deutschen Aktienmarkt in eine gewinnbringende Anlagestrategie transferieren lässt.

### Diversifikation:

Bezeichnet die Anlage in mehreren Branchen, Ländern und Titeln zur Streuung des Risikos. Je höher die Diversifikation, desto geringer ist das Risiko.

### Dow Jones Euro STOXX Dividend 30

Dieser Index bildet die 30 Unternehmen aus dem DJ Euro STOXX 600 ab, die die höchsten Dividenden auszahlen.

### DJ STOXX 600 Financial Service Index

Dieser Index gibt die stärksten und größten Unternehmen aus der Finanzbranche in Europa wieder.

### Dow Jones Euro STOXX Small Cap Index

Dieser Index bildet die nach der Marktkapitalisierung kleinsten Unternehmen des Dow Jones Euro STOXX Index ab. Diese Unternehmen weisen tendenziell eine höhere Marktschwankung aus und sind daher risikoreicher.

### Dow Jones Euro STOXX Large Cap Index

Dieser Index bildet die nach der Marktkapitalisierung größten Unternehmen aus dem DJ Euro STOXX 600 ab.

### Dow Jones Euro STOXX Mid Cap Index

Dieser Index bildet die 97 Unternehmen ab, die der Marktkapitalisierung nach, denen des DJ Euro STOXX Large Cap folgen.

### DJ Euro STOXX Sustainability Index

Dieser Index misst die Performance der europäischen Sustainability Leader (Zukunftsfähigsten Unternehmen) Als Komponenten dieses Index werden die besten 20% aus dem Dow Jones STOXX SM 600 Index ausgewählt.

### Dow Jones STOXX SM 600 Index

Dieser Index ist ein Auswahlindex der 600 größten Europäischen Aktien. Sein Anlagespektrum in geographischer Hinsicht umfasst alle Länder der EU vor der Osterweiterung, sowie Island, Norwegen und die Schweiz. Die Zusammensetzung wird anhand der Marktkapitalisierung bestimmt.

### Dow Jones STOXXSM 600 Real Estate Index

Dieser Index enthält die größten europäischen Immobilienaktien und bildet das gesamte Immobilien-Segment des Dow Jones STOXXSM 600 ab.

### Duration

Durchschnittliche Bindungsdauer des in einem festverzinslichen Wertpapier oder Wertpapiervermögen angelegten Kapitals. Die Duration ist kürzer als die Restlaufzeit, da sich durch zwischenzeitliche Zinszahlungen auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer verkürzt. Sie ist das Maß der Zinssensitivität der Anleihen.

### 1 Monats Euribor

European Interbank Offered Rate. Es handelt sich dabei um den Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von einem Monat verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen ein wichtiger Referenzzinssatz.

### Emerging Markets

Dieser Begriff steht für einen aufstrebenden Markt und ist bezeichnend für die Schwellenländer, wie zum Beispiel die

Volksrepublik China, Indien, Russland und kleinere Staaten in Osteuropa.

### **Exposure**

Ein Exposure ist in der Finanzwirtschaft ein gängiger Begriff zur Beschreibung eines Risikos bzw. Chancen auf Kursgewinne oder Kursverluste.

### **Future**

Futures sind Terminkontrakte auf ein bestimmtes Gut. Terminkontrakte auf Waren werden als Commodity Futures, solche auf Aktien, Anleihen, Indizes und gen Financial Futures genannt. Sie verpflichten je nach Ausgestaltung als Short- oder Long-Positionen den Erwerber des Kontraktes, eine bestimmte Menge und Qualität des zugrunde liegenden Basiswerts zu einem bestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt zu einem bei Abschluss festgelegten Preis zu liefern oder zu kaufen.

### **FTSE RAFI EUROPE Index**

Der FTSE RAFI EUROPE Index beinhaltet die fundamental stärksten Werte aus den europäischen Ländern Österreich, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien.

### **Genussschein**

Genussscheine stellen eine nachrangige Anlageform zwischen Aktie und Anleihe dar. Sie verbriefen schuld- und eigentumsrechtliche Ansprüche verschiedener Art, vor allem den Anspruch auf Rückzahlung des Nominalwertes, meistens auch das Recht, am Reingewinn oder Liquiditätserlös einer Gesellschaft teil zu haben. Das Stimmrecht ist jedoch ausgeschlossen.

### **International Depository Receipts (IDR)**

IDR sind eine Weiterentwicklung der American Depository Receipts. Einfach ausgedrückt handelt es sich dabei um eine Aktienform, ähnlich wie in Deutschland eine Namens- oder Stammaktie. Ausländische Unternehmen können nur mittels dieser IDR in den USA an den Börsen gelistet werden. Dazu werden die Heimataktien in IDR umgewandelt.

### **Investment grade**

Bezeichnet eine Bonitätsspanne der Rating Agenturen von AAA bis BBB. Alles unter BBB fällt nicht mehr unter das Investment grade. Anleihen, die die Stufe BBB unterschreiten, dürfen von vielen Unternehmen (Versicherungen) nicht mehr in ihr Depot gekauft werden.

### **Kassakurs**

Als Kassakurs wird der Einheitskurs von Wertpapieren bezeichnet, deren Kurs während der Börsensitzung nur einmal festgestellt wird.

### **Korrelation**

Die Korrelation ist ein statistisches Maß für den Zusammenhang von wirtschaftlichen Größen. Im Anlagebereich ist das die Beziehung zweier Investitionen untereinander im Hinblick auf die Wertentwicklung (Performance). Die Korrelation gibt Werte von -1 (keine Korrelation) bis 1 (starke Korrelation) an.

### **Leerverkauf**

Beim Leerverkauf werden Wertpapiere über die Börse verkauft, obwohl der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs die Wertpapiere noch nicht besitzt. Damit kann der Verkäufer von fallenden Kursen profitieren, indem er die Papiere zu einem späteren Zeitpunkt günstig nachkauft.

### **MSCI Emerging Markets**

Aktienindex, der die Entwicklung von Aktien in den Emerging Markets (Schwellenländern) widerspiegelt. Der Index wird von Morgan Stanley Capital International als Kursindex (ausschließliche Berücksichtigung der Kursentwicklung) berechnet.

### **MSCI Europe**

Aktienindex, der die Entwicklung der wichtigsten europäischen Aktien widerspiegelt. Der Index wird von Morgan Stanley Capital International als Kursindex (ausschließliche Berücksichtigung der Kursentwicklung) berechnet.

### **MSCI World**

Aktienindex, der die Entwicklung der wichtigsten weltweiten Aktien widerspiegelt. Der Index wird von Morgan Stanley Capital International als Kursindex (ausschließliche Berücksichtigung der Kursentwicklung) berechnet.

### **Nikkei 225**

Der Nikkei 225 ist Asiens bedeutendster Aktienindex. Er wird nach der Dow Jones-Methode ohne Dividenden, Bezugsrechte und Sonderzahlungen berechnet, das heißt er ist ein preisgewichteter Index. Die Gewichtung erfolgt mit dem in Japan üblichen Nennwert von 50 Yen.

### **Partizipationsschein**

Partizipationsscheine sind Papiere, die von allen Kreditunternehmen ausgegeben werden können, um die Gläubiger am Gewinn zu beteiligen. Sie sind ohne Stimmrecht und sind wichtige Papiere zur Eigenkapitalaufbringung. Die Erträge der Partizipationsscheine sind gewinnabhängig, sie werden auf die Dauer des Unternehmens, unter Kündungsverzicht zur Verfügung gestellt und sie zählen in voller Höhe zu den Eigenmitteln.

### **Performanceindex**

In einen Performance-Index gehen im Gegensatz zu einem Kurs-Index zusätzlich die Dividendenzahlungen, Kapitalveränderungen und Zinszahlungen der in ihm enthaltenen Unternehmen ein. Damit gibt dieser Auskunft über die vollständige Wertentwicklung eines Portfolios.

### **TOPIX**

Der Topix-Index wurde 1998 neu an der Börse in Tokio für den aufgenommenen Handel mit Index-Terminkontrakten eingeführt. Er enthält sämtliche 1111 Aktien-Werte der Ersten Sektion der Tokioter Börse, was dem amtlichen Handel in Deutschland entspricht. Im Gegensatz zum Nikkei-225-Index beinhaltet der Topix-Index vor allem moderne Industrien, Finanzinstitute und Unternehmen der Elektroindustrie.

### **Schuldverschreibung**

Die Schuldverschreibung, auch Anleihe oder Obligation genannt, ist eine Schuldkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet.

### **Stammaktie**

Die in Deutschland gebräuchlichste Form der Aktie. Im Gegensatz zu Vorzugsaktien Aktien eines Unternehmens mit vollem Stimmrecht in der Hauptversammlung.

### **Top Down Ansatz**

Ausgehend von der Gesamtentwicklung einer Volkswirtschaft sowie der jeweiligen Branche wird versucht, auf die Entwicklung eines einzelnen Unternehmens sowie dessen Aktienkurses zu schließen.

### **Tracking Error**

Der Tracking Error misst, wie stark ein Fonds von der Benchmark abweicht. Index-Fonds haben einen Tracking Error nahe Null.

### **Vorzugsaktie**

Gegenüber den Stammaktien mit besonderen, z. B. hinsichtlich der Dividende versehenen Vorzügen. Diese Sonderrechte werden in der Regel allerdings durch den Nachteil erkaufte, dass der Inhaber dieser Papiere daraus bei Stimmrechten auf der Hauptversammlung herleiten kann.

### **Wandelanleihe**

Der Inhaber einer Wandelanleihe kann diese während der Wandlungsfrist zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien umtauschen. Bis zur Ausübung des Wandlungsrechts wird die Wandelanleihe wie eine normale Festzinsanleihe verzinst.

## **6. Urheberschutz**

Die Bezeichnungen myIndex, DAX, MSCI, DOW JONES EURO STOXX, DOW JONES STOXX, DOW JONES, FTSE, TOPIX, NIKKEI, Wilder Hill, NASDAQ, XETRA, eb.rexx, IBOXX, Reuter/Jefferies, IBOVESPA, ATX, CECE, SMI, EURO MTS, iTraxx sowie deren gesamten Indices sind geschützte bzw. eingetragene Markenzeichen oder Markennamen.